

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2023**
-



mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2023

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 32

Frankfurt am Main, 15. März 2024

ISSN: 2568-910X



INHALT

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik..... | 5 |
| Übersicht | 11 |
| Einzelbereiche..... | 13 |
| 1. Straftaten gegen das Leben | 13 |
| 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 17 |
| 3. Rohheitsdelikte..... | 21 |
| 3.1. Raub / räuberische Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer | 21 |
| 3.2. Körperverletzungsdelikte | 24 |
| 3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit..... | 26 |
| 4. Diebstahlsdelikte | 29 |
| 4.1. Taschen- und Trickdiebstahl..... | 29 |
| 4.2. Diebstahl von Kfz / Diebstahl in/aus Kfz..... | 31 |
| 4.3. Fahrraddiebstahl | 32 |
| 4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED)..... | 34 |
| 4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl (GED)..... | 36 |
| 5. Vermögens- und Fälschungsdelikte | 37 |
| 5.1. Betrug | 38 |
| 5.2. Veruntreuung | 44 |
| 5.3. Unterschlagung..... | 44 |
| 5.4. Urkundenfälschung..... | 45 |
| 5.5. Geld- und Wertzeichenfälschung..... | 45 |
| 6. Sonstige Verstöße gegen das StGB..... | 46 |
| 6.1. Erpressung..... | 46 |
| 6.2. Widerstand gegen die Staatsgewalt | 48 |
| 6.3. Begünstigung/Strafvereitelung/Hehlerei | 49 |
| 6.4. Brandstiftungen..... | 49 |
| 6.5. Sachbeschädigungen | 51 |
| 6.6. Weitere Verstöße gegen das StGB | 52 |
| 7. Strafrechtliche Nebengesetze | 53 |
| 7.1. Straftaten nach dem Waffen- (WaffG), Kriegswaffenkontroll- (KWKG) und Sprengstoffgesetz (SprengsG) | 53 |



| | | |
|--------------------------------------|---|-----------|
| 7.2. | Ausländerrechtliche Verstöße..... | 55 |
| 7.3. | Rauschgiftkriminalität..... | 55 |
| 7.4. | Umweltkriminalität..... | 60 |
| Ergänzende Informationen..... | | 62 |
| 1. | Tatverdächtige | 62 |
| 1.1. | Tatverdächtige unter 21 Jahren / Jugendkriminalität..... | 63 |
| 1.2. | Tatverdächtige Zuwanderer | 67 |
| 2. | Opfer | 70 |
| 2.1. | Opfergefährdungszahl | 70 |
| 2.2. | Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM)..... | 71 |
| 2.3. | Häusliche Gewalt | 73 |
| 3. | Schadenssummen..... | 75 |
| Erweiterter Teil..... | | 76 |
| 1. | Politisch motivierte Kriminalität (PMK)..... | 76 |
| 1.1. | Allgemein | 76 |
| 1.2. | Gewaltdelikte | 76 |
| 1.3. | PMK Rechts | 77 |
| 1.4. | PMK Links..... | 77 |
| 1.5. | PMK Ausländische Ideologie | 78 |
| 1.6. | PMK Religiöse Ideologie..... | 80 |
| 1.7. | PMK Nicht zuzuordnen | 80 |
| 2. | Organisierte Kriminalität (OK) | 81 |
| 3. | Prävention | 84 |
| 3.1. | Polizeiliche Beratungsstelle | 86 |
| 3.2. | Zielgruppenorientierte Prävention..... | 87 |
| 3.3. | Projektplanung, -koordination und verhaltensorientierte Prävention..... | 94 |
| 3.4. | Vernetzende Prävention | 104 |



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt am Main aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigezahl in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl zur Last gelegter Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.



Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- Neue Kriminalitätsformen
- Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- Politische und demographische Veränderungen (wie der Bevölkerungsstruktur)
- Formelles Kontrollverhalten (wie Polizei, Justiz)
- Informelles Kontrollverhalten (wie Nachbarn, Arbeitgeber)
- Änderungen in den Erfassungsmodalitäten

Die PKS ist also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.



Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Anwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen einer bestehenden, in Auflösung befindlichen oder seit einiger Zeit aufgelösten Partnerbeziehung in zumeist häuslicher Gemeinschaft ungeachtet des Tatorts.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

- Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).
- Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.
- Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen, wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen)



hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Summenschlüssel fassen mehrere Schlüsselzahlen zusammen, um die Betrachtung ähnlicher Delikte zu vereinfachen.

- Computerkriminalität umfasst die Delikte Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB, Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303a, 303b StGB, Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB, Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele), Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns und Computerbetrug nach § 263a StGB.
- Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.
- Rauschgiftkriminalität umfasst alle Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie alle Delikte der direkten Beschaffungskriminalität (Straftaten zur Erlangung von Betäubungsmitteln).
- Straßenkriminalität umfasst ausgewählte Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen – einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel – begangen wurden.
- Wirtschaftskriminalität umfasst alle Straftaten, die mit dem Sonderkennzeichen *Wikri* erfasst sind. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität am Katalog des § 74 c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt.



Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise Heimatflughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandstandort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen. Bei Auslandsstandorten fließt der Fall in die Auslandsstatistik und wird der Polizeibehörde zugeschrieben, in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort des oder der Geschädigten liegt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Die Zählweise der Tatverdächtigen in Echttäterzählung gestaltet sich wie folgt: Jede und jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal und zwar mit dem jüngsten Attribut wie Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus und Volljährigkeit gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen. Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung – sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.



Bei der Voll-Attribut-Zählung (VAZ) führt jeder Attributwechsel zwischen zwei Straftaten binnen des Erfassungsjahres zu einer erneuten Zählung. Diese Zählweise ist beispielsweise sinnvoll, wenn Tatverdächtige zur Jugenddelinquenz betrachtet werden. Ein Straftäter, der zwischen zwei Straftaten das Erwachsenenalter im Sinne der PKS erreicht, würde bei einer Echtzählung nicht mehr als Tatverdächtiger U 21 gezählt und so zu einer Verzerrung führen.

Folgende weitere Definitionen von Tatverdächtigen im Sinne der PKS sind gegeben:

- Mehrfachtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier Straftaten registriert wurden.
- Intensivtäterinnen und -täter sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr über fünf Straftaten registriert wurden.
- Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Tatverdächtige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.
- Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).
- Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Tatverdächtige ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Tatverdächtige, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt (Ausnahme VAZ).
- Tatverdächtige Zuwanderer sind solche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Tatverdächtige mit anerkanntem Asylbewerbers-tatus werden nicht als Zuwanderer gezählt.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

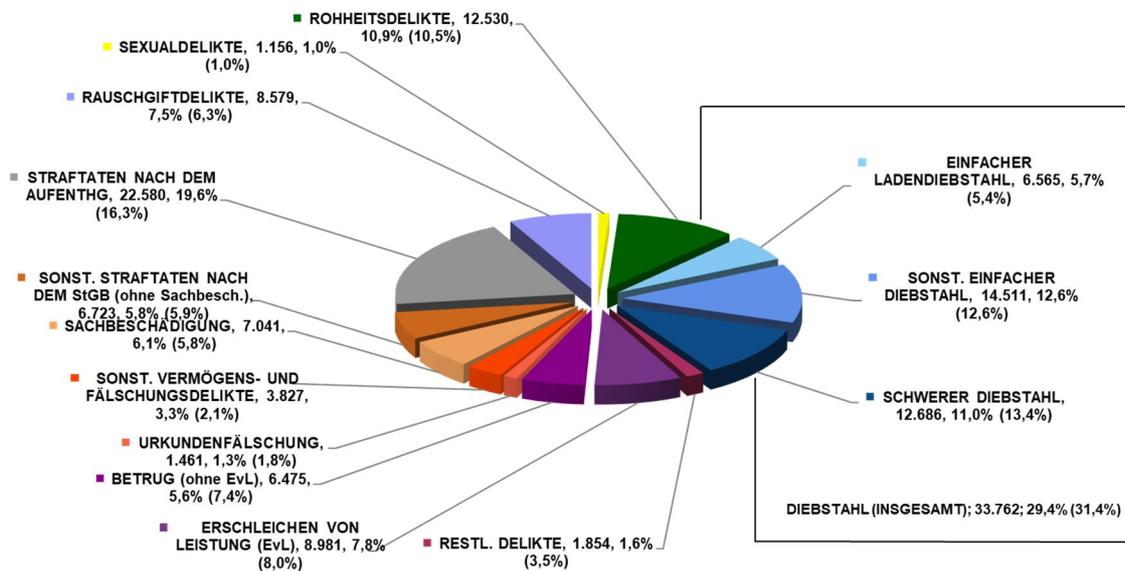
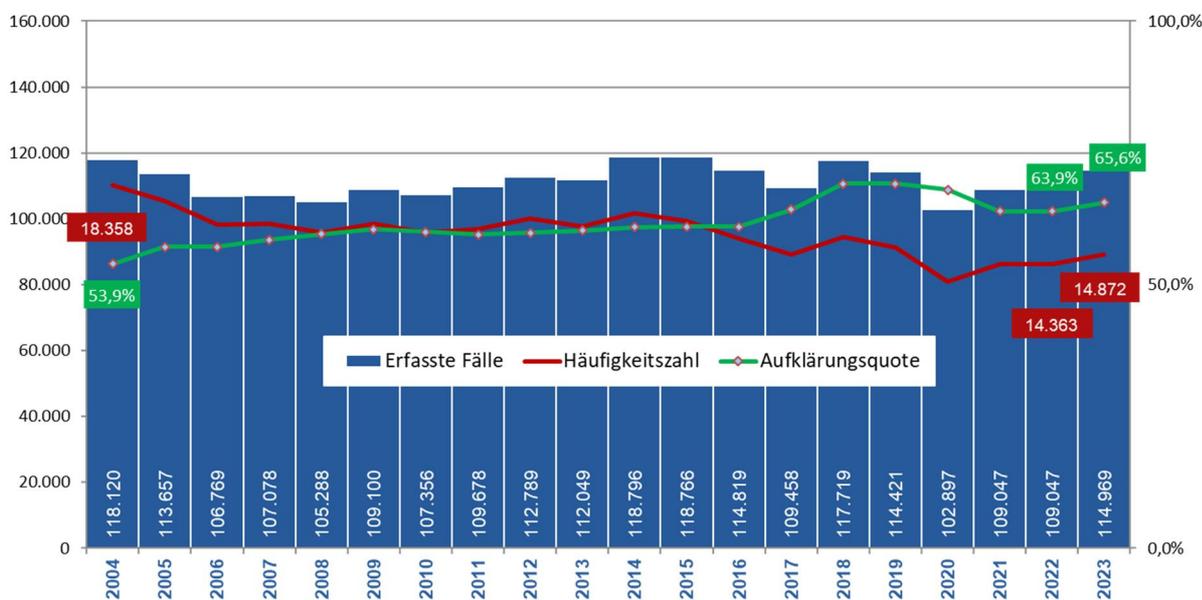


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5.922 Fälle (+5,4 Prozent) von 109.047 auf 114.969 Fälle.

Die Aufklärungsquote lag mit 65,6 Prozent um 1,7 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 63,9 Prozent.

Die Häufigkeitszahl ist um 509 Fälle pro 100.000 Einwohner auf den Stand von 14.872 gestiegen. Einher geht die Entwicklung mit einer Zunahme der Zahl amtlich gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner von 759.224 auf 773.068 (+13.884; +1,8 Prozent).

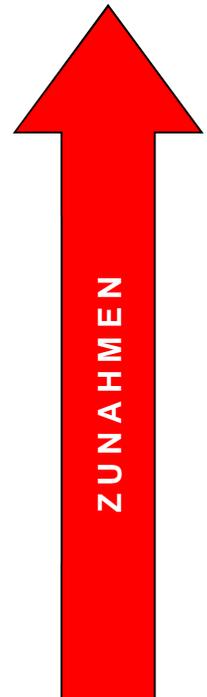


Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



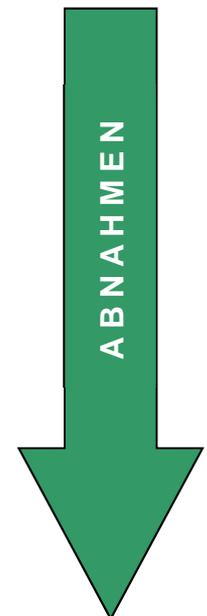
Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

| Deliktsbezeichnungen | | Fälle | Veränderung | in % |
|---|----------------------------|--------|-------------|-------|
| Straftaten gegen das Leben | | | | |
| 010000 | Mord | 12 | +3 | +33,3 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | | | | |
| 143000 | Verbr. pornograf.Inhalte | 421 | +81 | +23,8 |
| 111000 | Vergewaltigung/sex Nöt/Tod | 183 | +23 | +14,4 |
| Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit | | | | |
| 220000 | Körperverletzung | 8.413 | +667 | +8,6 |
| 232300 | Bedrohung | 1.979 | +268 | +15,7 |
| Diebstahlsdelikte | | | | |
| *26*** | Ladendiebstahl | 6.727 | +688 | +11,4 |
| *15*** | in/aus Gastst./Hotel pp | 1.026 | +127 | +14,1 |
| *90*** | Taschendiebstahl | 3.042 | +303 | +11,1 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | | | | |
| 511201 | Tankbetrug | 968 | +203 | +26,5 |
| Sonstige Straftatbestände nach dem StGB | | | | |
| 674000 | Sachbeschädigung | 7.041 | +745 | +11,8 |
| 621100 | Widerst./Angr. gg VollstrB | 833 | +106 | +14,6 |
| Strafrechtliche Nebengesetze | | | | |
| 725000 | AufenthaltG/AsyIG/FreizG | 22.580 | +4.777 | +26,8 |
| 730000 | Rauschgiftdelikte | 8.579 | +1.746 | +25,6 |
| Summenschlüssel | | | | |
| 899100 | Straßenraub | 744 | +31 | +4,3 |



Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

| Deliktsbezeichnungen | | Fälle | Veränderung | in % |
|---|-----------------------------|--------|-------------|-------|
| Straftaten gegen das Leben | | | | |
| 020000 | Totschlag u. Tötung a Verl. | 42 | -21 | -33,3 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | | | | |
| 140010 | Ausüb.verbot.Prostitut. | 30 | -42 | -58,3 |
| Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit | | | | |
| 232279 | sonst. Nötigung | 193 | -80 | -29,3 |
| Diebstahlsdelikte | | | | |
| ***3** | v Fahrrädern/unbef Ingebr. | 4.398 | -1.521 | -25,7 |
| *40*** | in/aus Bodenr./Keller pp | 1.786 | -616 | -25,6 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte | | | | |
| 511300 | Warenbetrug | 786 | -1.382 | -63,7 |
| 540021 | Fälsch./Gebr. Impfausw | 32 | -326 | -91,1 |
| 540060 | Gebr. unr.Gesundheits. | 15 | -191 | -92,7 |
| Sonstige Straftatbestände nach dem StGB | | | | |
| 623000 | Landfriedensbruch insg. | 18 | -39 | -68,4 |
| Strafrechtliche Nebengesetze | | | | |
| 720014 | Luftsicherheitsgesetz | 1.255 | -657 | -34,4 |
| Summenschlüssel | | | | |
| 899200 | Straßendiebstahl | 11.997 | -1.045 | -8,0 |



Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsummen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

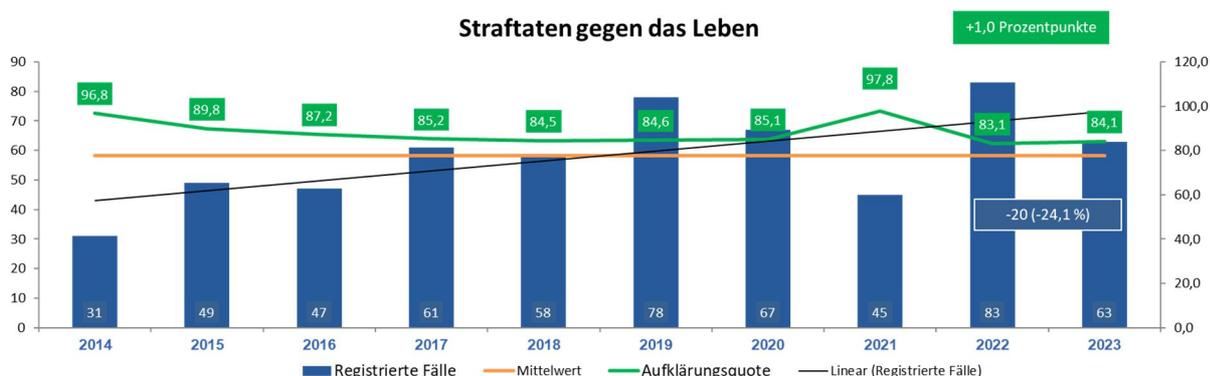


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2023 wurden 63 (83) Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Abbruch der Schwangerschaft) statistisch erfasst. Es ist ein Rückgang um 24,1 Prozent festzustellen. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte auf 84,1 Prozent.



Die Zahlen im Deliktsbereich **Mord** (§ 211 StGB) stiegen um drei Fälle auf zwölf Straftaten. Der Deliktsbereich **Totschlag** (§ 212 StGB) verzeichnete einen Rückgang um 21 Fälle 42 (63).

Acht Personen wurden im Berichtszeitraum vorsätzlich getötet und 40 bei versuchten Mord- oder Totschlagsdelikten als schwerverletzt registriert.

Fahrlässige Tötungen (ohne Ermittlungsverfahren im Straßenverkehr bei tödlichen Verkehrsunfällen) sind acht (zehn) zur Anzeige gekommen.

Beim **Schwangerschaftsabbruch** wurde im Jahr 2023, wie in den Vorjahren, nur ein Fall erfasst.

Die Entwicklung der Straftaten gegen das Leben und hier im Besonderen der Tatbestände des Mordes und des Totschlags können nicht losgelöst von den Tatbeständen der Körperverletzungsdelikte gemäß §§ 223, 224 StGB gesehen werden, da es sich jeweils um Qualifizierungen handelt. Somit ist regelmäßig die justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür, unter welchem Tatbestand das strafrechtlich relevante Geschehen zu subsumieren und letztendlich auch kriminalstatistisch zu erfassen ist. Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist eine Deliktseinstufung unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst in einer Gerichtsverhandlung durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) eine Verurteilung gemäß der §§ 211, 212 StGB erfolgen kann. Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung



des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten regelmäßig nur als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden. Dieser Umstand wird jedoch in der PKS nicht abgebildet, sodass nur die Detailbetrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und gefährlicher Körperverletzung, insbesondere unter Verwendung von Waffen, hinreichend aussagekräftig ist, um die Entwicklung schwerer Gewaltkriminalität abzubilden. Die strafrechtliche Einordnung als versuchtes Tötungsdelikt in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung ist bei der Verwendung von Messern und anderen Stichwerkzeugen häufig zwingend erforderlich, da durch deren Verwendung oft schwerste Verletzungen herbeigeführt werden und lebensbedrohliche Gesundheitszustände der Opfer entstehen, die nur durch notärztliche und intensivmedizinische Interventionsmaßnahmen den Todeintritt verhindern.

In 26 (32) Fällen wurden Messer als Tatmittel bei Kapitaldelikten im Versuchsstadium registriert, in 153 (164) Fällen bei vollenden gefährlichen und schweren Fällen der Körperverletzung. Die juristische Entscheidung, ob mit der Verwendung des Messers auch eine Tötungsabsicht einherging, fiel mit 14,5 (16,3) Prozent niedriger aus als im Vorjahr.



Im Jahr 2023 wurden 1.285 (1.261) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet. Aus der Zunahme von Todesfällen in polizeilicher Befassung sind keine Besonderheiten herzuleiten, wobei eine stetige Steigerung in der Mehrjahresbetrachtung festzustellen ist.

Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für 2023 hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen und ist für Frankfurt am Main mit 1.426 (2022:1.477) Fällen dokumentiert. Bei 374 vermissten Personen wurden teils umfangreiche Such- und Ermittlungsmaßnahmen unternommen, um deren Verbleib und Aufenthalt festzustellen, da als Motivlage eine Hilflosigkeit (279) oder der Verdacht auf Freitodabsichten (95) festzustellen war. In 2023 konnten sechs als vermisst gemeldete Personen nur noch tot aufgefunden werden.



Bei der Mehrzahl der Vermissten handelt es sich um Jugendliche und Kinder (997), die sich aus elterlicher Obhut oder staatlicher Unterbringung und Betreuung entfernt hatten, jedoch in der Regel nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in ihren gewohnten Lebensbereich freiwillig zurückgekehrt sind oder durch polizeilich veranlasste Maßnahmen aufgefunden werden konnten.

Herausragende Fälle:

38-jähriger MMA-Kämpfer durch 40-Jährigen erschossen

Bereits am 05.12.2022 wurden Passanten auf einen am Boden liegenden Menschen aufmerksam und verständigten, in der Annahme dieser sei bei einem Verkehrsunfall verletzt worden, die Polizei.

Nachdem die Kräfte eingetroffen waren, begab sich ein in der Nähe wohnender 40-Jähriger zu den Beamten und teilte mit, dass er den Mann getötet habe. Es erfolgte die Festnahme. Im Rahmen der Ermittlungen konnte nachvollzogen werden, dass sich beide Männer zuvor getroffen hatten und es dann vor dem Wohnhaus des Beschuldigten zu einem Streit gekommen sein dürfte, der derart eskalierte, dass das spätere Opfer zunächst angeschossen wurde, aber flüchten konnte, dann aber eingeholt und mit einem Kopfschuss getötet wurde. Im Laufe des Jahres 2024 ist mit der Hauptverhandlung gegen den noch in Untersuchungshaft sitzenden Täter zu rechnen.

74-jähriger in Wohnung erschlagen

Bereits am 09.12.2022 wurde ein 74 Jahre alter, alleinlebender Mann tot in seiner Wohnung aufgefunden. Die Obduktion des Mannes ergab, dass er durch massive Gewalt gegen den Schädel zu Tode gekommen war. Durch umfangreiche Ermittlungen ergab sich der Tatverdacht gegen einen heute 64-jährigen Mann. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen dürfte dieser das ihm von der Arbeit bekannte Opfer aufgesucht und aus Habgier getötet haben. Im Mai 2023 konnte der Täter wegen dringenden Tatverdachts festgenommen werden. Mit der Hauptverhandlung gegen den Mann, der bereits über 40 Jahre in den USA in Haft saß, wird im Laufe des Jahres gerechnet.

Tötungsdelikt zum Nachteil eines 79-Jährigen

In den Morgenstunden des 02.09.2023 kam es in Frankfurt am Main-Sachsenhausen zu einem Tötungsdelikt zum Nachteil eines 79-Jährigen, nachdem es im Kellerbereich des dortigen Mehrfamilienhauses offenbar zu einem Streit mit einem 64-Jährigen kam, der sich den Ermittlungen zufolge in einer dortigen Kellerparzelle unbefugt häuslich eingerichtet hatte. Das Opfer wurde hierbei durch mehrere Messerstiche tödlich verletzt. Hintergrund dürfte ein bereits seit längerer Zeit andauernder Streit um die Wohnsituation des Täters im Keller des Hauses gewesen sein.



Tödliche Auseinandersetzung bei Jugendfußballturnier in Frankfurt am Main-Eckenheim

Im Rahmen eines internationalen Jugendfußballturniers in Frankfurt am Main-Eckenheim kam es am 28.05.2023 im Anschluss an eine Partie zwischen einer französischen und einer Berliner Mannschaft zu einer Auseinandersetzung zwischen Spielern beider Mannschaften, in deren Verlauf ein 16-jähriger Spieler der französischen Mannschaft mit der Faust in Richtung des Halsbereichs eines 15-jährigen Spielers aus Berlin geschlagen haben soll. Der Berliner Spieler fiel umgehend zu Boden und musste erstmedizinisch versorgt und im weiteren Verlauf notfallmäßig in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Dort verstarb er wenige Tage später an den Folgen seiner Verletzungen. Gegen den 16-jährigen Spieler der französischen Mannschaft wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet.

Versuchter Mord durch Wurf eines Molotow-Cocktails

An der Tatörtlichkeit, einem Gastronomiebetrieb in Frankfurt am Main-Zeilsheim, fand in der Nacht vom 16.09. auf den 17.09.2023 eine private Feierlichkeit statt. Dem später Beschuldigten wurde unter Hinweis auf die geschlossene Gesellschaft der Zugang verwehrt. Nach vorheriger Androhung zurückzukehren und „alle platt zu machen“, kehrte der Beschuldigte kurze Zeit später zur Tatörtlichkeit zurück und schleuderte zwei brennende Flaschen mit einer leichten entzündlichen und brennbaren Flüssigkeit in Richtung der Eingangstür der Gaststätte, wo diese in ca. zwei bis drei Metern Entfernung auf dem Gehweg zerbarsten. Zur Entzündung dürfte es lediglich aufgrund des Umstandes, dass sich der als Anzündvorrichtung angebrachte und in Brand gesetzte Stoffrest im Flug auf halber Strecke löste und brennend auf der Fahrbahn liegen geblieben war, nicht gekommen sein. Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass zumindest der erste Molotow-Cocktail bewusst brennend in Richtung des Geschädigten und in Richtung des Eingangsbereichs der mit bis zu 20 Gästen gefüllten Lokalität geworfen wurde und der Beschuldigte somit keinen Einfluss auf die weiteren zu erwartenden, teils gravierenden Schäden gehabt haben dürfte. Der Beschuldigte wurde nach kurzer Flucht festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

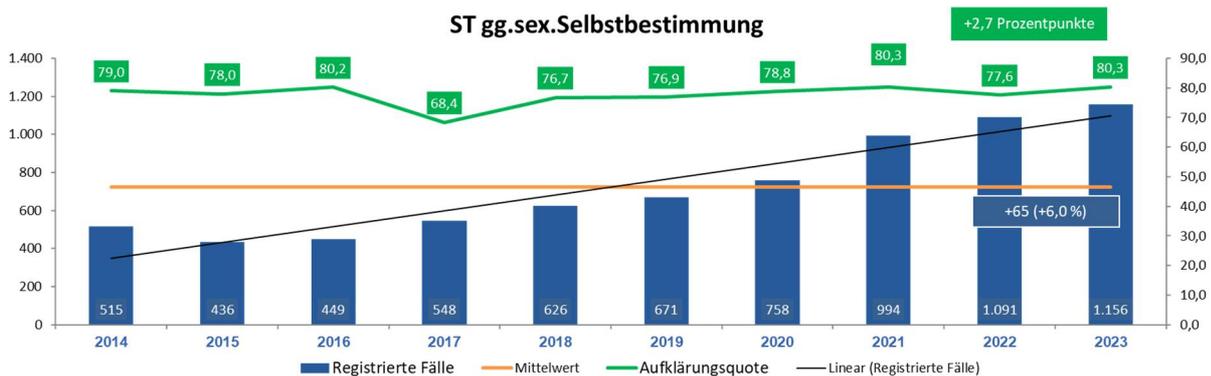
Mord an 28-jähriger Frau

Die Geschädigte und der 17-jährige Beschuldigte lernten sich in der Innenstadt am 04.10.2023 kennen und konsumierten gemeinsam Alkohol und Kokain. In der Wohnung der Geschädigten kam es vor der Ausübung des Geschlechtsverkehrs zu Streit. In der Folge würgte der Beschuldigte mit seinen Händen sowie mit einem Gürtel die Geschädigte bis zum Tode. Weiter schlug er dieser mehrfach ins Gesicht. Er flüchtete zunächst mit einem E-Scooter der Getöteten, konnte dann aber im Bereich des Alten Flugplatzes Frankfurt am Main-Bonames festgenommen werden.



2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Die Fallzahlen stiegen von 1.091 auf 1.156. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 65 Fälle oder 6,0 Prozent. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 2,7 Prozentpunkte auf 80,3 Prozent.



Im Bereich der **Vergewaltigung / sexuellen Nötigung** war ein Anstieg zu verzeichnen (183 Fälle; +23; +14,4 Prozent). Hier konnten jedoch keine Serientaten oder örtliche Häufungen festgestellt werden, so dass von einer Dunkelfelderhellung ausgegangen werden muss.

Die nicht polizeilich bekanntwerdenden Vorfälle dürften sehr hoch ein, was an dem schambehafteten Deliktsbereich liegt und erschwerend auch am Umstand, dass Beschuldigte und Opfer oft in einem sozialen Verhältnis miteinander stehen.

Exhibitionistische Handlungen verringerten sich um 25 Fälle auf insgesamt 96 (-20,7 Prozent). Die Begehung dieses Delikt hängt von passenden Tatgelegenheiten und anderen Faktoren, wie beispielsweise vom Wetter, das mehr Menschen Zeit im Freien verbringen lässt und damit Tatgelegenheiten schafft.

Im Bereich der **sexuellen Belästigungen** gemäß § 184i StGB kam es erneut zu einer Zunahme, die jedoch im Gegensatz zum Vorjahr mit fünf Fällen (+2,3 Prozent) gering ausfiel. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen dürften die Öffnungen von Lokalitäten, Gaststätten, Clubs und sonstigen Vergnügungstätten wieder zu vermehrten Tatgelegenheiten geführt haben.

Im Deliktsbereich der **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen** gemäß § 201 a StGB sanken die Zahlen im Vergleich zu 2022 um sieben Fälle auf 43 (-14,0 Prozent). Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 20,7 Prozent. Ursachen für den Rückgang der Fallzahlen in diesem Bereich könnten die öffentliche Diskussion und medienwirksame Aufklärungskampagnen auch hinsichtlich der Strafbarkeit von verantwortungslosen Aufzeichnungen mittels Mobiltelefon oder Veröffentlichungen von diesen im Internet sein.



Ein Großteil der bekanntgewordenen Fälle ergibt sich weiterhin aus Beziehungsstreitigkeiten, insbesondere werden Nacktaufnahmen des Partners aus rachsüchtigen Gründen veröffentlicht.

Die Fallzahlen des **sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen** sind zwar um elf Fälle zurückgegangen (-5,1 Prozent), aber mit 206 Fällen immer noch auf einem hohen Niveau. Allerdings kam es im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer deutlichen Steigerung von neun Fällen (+13,8 Prozent) auf insgesamt 74 registrierte Fälle. Die Anzeigeneingänge betreffend ist festzustellen, dass Verantwortliche in Schulen, Kindergärten, öffentlichen Einrichtungen, aber auch Eltern und Angehörige in Bezug auf mögliche Misshandlungen und Missbräuche hoch sensibilisiert sind und Verdachtsfälle verstärkt unverzüglich anzeigen.

Bezüglich der **Verbreitung pornografischer Inhalte** gemäß § 184 StGB ist seit Jahren ein stetiger Anstieg der bekannt gewordenen Fälle festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme um 81 Fälle (+23,8 Prozent) gegeben. Die Fallzahlen stiegen von 340 Fällen im Jahr 2022 auf 421 Fälle im Jahr 2023. Die meist weiblichen Geschädigten, denen Bild- und Videodateien mit pornografischem Inhalt übersandt werden, sind immer öfter bereit, Strafanzeige gegen die zumeist unbekanntesten Täter zu stellen.

Die bekanntgewordenen Fälle des Tatbestandes des § 184b StGB (**Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte**) stiegen, wie auch in den letzten Jahren zu beobachten war, stark an. Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem 193 Fälle bekannt wurden, ist 2023 eine Zunahme von 29 Fällen auf 222 Fälle (+15,0 Prozent) zu verzeichnen. Die Dunkelziffer dürfte in diesem Deliktsbereich um ein Vielfaches höher liegen.

Zur gezielten Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie war seit Frühjahr 2020 eine AG im Aufbau, die am 1. Oktober 2020 als BAO Fokus hessenweit in den Wirkbetrieb ging. Insbesondere die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten ist ein Ziel dieser BAO, in der hiesiges K 13 sowie unsere Opferschutzbeauftragte für die Behörde vertreten sind. Im Februar 2024 wird die BAO Fokus in die Regelorganisation überführt und zukünftig als eigenständiges Fachkommissariat 16 Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen bekämpfen.

Die hohen und steigenden Fallzahlen sind unter anderem durch das Generieren von NCMEC-Vorgängen (National Center of Missing and Exploited Children) zu erklären. In den USA sind sämtliche Internetanbieter seit Ende 2016 verpflichtet, der halbstaatlichen Organisation alle Verdachtsfälle auf Kinderpornografie bei Anbietern, wie Instagram, Facebook und Google, zu melden. Von dort aus erfolgt die Unterrichtung des Bundeskriminalamtes (BKA). Diese Meldungen werden nach vorangegangener Identifizierung des Users über die BAO Fokus des HLKA an die BAO Fokus, Regionalab-



schnitt Frankfurt am Main, zwecks Endbearbeitung übermittelt. Jeder NCMEC-Vorgang führt zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch die jeweilige Staatsanwaltschaft oder die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internet- und Computerkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main, was sodann bei den meisten NCMEC-Fällen zu einem Wohnungsdurchsuchungsbeschluss führt. Die Aufklärungsquote ist sehr hoch, da aufgrund der Anschlussinhaberefeststellungen zu den IP-Adressen stets ein Beschuldigter generiert werden kann.

Ferner ist die Verbreitung und damit auch der Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte durch Kinder und Jugendliche selbst über soziale Medien und insbesondere Chatgruppen – aus Unwissenheit, Sensationsgier, dem Ziel, Aufmerksamkeit zu erlangen, oder Leichtsinn – für einen Teil des Fallanstiegs verantwortlich. Anzumerken ist, dass hierbei in der Regel keine pädosexuelle Präferenz vorliegt.

Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen im Bereich des § 184 b StGB in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Durch strenge Meldepflichten, die den Providern auferlegt werden, und durch stetig verbesserte und innovative Ermittlungsmethoden wird das Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich weiter erhellt werden.

Herausragende Fälle:

Verurteilung eines ehemaligen ZÜRS-Probanden zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung

Der durch das Landgericht im Dezember 2023 verurteilte Täter griff in den frühen Morgenstunden im Mai 2023 im Stadtteil Sachsenhausen eine junge Frau an, stieß sie gewaltsam zu Boden und zerrte sie, mit dem Ziel sexuelle Handlungen an ihr vorzunehmen, auf eine durch einen Sichtschutz abgeschirmte Grundstücksfläche. Dabei wandte er so massiv körperliche Gewalt an, dass das Opfer erhebliche Verletzungen erlitt. Zum Glück wurden die Tathandlungen von drei Zeugen bemerkt und unterbunden. Der Täter floh anschließend, konnte jedoch Dank des umsichtigen Verhaltens der Zeugen kurze Zeit später festgenommen werden. Bis zu seiner Verurteilung saß der 35-jährige Mann, der bereits wegen zwei weiteren Sexualdelikten über sechs Jahre in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht war, in Untersuchungshaft. Nach Verbüßen der letzten Freiheitsstrafe war er regulär für fünf Jahre unter Führungsaufsicht gestellt worden, die jedoch aufgrund der rechtlichen Vorgaben im Jahr 2021 beendet wurde. Durch die erneute Tat lagen jetzt die Voraussetzungen für eine anschließende Sicherungsverwahrung vor.



Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt gegen einen 42-jährigen Mehrfachtäter

Im Juni 2023 wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, nachdem ein zunächst unbekannter Täter in zwei Chatportalen eine vermeintlich 11-Jährige angeschrieben hatte und über intime Inhalte ausfragte bzw. eindeutige sexuelle Andeutungen machte. Im Verlauf der Ermittlungen konnte anschließend ein 42-Jähriger als Täter identifiziert werden, der bereits einschlägig aufgefallen war. So war er bereits im Dezember 2022 zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren wegen des Besitzes von kinder- und jugendpornografischen Dateien verurteilt worden. Daher wurde erneut ein Durchsuchungsbeschluss beantragt und noch im Juni vollstreckt. Auf einem in seiner Wohnung konspirativ versteckten Mobiltelefon konnten nicht nur der tatgegenständliche Chatverlauf, sondern auch weitere kinderpornografische Inhalte gesichert werden. Der Beschuldigte wurde wegen des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft eingeliefert. Anfang des Jahres 2024 wurde er zu 2,5 Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Vier Jahre nach der Tat gelingt die Identifizierung eines Täters nach versuchter Vergewaltigung und Raub

Im Jahr 2019 wurde eine Frau im Frankfurter Stadtteil Bockenheim von einem unbekanntem Täter in Vergewaltigungsabsicht angegriffen und so heftig gewürgt, dass sie kurz das Bewusstsein verlor. Als sie wieder zu sich kam, wehrte sie sich erfolgreich gegen den Täter, der deswegen von ihr abließ und floh, zuvor riss er jedoch ihre Ketten vom Hals und raubte noch ihr Mobiltelefon. Obwohl eine sehr markante Täterbeschreibung vorlag, die auch zu Lichtbildern von ihm aus einer gesicherten Videoüberwachung einer U-Bahn führte, konnte er, trotz einer intensiven, bundesweiten Öffentlichkeitsfahndung, zunächst nicht identifiziert werden. Da bei den Spurensicherungsmaßnahmen die DNA des Täters gesichert werden konnte, ergaben sich Spurentreffer zu Wohnungseinbrüchen in Frankfurt und Aschaffenburg und letztendlich im Februar 2023 ein Treffer zu einer gesicherten Spur aus einem Wohnungseinbruchsdiebstahl in Göttingen. Nach Steuerung der Lichtbilder des Täters an die Polizei in Niedersachsen, richtete sich ein Tatverdacht gegen einen 26-Jährigen, der in Göttingen lebt und nach einem DNA-Abgleich zweifelsfrei als Täter des Angriffs im Jahr 2019 identifiziert werden konnte. Er wurde festgenommen und befindet sich in Untersuchungshaft.

EV „Snapchat“

Seit Ende 2022 wird im K 62 ein Ermittlungsverfahren gegen einen 27-jährigen Täter geführt, der unter Verwendung einer Legende junge Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 21 Jahren über Social Media anwarb und schließlich zur Aufnahme der Prostitution brachte. Dabei gab er sich selbst zunächst als junge Frau aus, erschlich sich auf diese Weise das Vertrauen der Opfer und überzeugte sie schließlich von den Vorzügen der Prostitutionstätigkeit. Schließlich vermittelte der Täter die Opfer an sich selbst

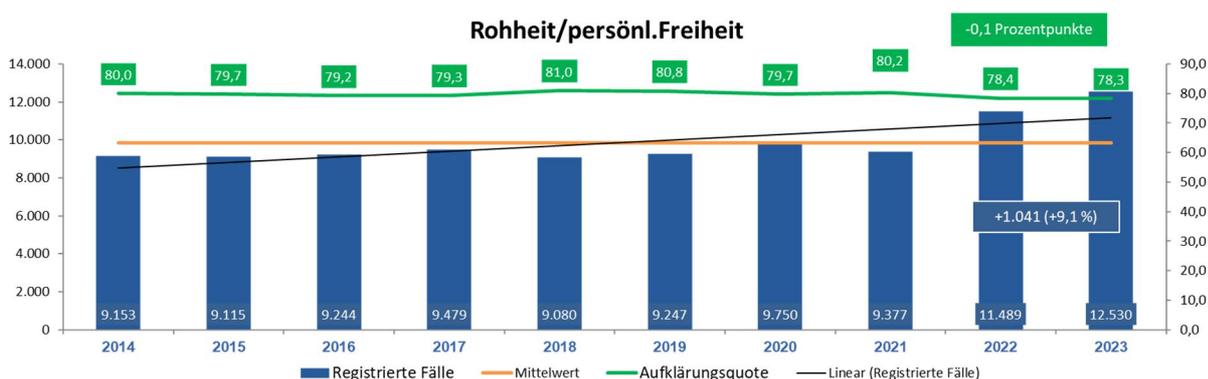


und beutete sie aus. Einen Ausstieg aus der Prostitution verhinderte der Täter mit Drohungen, kompromittierendes Bild- und/oder Videomaterial zu veröffentlichen und so insbesondere den Familien bekannt zu machen. Auf diese Weise erzwang er die fortgesetzte Ausübung der Prostitution der Opfer.

Im Rahmen der Ermittlungen konnten mehrere Opfer identifiziert und vernommen werden. Bereits im Mai 2023 wurde ein Haftbefehl gegen den Täter erlassen, dem sich der Beschuldigte durch Flucht ins Ausland entzog.

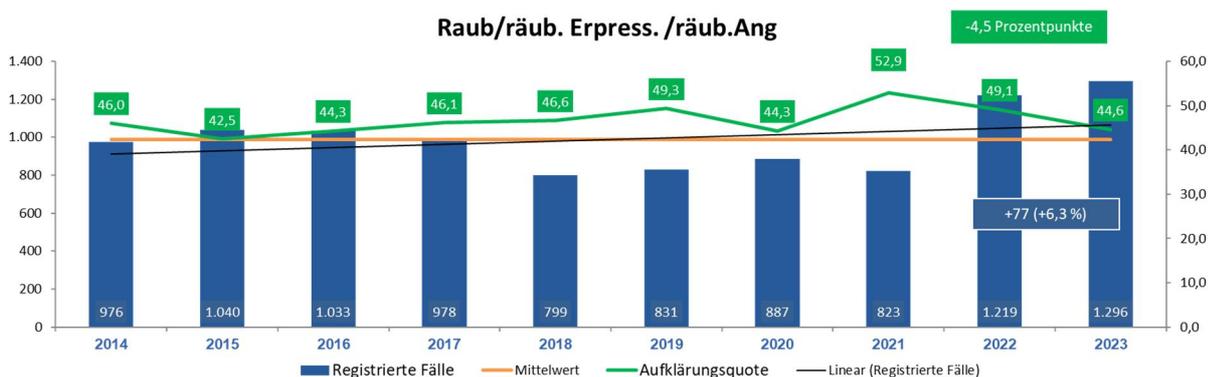
3. ROHHEITSDELIKTE

Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 1.041 auf 12.530 Fälle an (+9,1 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 78,3 Prozent.



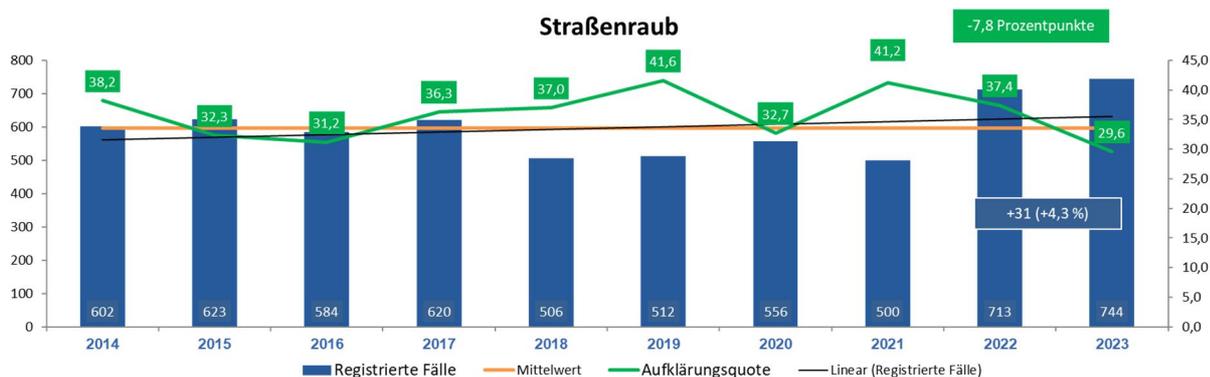
3.1. RAUB / RÄUBERISCHE ERPRESSUNG / RÄUBERISCHER ANGRIFF AUF KRAFTFAHRER

Im Deliktsbereich ergab sich ein Anstieg der Fallzahlen um 77 Fälle (+6,3 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 4,5 Prozentpunkte auf 44,6 Prozent.





Ein leichter Anstieg erfolgte im Bereich des **räuberischen Diebstahls** (299 Fälle; +29; +10,7 Prozent), der sich dadurch realisiert, dass das Stehlgut durch Gewalt oder Gewaltandrohung gesichert wird. Der Bereich **Raub auf Wohnungen** ging im Gegensatz zum Vorjahr leicht zurück (28 Fälle; -9; -22,2 Prozent).



Herausragende Fälle:

Raubzug durch Sachsenhausen mit mehreren Verletzten

An einem Tag im Januar brach ein Täter in eine Wohnung ein und überraschte die anwesende Bewohnerin. Er ging unvermittelt auf sie los, prügelte auf sie ein und verletzte sie hierbei schwer. Erst als mehrere aufmerksam gewordene Nachbarn hinzukamen, ließ der Beschuldigte von der Geschädigten ab und flüchtete.

Nachdem es dem Täter nicht gelang, etwas zu erbeuten, begab er sich in unmittelbarer Nähe in ein Mehrfamilienhaus. Dort folgte er einer Arzthelferin, als diese gerade dabei war die dort befindliche Praxis aufzuschließen. Auch auf sie schlug er ein, musste aber aufgrund von massiver Gegenwehr erneut ohne Beute flüchten.

Auf seinem weiteren Weg durch Sachsenhausen brach der Beschuldigte als nächstes ein Sanitätshaus auf, durchwühlte mehrere Schubladen und zerstörte mindestens zwei Türen, bevor er letztlich aufgab und weiterzog.

Noch immer ohne verwertbare Beute begab sich der Beschuldigte nun in ein nahegelegenes Lokal, in welchem sich zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Reinigungskraft befand. Auch auf sie schlug er ein, jedoch konnte die Geschädigte fliehen. Der Beschuldigte verblieb noch einige Minuten im Restaurant und entwendete dort ein iPhone und eine Gabel.

Der Beschuldigte zog einige Häuser weiter, wo er an einer Wohnungstür klingelte und nach Nichtöffnung die Tür eintrat. Hierbei traf er auf den anwesenden Bewohner, auf den er mit der Gabel einstach und nach Gegenwehr flüchtete.



Der Täter konnte unmittelbar nach den Taten festgenommen und inhaftiert werden. Er wurde im Oktober 2023 zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt.

Viertägige Raubserie im April

Der später identifizierte Täter startete am Mitte April 2023 zur Mittagszeit mit einem Raub auf eine Tankstelle im Frankfurter Ostend. Mit einem Brotmesser bewaffnet, ging er direkt auf die Kasse zu, aus der er circa 200 Euro Bargeld entnahm. Eine mutige Angestellte bemerkte das Vorhaben des Beschuldigten und rannte auf ihn zu, bewarf ihn mit Pappbechern, sodass dieser die Flucht ergriff.

Zwei Tage später, ebenfalls zur Mittagszeit, ging der Beschuldigte in ein unbesuchtes Café im Ostend und hielt der Kellnerin, die ihren ersten Probetag hatte, eine zerbrochene Bierflasche vor und forderte ihre Geldbörse. Die Kellnerin übergab verängstigt ihren Geldbeutel in dem sich circa 800 Euro befanden.

Einen Tag später schlug der Täter nochmals in einer Tankstelle, diesmal in Sachsenhausen, zu. Er forderte unter Vorhalt einer abgebrochenen Schnapsflasche das Bargeld aus der Kasse. Der Beschuldigte entnahm daraufhin eigenständig insgesamt circa 700 Euro und flüchtete.

Der Beschuldigte konnte am selben Abend, nach einem Einbruch in eine Schule in Frankfurt, festgenommen werden. Anhand von Bildern wurde er als Täter der Raubserie identifiziert und befindet sich seitdem in Haft.

Schwerer Raub mittels Verabreichung von Arzneimitteln

Ein ausländischer Tourist lernte drei Frauen im Bereich des Frankfurter Bahnhofsviertels kennen, als er sich auf der Durchreise nach Norden befand.

Die drei Damen begaben sich mit dem Mann in einen abgeschiedenen Bereich in der Gallusanlage und nahmen nun verschiedene Handlungen (u. a. amouröse Annäherungen) vor, die der Ablenkung des Geschädigten dienen sollten. Eine der Frauen präparierte eine Bierdose mit Bromazepam, einem angstlösenden und beruhigenden Arzneistoff, und flößte sie dem Geschädigten ein. Der anschließende sichtbar berauschte und benommene Zustand des Mannes wurde durch die Beschuldigten ausgenutzt, um dessen mitgeführten Rucksack zu durchsuchen und ihn immer wieder zum Vorzeigen seines Smartphones zu animieren.

Mit dem Wissen um den Modus Operandi fiel zwei aufmerksamen Polizeibeamten in zivil die Personengruppe auf. Sie beobachteten den Vorgang und konnten die Täterinnen festnehmen. Alle Täterinnen befinden sich seitdem in Haft.



Kurzzeitige Raubserie endet in Untersuchungshaft

Im Juni 2023, wurde durch einen zunächst unbekanntem Täter ein Kleidungsgeschäft in Frankfurt betreten und unter Vorhalt eines Messers Geld aus der Kasse gefordert. Die Kassiererin verweigerte jedoch die Herausgabe, woraufhin der Mann floh.

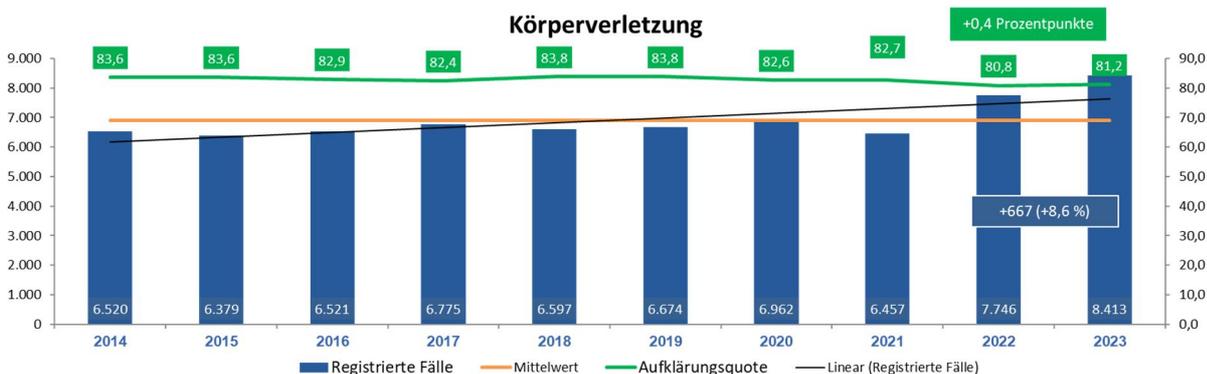
Nur wenige Stunden später betrat der gleiche Täter ein in unmittelbarer Nachbarschaft befindliches Kleidungsgeschäft und erbeutete unter Gewaltanwendung 900 Euro aus der Kasse.

Einige Tage später kam es sodann zu einer dritten Tat in einem Einzelhandelsgeschäft in der Innenstadt. Unter Vorhalt eines Messers gelang es dem Täter 460 Euro aus der Kasse zu erbeuten.

Nach Zusammenführung aller Fälle und intensiven Ermittlungen konnte der Täter einen Tag später identifiziert und festgenommen werden. Er befindet sich seitdem in Haft.

3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren einen Anstieg um 667 Fälle (+8,6 Prozent) auf 8.413. Die Aufklärungsquote lag bei 81,2 Prozent.



Die Anzahl Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** darunter stieg auf 2.976 (+60; +2,1 Prozent), die der Fälle **vorsätzlicher leichter Körperverletzung** auf 4.987 (+417; +9,1 Prozent). Die Anzahl Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen** blieb dahingegen nahezu auf Vorjahresniveau (1.753 Fälle; -34; -1,9 Prozent).

Nach wie vor ist der Anstieg der Fallzahlen als Folge der Kontaktbeschränkungen während der COVID19-Pandemie zu werten. Sie können dazu beigetragen haben, dass Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen, erst wieder als Sozialkompetenz erlernt



werden muss. Zudem mag die gesamtgesellschaftliche Situation, wie durch die Inflation und den Krieg in der Ukraine, eine Auswirkung haben.

Herausragende Fälle:

Gefährliche Körperverletzung im Bahnhofsgebiet

Am späten Abend des 19.06.2023 gerieten ein 39-Jähriger und dessen Begleiter am Hauptbahnhof mit dem 49-jährigen späteren Geschädigten in Streit. Im weiteren Verlauf stießen und zerrten sie ihr Opfer zu Boden und der 39-Jährige trat mehrfach auf den am Boden liegenden Geschädigten ein. Hierbei wirkte er mit dem beschuhten Fuß dermaßen gegen den Kopf ein, dass er Dellen davontrug.

Ein Trupp der Bereitschaftspolizei wurde auf die Tat aufmerksam und konnte den Zutretenden noch am Tatort festnehmen. Der zweite Beteiligte floh noch vor Eintreffen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unerkannt.

Der Geschädigte hatte massive Gleichgewichtsprobleme und konnte kaum aufrecht stehen sowie sich weder zeitlich noch örtlich orientieren, so dass er ins Universitätsklinikum verbracht werden musste. Er trug neben mehreren Platzwunden am Kopf zwei gebrochene Rippen davon.

Der Festgenommene war vom Amtsgericht Gelnhausen zur Fahndung ausgeschrieben und wurde in die Haftzellen eingeliefert.

Der Täter wurde erstinstanzlich wegen gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr und vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Das Verfahren geht in die Berufung.

Körperverletzung mit Pfefferspray führt zur Überführung eines Diebes

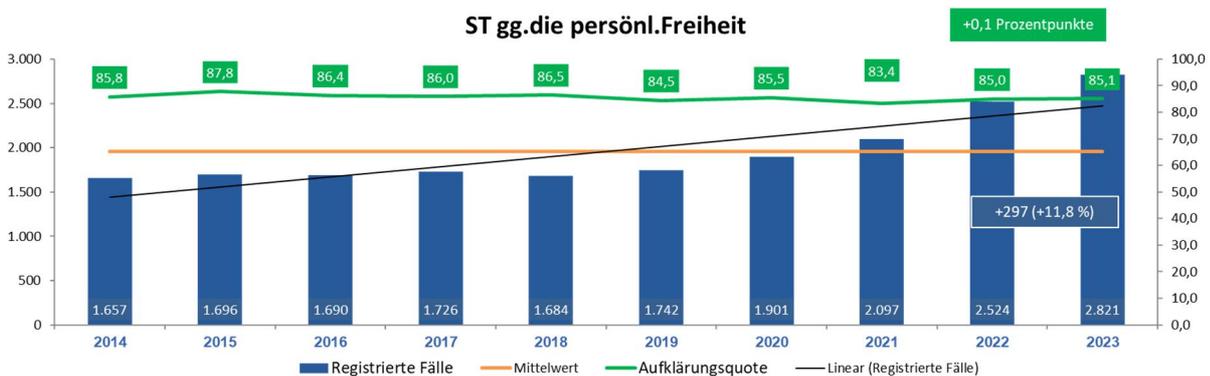
Im Rahmen der Streifentätigkeit wurde am 14.05.2023 im Kaisersack eine Auseinandersetzung zwischen mehreren männlichen Personen festgestellt. Einer der Beschuldigten sprühte dabei dem Geschädigten Pfefferspray ins Gesicht. Anschließend versuchte er fußläufig zu flüchten. Er und ein weiterer Beteiligter können festgenommen werden.

Bei einem der Beschuldigen wird ein Schlüssel zu einem Gepäckschließfach der Deutschen Bahn aufgefunden. Bei einer Nachschau wird zahlreiches Diebesgut aufgefunden. Die Beschuldigten wurden in dieser Sache mit dem Ziel der richterlichen Vorführung zur Prüfung der Unterbringung in Untersuchungshaft in das zentrale Polizeigewahrsam eingeliefert.



3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 297 Fälle (+11,8 Prozent) auf 2.821 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 85,1 Prozent.



Das Delikt **Bedrohung** macht den Großteil der Gesamtfallzahlen aus; die registrierten Fälle stiegen auf 1.979 (+268; +15,7 Prozent). Etwas mehr als ein Drittel des Anstiegs ist dem Tatmittel Internet zuzuschreiben (+93), was auch einer Gesetzesänderung mit Inkrafttreten im April 2021 zuzuschreiben ist. Seitdem ist nicht mehr die Bedrohung mit einem Verbrechen bestimmend zur Tatbestandserfüllung, sondern eine rechtswidrige Tat an sich bereits ausreichend. In den drei Jahren seit der Erweiterung des § 241 StGB haben sich die Fallzahlen mit Tatmittel Internet im Bereich Frankfurt am Main um 181,8 Prozent nach oben entwickelt.

Nötigungen stellen den zweitgrößten Bereich dar (483 Fälle; -46; -8,7 Prozent), wobei ein nicht unerheblicher Anteil der Nötigungen von 60,0 (48,4) Prozent (290 Fälle; +34; +13,3 Prozent) im Straßenverkehr stattfand.

262 Fälle der **Nachstellung** / des **Stalkings** wurden registriert (+70; +36,5 Prozent). Der Anstieg dürfte mit der Strafrechtsreform vom 01.10.2021 zusammenhängen, in der die Strafbarkeitsschwelle für schwere Stalkingfälle herabgesetzt wurde.

Die Zahl der registrierten Fälle der **Freiheitsberaubung** sank um sieben auf 50 Fälle (-12,3 Prozent). Die der registrierten Fälle des **erpresserischen Menschenraubs** sind gleichgeblieben (sechs Fälle).

Herausragende Fälle:

Entziehung einer Minderjährigen nach Marokko endet nach 204 Tagen

Bereits im September 2022 wurde durch eine besorgte Frau auf einem Frankfurter Polizeirevier mitgeteilt, dass ihre enge Freundin – die spätere Geschädigte – einen Monat zuvor gemeinsam mit ihren Eltern und ihren Geschwistern nach Marokko in den „Urlaub“ gefahren sei und seitdem dort gegen ihren Willen festgehalten werde. Die



Eltern seien mit den Geschwistern in der Zwischenzeit wieder zurück nach Deutschland gereist und hätten die Geschädigte bei Familienangehörigen in Marokko zurückgelassen. Sie solle dort „erzogen“ und von ihrem „westlichen Lebensstil“ weggeführt werden. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt verneinte zum damaligen Zeitpunkt das Vorliegen einer Straftat, weshalb lediglich Mitteilungen an das Jugendamt Frankfurt erfolgten.

Anfang des Jahres 2023 wandte sich nunmehr eine enge Verwandte der Geschädigten an das Polizeirevier und gab an, einen Tag zuvor telefonischen Kontakt zur Geschädigten gehabt zu haben. Sie habe ihr mitgeteilt, dass sie sich noch immer – also nunmehr seit beinahe fünf Monaten – in Marokko befinde, jedoch auf die Straße habe fliehen und den telefonischen Kontakt über einen Passanten habe herstellen können. Sie werde von ihren Familienangehörigen körperlich misshandelt und gezüchtigt. Man habe ihr ihre Ausweisdokumente weggenommen und ihr sei bereits mit Zwangsheirat gedroht worden. Es wurde daher ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung eröffnet und nun intensiv vorangetrieben.

Durch umfangreiche koordinative Maßnahmen auf internationaler Ebene gelang es der Geschädigten sich in eine Hilfseinrichtung zu retten. Den Eltern wurde durch das Familiengericht in Frankfurt das Sorgerecht entzogen und mit Zustellung des Beschlusses ihre Tochter zur persönlichen Anhörung beim Amtsgericht Frankfurt geladen. Zudem erfolgte die Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25.000 Euro, sollte die Geschädigte nicht zum Anhörungstermin erscheinen.

Dies führte zur Kooperation beider Elternteile, sodass die Geschädigte letztlich nach 204 Tagen in Marokko im März 2023 in Frankfurt am Main landen und durch das Jugendamt in Obhut genommen werden konnte.

Erpresserischer Menschenraub in Frankfurt am Main

Ein sich in Trennung befindliches Paar mit zwei gemeinsamen Kindern befand sich in Streitigkeiten über eine Scheidungsfolgevereinbarung, in welcher die beschuldigte Ehefrau eine Zahlung in Höhe von 45.600 Euro von ihrem geschädigten Ehemann verlangte. Der Zahlung stimmte der Geschädigte mündlich auch zu, wollte diese jedoch erst im Rahmen der eigentlichen Scheidung leisten.

Die Beschuldigte beschloss, das Geld schon vorher zu erhalten und bestellte ihren Mann unter einem Vorwand in ihre Wohnung. Dort warteten bereits eine Schwester sowie zwei ihrer Brüder, die den Geschädigten würgten, schlugen, fesselten und mittels Waterboarding misshandelten. Der Geschädigte wurde so genötigt, eine Überweisung in Höhe von 45.600 Euro an seine Frau zu leisten. Aufgrund eines Limits in Höhe von 10.000 Euro konnte dieser jedoch nur eben diese Summe überweisen und wurde anschließend, mit der Aufforderung nun täglich 10.000 Euro zu überweisen, freigelassen. Im Falle einer Nichtzahlung würde man ihn umbringen.



Nach einer unmittelbar darauf erfolgten Anzeigeerstattung konnten in der Wohnung zahlreiche Beweismittel für die Tat vorgefunden und alle Beteiligten vorläufig festgenommen werden. Die bereits überwiesenen 10.000 Euro konnten mittels einer sofortigen Kontosperrung gesichert werden.

Angebliche Auslandsentführung in Spanien

Im Oktober 2023 wurde über das LKA in Hamburg bekannt, dass ein in Frankfurt am Main wohnhafter Bürger in Spanien möglicherweise entführt wurde. Dieser hatte sich bei seinem Onkel gemeldet und mitgeteilt, dass er sich in Spanien in der Gewalt von mehreren Tätern befände und diese eine Zahlung in Höhe von einer Million Euro verlangen würden, andernfalls würde man ihn umbringen.

Zu dem Fall selbst ergaben sich bereits von Beginn an starke Zweifel am Wahrheitsgehalt der Angaben des vermeintlichen Geschädigten, da dieser fortwährend über soziale Netzwerkdienste und telefonisch in Kontakt mit seinen Verwandten stand und sich offenbar frei bewegen konnte. Unter anderem teilte er sogar mit, in welchem Hotel er sich aktuell befinde.

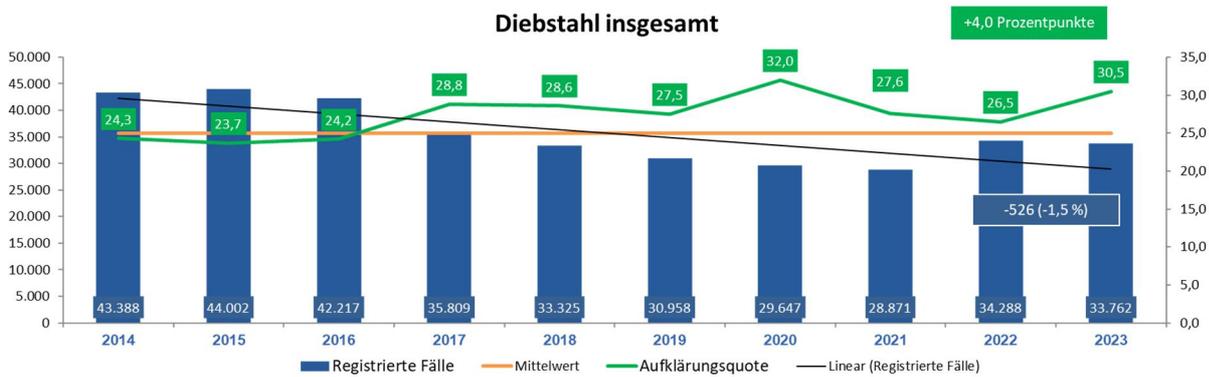
Auch wurde recht zeitnah bekannt, dass der Geschädigte große finanzielle Probleme hat, darunter auch hohe Schulden beim Finanzamt, und dass er bereits im Vorfeld versucht hatte, sich bei einem Onkel Geld zu leihen. Es wurde daher vermutet, dass dieser eine Entführung vortäuschte, um so an das Geld seines Onkels zu gelangen. Dies konnte letztlich mithilfe der spanischen Polizei verifiziert werden, die den angeblich Entführten am Nachmittag desselben Tages bei bester Gesundheit und kaffeetrinkend feststellen konnten. Bei der nun initiierten Kontrolle zeigte sich das angebliche Entführungsoffer überrascht und gab an, dass seine Verwandten ihn wohl missverstanden hätten und er weder entführt sei noch erpresst werde.

Die zuvor erfolgte Kommunikation widerspricht dem jedoch und lässt eher eine vorge-täuschte Entführung und einen versuchten Betrug zum Nachteil des vermögenden Onkels vermuten.



4. DIEBSTAHLSEDLIKTE

Die Diebstahlskriminalität ist marginal um 526 Fälle (-1,5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die AQ lag bei 30,5 (26,5) Prozent.

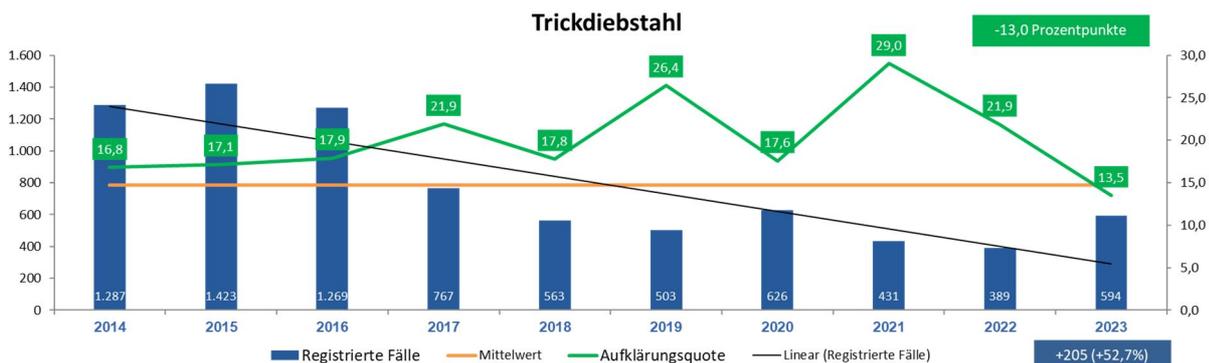


4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Fälle des **Taschendiebstahls** stiegen um 303 (+11,1 Prozent) auf 3.042 Fälle.



Im Bereich **Trickdiebstahl** stiegen die Fallzahlen um 205 Fälle auf 594 (+52,7 Prozent).





Die Brennpunkte liegen nach wie vor im Bahnhofsgebiet, in der Innenstadt und im Vergnügungsviertel Alt-Sachsenhausen, folglich an Orten, an denen viele Menschen anzutreffen sind und der Grad der Alkoholisierung eine Tatausübung erleichtert.

Nachdem es während der Pandemie insgesamt zu einem Rückgang der Fallzahlen gekommen war, konnte in den Folgejahren eine tendenzielle Rückkehr zur Fallzahlenbelastung der vorpandemischen Jahre festgestellt werden. Dies ist sowohl mit der gestiegenen Mobilität und dem stärkeren Aufenthalt potentieller Opfer im öffentlichen Raum erklärbar, als auch mit der hohen Konzentration potentieller Täter, vor allem im Frankfurter Bahnhofsgebiet.

Herausragende Fälle:

Taschendiebstahl in Form des „Antanztrick“ am 27.10.2023

Gegen 02:43 Uhr war der Geschädigte in Begleitung seiner Freunde im Bereich der Hauptwache zum dortigen Schnellrestaurant McDonald's unterwegs. In diesem Bereich wurde der Geschädigte von zwei 20-jährigen wohnsitzlosen algerischen Staatsbürgern in ein Gespräch verwickelt. Im Anschluss umarmte einer der Beschuldigten den Geschädigten und stellte hierbei sein linkes Bein zwischen dessen Beine. Sodann begann der mit leichten Tanzbewegungen, während er fingerfertig das Mobiltelefon aus der rechten vorderen Hosentasche des Geschädigten entwendete. Währenddessen verwickelte der zweite Beschuldigte den Geschädigten in ein Gespräch, bei dem er immer wieder ablenkend seine Arme in Höhe streckte. Im weiteren Verlauf gab dieser Beschuldigte dem Geschädigten einen festen Handschlag, womit er kurzzeitig vollends die Aufmerksamkeit auf sich zog. So blieb die Entwendung des Mobiltelefons zunächst unbemerkt. Erst nachdem der Geschädigte beim Schnellrestaurant McDonalds bezahlen wollte, bemerkte er das Fehlen seines Mobiltelefons. Durch dessen Begleiterin wurde der Notruf gewählt und den Diebstahl gemeldet. Nach einem kurzen Moment konnten die Beschuldigten aufgrund der genauen Personenbeschreibung durch uniformierte Beamte im Bereich der Bethmannstraße angetroffen und vorläufig festgenommen werden. Bei der körperlichen Durchsuchung der Beschuldigten konnten insgesamt sieben Mobiltelefone aufgefunden werden. Eines der aufgefundenen Mobiltelefone konnte zweifelsfrei dem Geschädigten zugeordnet und ausgehändigt werden.

Anhand Nachermittlungen konnten zwei weitere Mobiltelefone Raub- und Diebstahlsfällen in Hamburg und Sachsen zugeordnet werden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde einer der Beschuldigten dem Haftrichter vorgeführt und im Anschluss in die JVA I verbracht. Der zweite Beschuldigte wurde mangels direkter Tatbeteiligung aus dem Polizeigewahrsam entlassen.



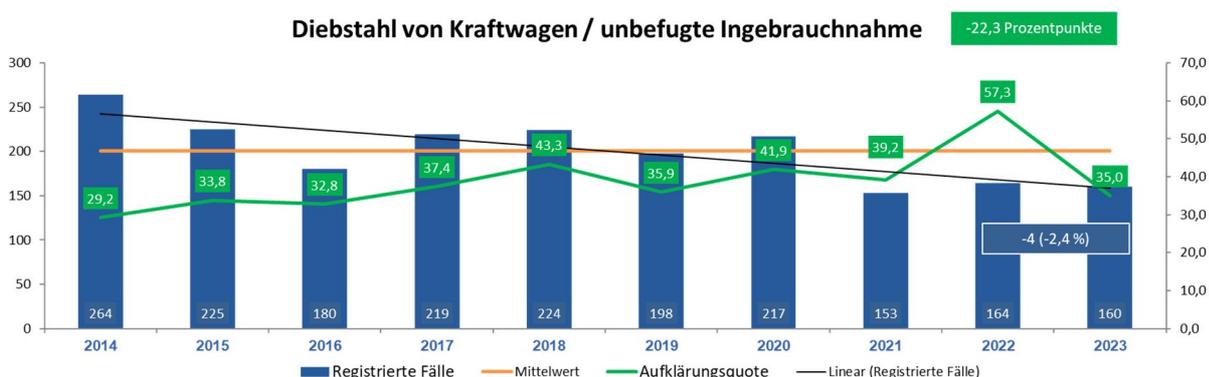
Taschendieb von Videoschutzanlage überführt

Durch Beamte des Zivilkommandos wurde am 14.07.2023, 00:50 Uhr, eine Live-Auswertung der Videoschutzanlage Konstablerwache durchgeführt. Es konnte eine augenscheinlich stark alkoholisierte Person im Bereich der Deutschen Bank über die Kameras aufgenommen werden. Da es regelmäßig in den Nachstunden zu Diebstahlsdelikten im Bereich kommt, wurde die Person unter Beobachtung gehalten. Der Beschuldigte trat an ihn heran und verwickelte ihn in ein Gespräch. Anschließend griff er dessen Arm und führte ihn in die Reineckstraße. Dort angekommen legte der Beschuldigte den rechten Arm des Geschädigten über seine Schultern und griff ihm mit seiner linken Hand in die rechte vordere Hosentasche. Aus der Hosentasche zog er dessen Portemonnaie und verabschiedete sich. Noch auf dem Rückweg zur Konstablerwache durchsuchte er die Geldbörse und entnahm ihr diverse Karten.

Über eine sofort eingeleitete Funkfahndung konnte der Täter durch Funkstreifen des 1. Polizeireviers am Häuserdurchbruch zur Staufenmauer angetroffen und festgenommen werden. Das Diebesgut wurde sichergestellt. Der Beschuldigte, ein 23-jähriger algerischer Wohnsitzloser, wurde im Anschluss aufgrund fehlenden Wohnsitzes wegen des Haftgrunds der Fluchtgefahr in die Haftzellen des PP Frankfurt am Main eingeliefert.

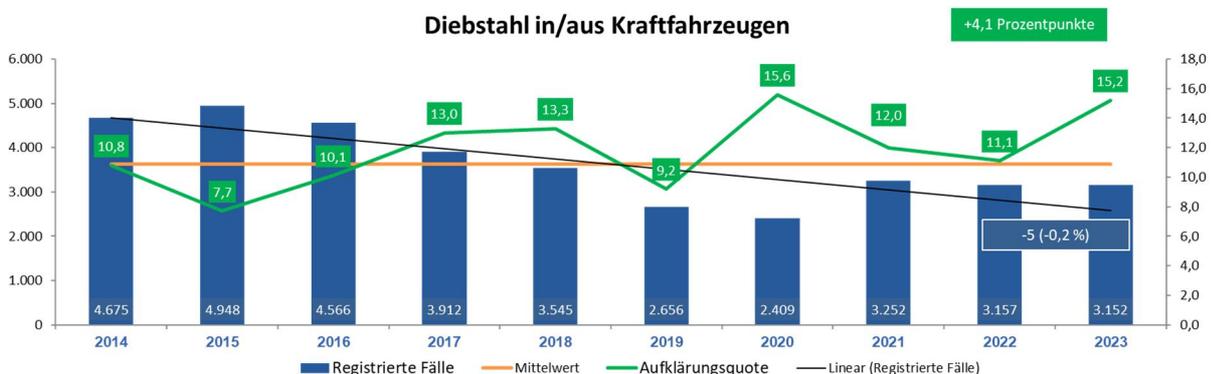
4.2. DIEBSTAHL VON KFZ / DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Im Deliktsfeld Diebstahl von Kraftwagen und unbefugter Gebrauch von Kraftwagen liegen die Fallzahlen weiterhin unter dem Niveau von vor der Pandemie.



Die Aufklärungsquote liegt bei +35 Prozent und damit deutlich unter der Vorjahreszahl von +57,3 Prozent. Grund ist die Klärung einer mehrere Jahre anhaltenden Serie von PKW-Diebstählen der Marke DB, die in die PKS 2022 eingeflossen war.

Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz)** sind auf Vorjahresniveau, wohingegen die Aufklärungsquote um +4,1 Prozentpunkte auf +15,2 Prozent stieg.



Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kraftfahrzeug (Kfz)** sind ebenfalls auf Vorjahresniveau, wohingegen die Aufklärungsquote um +4,1 Prozentpunkte auf +15,2 Prozent stieg.

Die Bereiche des **einfachen Diebstahls in/aus Kfz** (1.093; -46; -4,0 Prozent) und des **erschweren Diebstahls in/aus Kfz** (2.059 Fälle; +41; +2,0 Prozent) wiesen nahezu eine Parallelentwicklung auf. Besondere Faktoren sind nicht feststellbar.

Herausragender Fall:

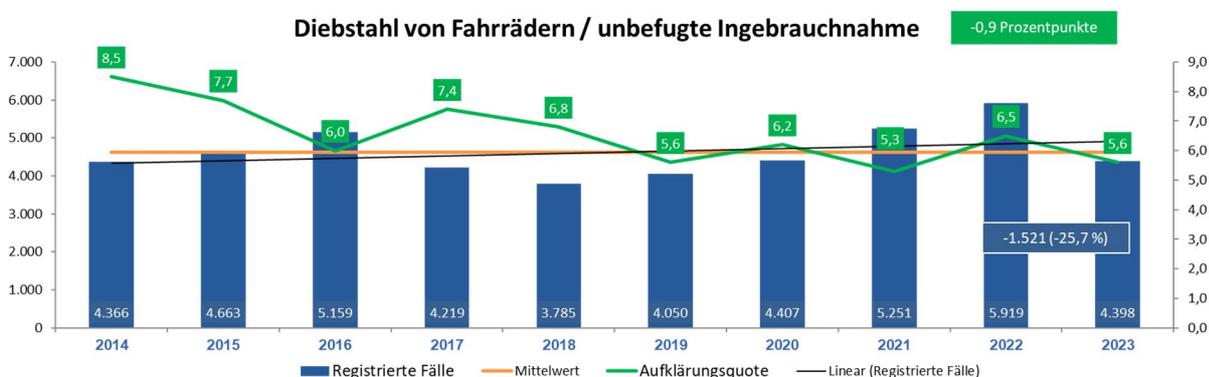
Diebstahlserie von elektronischen Bauteilen aus BMW-Fahrzeugen

Zwischen Ende 2022 und Januar 2023 kam es zu einem massiven Anstieg des erschweren Diebstahls in/aus PKW im Frankfurter Stadtgebiet. Hierbei wurden ausschließlich Fahrzeuge des Herstellers BMW angegangen und in Einzelfällen neben dem Lenkrad noch das festverbaute Navigationsgerät und/oder die Tachoeinheit entwendet. Im Zuge der aufwendigen Ermittlungen konnten drei Täter festgenommen und weitere Taten im Bundesgebiet aufgeklärt werden.

Der Tätergruppierung konnten 86 Taten des erschweren Diebstahls aus PKW in Frankfurt am Main beweisbar nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden weitere Taten in Offenbach, Köln und Spanien aufgeklärt. Alle drei Täter wurden zu langjährigen Freiheitsstrafen (1x fünf Jahre, sechs Monate | 2x vier Jahre, zehn Monate) verurteilt.

4.3. FAHRRADDIEBSTAHL

Die Fallzahlen sanken nach vier Jahren des kontinuierlichen Anstiegs erstmals wieder. Sie sanken um 1.521 Fälle (-25,7 Prozent) auf 4.398. Die Aufklärungsquote lag bei 5,6 Prozent.



Die Sachbearbeitung erfolgt im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, je nach dem Vorhandensein von Ermittlungsansätzen, entweder durch das K 26 oder D 550 – EG Fahrrad. Für die EG Fahrrad wurden im vergangenen Jahr 796 Fahrraddiebstähle mit Tatort Frankfurt am Main registriert (-476; -37,4 Prozent). Die Aufklärungsquote insgesamt lag bei 21,4 Prozent und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte gesteigert werden. Ohne Ermittlungsansatz erwiesen sich 3.424 Fälle, die durch das K 26 bearbeitet wurden (-879; -20,4 Prozent); die Aufklärungsquote lag dort folgerichtig bei 0,0 Prozent.

Der nach dem Jahr 2018 einsetzende Fallzahlenanstieg korreliert mit dem Anstieg des Vermögensschadens pro vollendetem Diebstahl. Lag der Schaden im Jahr 2018 noch bei 654,10 Euro pro Fall, stieg er seitdem kontinuierlich auf nunmehr den Höchstwert von 1.302,80 Euro pro Fall an. Der Vermögensschaden geht einher mit der Popularität von E-Bikes. Insgesamt entstand im Jahr 2023 ein Vermögensschaden von 5,5 (6,7) Millionen Euro.

Herausragender Fall:

Festnahme von überregional agierenden Fahrraddieben und -hehlern

Durch die Kontroll- und Festnahmeeinheit (KFE) wurden vom 14.04. bis 18.04.2023 operative Maßnahmen zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls in Frankfurt am Main im Frankfurter Bahnhofsgebiet durchgeführt.

Am Freitag, dem 14.04.2023, wurde der Beschuldigte auf einem E-Bike im Wert von ca. 3600 Euro dabei beobachtet, wie er ein Hotel in der Elbestraße ansteuerte, um über die Klingel Einlass zum Gebäude zu erlangen. Bevor er Zugang zum Treppenhaus bekam, wurde er einer Personenkontrolle unterzogen. Es konnte ermittelt werden, dass das mitgeführte E-Bike vor nicht einmal zwei Stunden in Darmstadt gestohlen worden war. Der Beschuldigte wurde vorläufig festgenommen, musste jedoch mangels Haftgründen nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen zunächst wieder entlassen werden.



Am folgenden Montag wurden die Maßnahmen fortgeführt. Dabei wurde ein Transporter festgestellt, der mit einem bereits als Fahrradhehler bekannten Fahrer besetzt war. Es konnte beobachtet werden, wie sich dieser nach einem Telefonat in einen Hinterhof der Karlstraße bewegte. Wenige Minuten später verließ er den Hof mit einem klappbaren E-Bike im Neuwert von ca. 5000 Euro und verstaute dieses in seinem Transporter. Bei einer abgesetzten Kontrolle wurde festgestellt, dass das Fahrrad nach Diebstahl zur Fahndung ausgeschrieben war. Der nunmehr beschuldigte Fahrer wurde vorläufig festgenommen.

Am Dienstag, den 18.04.23, wurden die operative Maßnahmen in der Elbestraße weiter intensiviert. Hierbei konnten bei einer erneuten Begehung des genannten Hotels zwei hochwertige Mountainbikes im Flur der 2. Etage aufgefunden werden.

Wenig später erschien der erst am Freitag Festgenommene erneut mit einem hochwertigen E-Bike und wurde unter Beobachtung genommen. Im Flur des Hotels konnte er beobachtet werden, wie er ein Verkaufsgespräch mit einem weiteren bekannten Hehler führte.

Während des Verkaufsgesprächs war der Hehler durchweg mit seinem Mobiltelefon beschäftigt. Bei einer späteren, dolmetschergestützten Auswertung des Mobiltelefons konnte durch die EG Fahrrad festgestellt werden, dass der Hehler bereits während des Ankaufsgesprächs das Folgegeschäft mit einem Abnehmer im Ausland abgewickelt hatte. Beide wurden vorläufig festgenommen.

Im Rahmen der Anschlussmaßnahmen wurden im Hotel neben den zwei oben genannten Mountainbikes noch weitere, bereits zum Versand auseinandergebaute und verpackte E-Bikes aufgefunden. Eines der Fahrräder konnte auf einem Fahndungsbild erkannt und der festgenommene Fahrraddieb zweifelsfrei als Täter identifizieren.

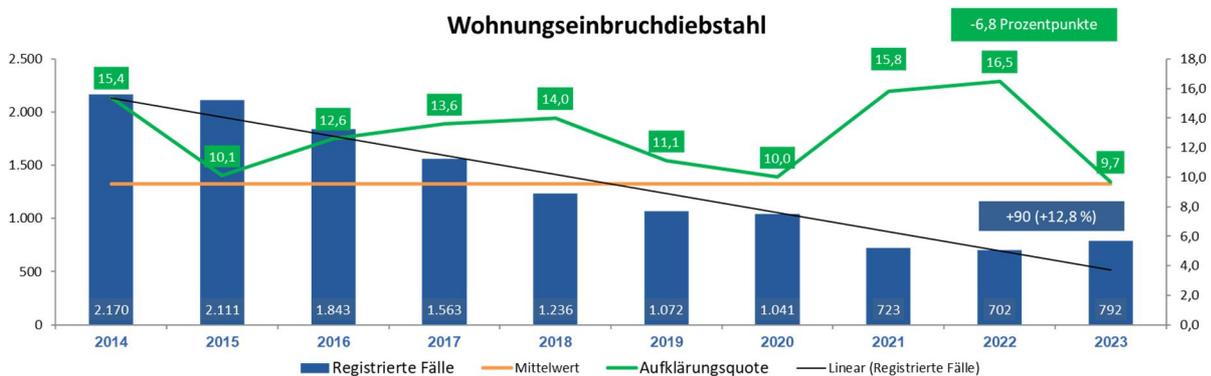
Insgesamt wurden fünf E-Bikes und zwei hochwertige Mountainbikes im Gesamtwert von ca. 21.000 Euro beschlagnahmt.

Alle drei Beschuldigte wurden in Untersuchungshaft genommen.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 792 Wohnungseinbrüche in Frankfurt am Main registriert (+90 Fälle; +12,8 Prozent).

Die Aufklärungsquote sank von 16,5 Prozent auf 9,7 Prozent (-6,8 Prozentpunkte).



Der Fallzahlenanstieg ist durch mehrere Faktoren begründbar: In den Vorjahren, die insbesondere durch Maßnahmen der Corona-Pandemie geprägt waren, befanden sich z. B. Großteile der Bevölkerung – unter anderem auch aufgrund von Homeoffice - in ihren Wohnungen. „Arbeiten von Zuhause“ wird auch weiterhin praktiziert, jedoch nicht in derart ausgeprägter Form wie zu Pandemiezeiten. Wohnungen sind folglich wieder deutlich häufiger unbeaufsichtigt.

Weiterhin nahm das Reiseverhalten in der Bevölkerung mit Beginn des Jahres 2023 wieder stark zu, was ebenfalls zur Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner und somit zu einer Zunahme an Tatgelegenheiten führte. Auch die Rückkehr reisender Tätergruppierungen, welche für eine Vielzahl von Taten verantwortlich sind, nahm nachweislich zu.

Von einem Anstieg der Fallzahlen war mit Wegfall sämtlicher Pandemiemaßnahmen und einer Rückkehr zur Normalität aller Bürgerinnen und Bürger auszugehen. Die „Corona-Jahre“ stellen letztendlich keinen repräsentativen Vergleichswert dar.

Anzuführen ist, dass die aktuellen Fallzahlen – vergleicht man die Jahre vor Pandemiebeginn mit dem Jahr 2023 – weiterhin auf einem deutlich niedrigen Niveau liegen (Jahr 2018: 1.236, Jahr 2019: 1.072, Jahr 2023: 792).

Die weiterhin niedrigen Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs sind mitunter auf eine gestiegene, eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge und auf eine deutlich wahrnehmbare Wachsamkeit und ein erhöhtes Meldeverhalten zurückzuführen.

Aber auch die konsequente Fortführung der landesweiten polizeilichen Bekämpfungskonzepte, insbesondere auch im Bereich der Präventionsarbeit, ist nachweislich unabdingbar und schlägt sich schlussendlich erfolgreich in den Fallzahlen nieder.



Herausragender Fall:

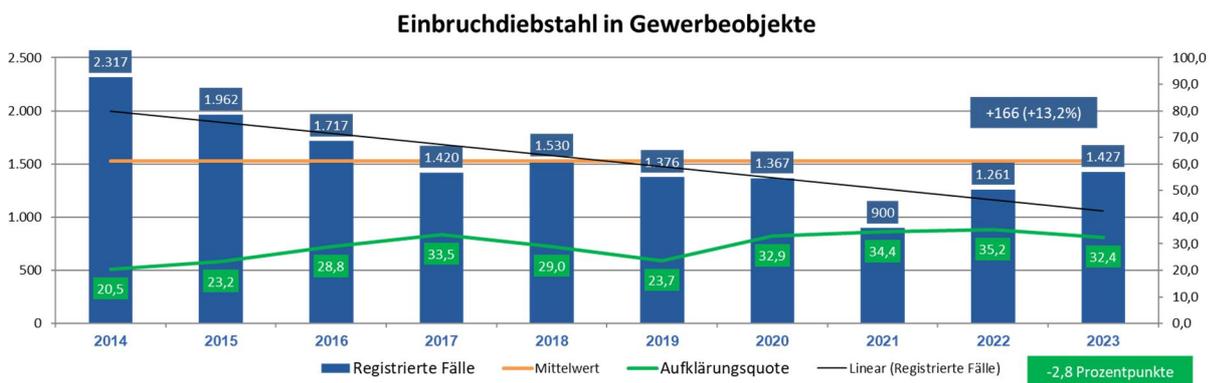
Empfindliche Freiheitsstrafe nach mehrfachem Wohnungseinbruchdiebstahl

Am 09.04.2023, 23:05 Uhr, kam es zu einem Wohnungseinbruchdiebstahl im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen, der durch einen wachsamem Anwohner bei der Polizei gemeldet wurde. Mehrere Funkstreifen konnten den Täter noch in den Räumlichkeiten feststellen, welcher trotz versuchter Flucht und dem Einsatz von Pfefferspray gegen die Polizeikräfte an Ort und Stelle festgenommen werden konnte. Durch den Angriff wurden vier Beamtinnen und Beamte verletzt (teils schwer) und waren mitunter vorerst nicht mehr dienstfähig.

Im Rahmen der Folgemaßnahmen stellte sich heraus, dass es sich bei dem Festgenommenen um einen polizeilich bereits mehrfach wegen Wohnungseinbruchdiebstahls bekannten Täter handelt. Im Zuge der Wohnungsdurchsuchung gelang es, Beweismittel bzw. Stehlgut sicherzustellen, das schlussendlich mehreren der geführten Ermittlungsverfahren zugeordnet werden konnte. Die nach dem Abschluss der Ermittlungen durchgeführte Verhandlung führte aufgrund der erdrückenden Beweislage und der hieraus resultierenden Geständigkeit des Beschuldigten bereits nach zwei Tagen zur Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten.

4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL (GED)

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte sowie Hotels und Gaststätten verzeichnete einen Anstieg auf 1.427 Fälle (+166; +13,2 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug 32,4 Prozent.



Die Fallzahlen im Bereich des GED bewegen sich nach der in vielen Bereichen feststellbaren „Corona-Delle“ wieder auf dem Niveau der Vor-Corona-Jahre. Besondere Schwerpunkte im Deliktsbereich waren nicht feststellbar. Etwaige Schwankungen in den Fallzahlen sind meist durch Serien zu erklären, welche die Zahlen geringfügig beeinflussen. Die Aufklärungsquote bleibt aufgrund der guten Spurensicherungsmaßnahmen und der häufig vorhandenen Videoüberwachung auf einem stabilen Niveau.



Bei Schwankungen handelt es sich zumeist um statistische Effekte im Zusammenhang mit der Erfassung von Serien.

Im Jahr 2023 kam es zu insgesamt sieben Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main. Im Jahr 2022 wurde eine GAA-Sprengung registriert.

Herausragender Fall:

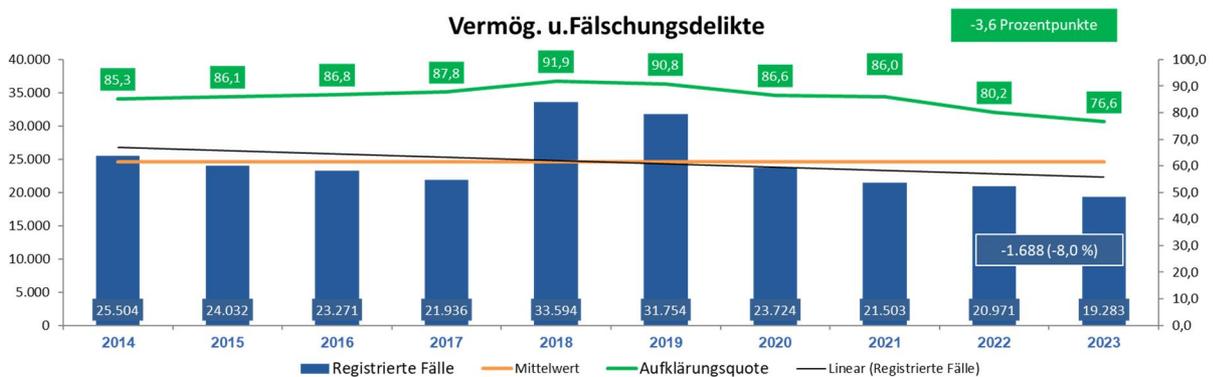
GAA-Sprengung in Frankfurt am Main-Fechenheim

Am 22.06.2023 kam es gegen 02:34 Uhr zu einer Sprengung von vier Geldausgabeautomaten (GAA) der Frankfurter Sparkasse in Frankfurt am Main-Fechenheim. Insgesamt fünf Täter näherten sich mit einem schwarzem Audi an das Tatobjekt an. Während der fünfte Täter im Fahrzeug verblieb, begaben sich vier Täter in die Bankfiliale. Im Inneren der Filiale wurden zunächst vier Automaten mittels Brechwerkzeugen aufgehoben und unter Anwendung von Festsprengstoffpaketen gesprengt. Die Täter flüchteten anschließend mit Bargeld in Höhe von über 200.000 Euro im oben genannten Fluchtfahrzeug vom Tatort.

Im Rahmen der umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnten vier Täter durch Polizeikräfte festgenommen werden. Gegen die Festgenommenen erging Haftbefehl, unter anderem wegen versuchten Mordes.

5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

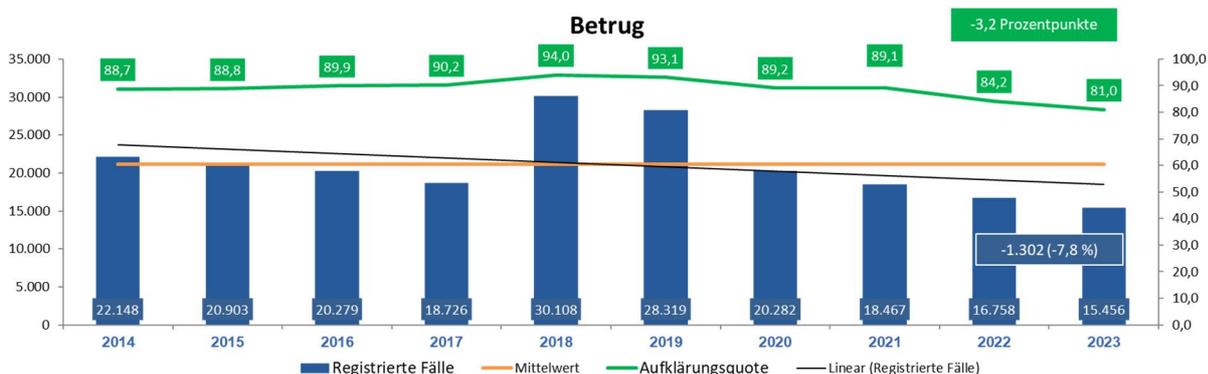
Die Fallzahlen liegen bei 19.283 Fällen (-1.688; -8,0 Prozent), die Aufklärungsquote bei 76,6 (80,2) Prozent.





5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 1.302 (-7,8 Prozent) auf 15.456 Fälle ab. Die Aufklärungsquote sank leicht auf 81,0 (84,2) Prozent.



Die Leistungerschleichung (8.981; +286, +3,3 Prozent), mit vorwiegender Zusammensetzung aus Fällen der Beförderungerschleichung, stellt nach einem leichten Anstieg weiterhin den größten Anteil an den Betrugsdelikten.

Der **Waren-/Warenkreditbetrug** nimmt trotz Rückgang der Fallzahlen nach wie vor einen hohen Anteil an den Betrugsdelikten ein (2.287; -1.298; -36,2 Prozent). Der Rückgang der Fallzahlen liegt darin begründet, dass im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2023 kein Umfangsverfahren geführt wurde. Begünstigt wird insbesondere der Warenkreditbetrug durch den vom Onlinehandel angebotenen Kauf auf Rechnung. Im automatisierten Bestellprozess werden so gut wie keine Überprüfungen vorgenommen. Die Ermittlungen gestalten sich schwierig, da die Täter beim Warenkreditbetrug als auch beim Warenbetrug aus der digitalen Deckung heraus agieren und den Übergabeprozess der Waren zunehmend operativ gestalten. Aus der relativ risikolosen Tatbegehungsweise in diesen Deliktsfeldern lässt sich der Rückgang der Aufklärungsquote im Betrugsbereich um 3,2 Prozentpunkte erklären.

Die Fallzahlen des **Betrugs mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln** stiegen im Vergleich zum Jahr 2022 von 1.742 Fälle auf 1.829 (+87; +5,0 Prozent). Hier handelt es sich überwiegend um Verwertungstaten aus Kartendiebstählen, aber auch aus dem Abschöpfen von Kartendaten, dem sogenannten Skimming oder Phishing. Der Anstieg ist aber auch auf neue Möglichkeiten zurückzuführen, die Kartendaten mittels elektronischer Zahlungssysteme einzusetzen (bspw. Apple Pay).

Herausragende Fälle:

Betrug und Untreue durch leitenden Projektbetreuer

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main richtet sich gegen zwei ehemalige bautechnische Mitarbeiter eines Unternehmens, welche bevorzugt Aufträge für Bauvorhaben der zu betreuenden Immobilien ihres Arbeitgebers an zwei



Bauunternehmen vergaben, mit dessen Geschäftsführer sie seit Jahren freundschaftlich verbunden waren. Der Geschäftsführer und dessen ebenfalls mitbeschuldigter Mitarbeiter rechneten in der Folgezeit eine Vielzahl an überkauerten Leistungen ab. Hierbei wurden auch fiktive Leistungen abgerechnet oder gar Scheinrechnungen erstellt, für die keinerlei Gegenleistungen erbracht wurden. Trotz Kenntnis über die Nichterbringung der Bauleistungen gaben die beiden bautechnischen Mitarbeiter entsprechenden Rechnungen zur Zahlung durch ihren Arbeitgeber frei.

Gegen beide Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 266 StGB geführt, gegen den Geschäftsführer und seinen Mitarbeiter wegen des Verdachts der Beihilfe zu diesen Taten. Dem geschädigten Unternehmen entstand hierdurch ein Schaden in Höhe von rund 590.000 Euro.

Gewerbsmäßiger Bandenbetrug zum Nachteil eines deutschen Kreditinstituts

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gewerbsmäßigen Bandenbetruges zum Nachteil eines deutschen Kreditinstituts. Das Controlling der geschädigten Bank wurde auf Konten und Kredite aufmerksam, die allesamt gleiche Parameter aufwiesen. So wurde beispielsweise in verschiedenen Anträgen mehrfach die gleiche Meldeanschrift verwandt, die selbe Mobilfunknummer von mehreren Antragstellern als Rückrufnummer angegeben, wiesen die Umsätze der eingereichten Kontoauszüge sowie Gehaltsabrechnungen zum Teil identische Summen aus und wurden Beträge aus den ausgezahlten Krediten unter den gleichen Personen transferiert. Auch wurden alle Konten und Kredite in derselben Filiale von derselben Sachbearbeiterin bearbeitet.

Die Identifizierung der handelnden Personen gelang über die Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Westhessen. Letztlich wurde der Organisator der verfälschten Pässe und der Fälscher der Gehaltsnachweise mit polizeilichen Maßnahmen belegt, wobei einer der Beschuldigten versuchte, sich diesen durch einen Sprung aus dem Fenster des ersten Obergeschosses zu entziehen.

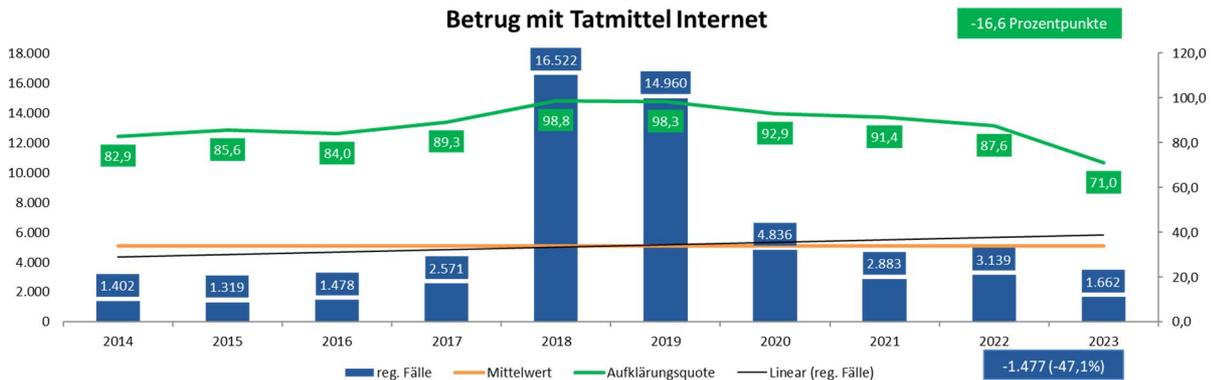
Nach Abschluss der Maßnahmen und in der Folge geführten umfangreichen Auswertungen konnte festgestellt werden, dass durch die Taten ein Schaden in einem niedrigen sechsstelligen Bereich entstanden ist.

5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Die Fallzahlen des Betrugs mit Tatmittel Internet sanken um 1.477 Fälle (-47,1 Prozent) auf 1.662. Bei der Bewertung ist zu bedenken, dass es sich hierbei um Internetstraftaten handelt, deren Quelle in Frankfurt am Main lag. Der Großteil der Betrugsdelikte über das Internet weist einen Tatort im Ausland auf. Im Jahr 2023 wurden 6.801



Fälle registriert, die in Frankfurt am Main ihre deliktische Verwirklichung fanden (+2.060; +43,5 Prozent), aber ihren Ausgang im Ausland nahmen. Diese Fälle einbezogen, ergibt sich ein Anstieg, der in Anbetracht der steigenden Bedeutung des Internets für den Handel auch zu erwarten ist.



5.1.2. CALLCENTERBETRUG (CCB)

Die PKS weist im Phänomenbereich des CCB keine eigenständige Schlüsselzahl auf. Es ist lediglich eine Auswertung mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ möglich, die jedoch nicht den vollen Umfang abdecken kann. Die folgenden Ausführungen (ausgenommen der Darstellung der herausragenden Fälle) beziehen sich daher auf die interne Vorgangstatistik des K 24.

Die einzelnen Phänomene des CCB gliedern sich in unterschiedliche Modi Operandi. Nach einer Verdrängung des Enkeltricks im Vorjahr wurde nun kein Fall mehr verzeichnet.

Der Modus Operandi „Anruf durch falsche Polizeibeamtinnen/–beamte und Amtsträgerinnen/-träger“ verbleibt, wie bereits im Vorjahr festgestellt, auf einem niedrigen Niveau. Hierbei geben sich die Täterinnen und Täter als Verantwortliche von Polizei, Staatsanwaltschaft sowie vergleichbaren Ämtern aus und spielen vor, dass eine festgenommene Einbrecherbande einen Zettel mit Namen und Adresse der Opfer mitgeführt habe. Es wird suggeriert, dass die Geschädigten in allernächster Zeit Opfer eines Eigentumsdeliktes werden würden. Aus diesem Grund sollen Bargeld und Schmuck zur Eigentumssicherung übergeben werden. In diesem Deliktsfeld kam es zu sechs Versuchen und sechs Vollendungen mit einem Gesamtschaden in Höhe von 183.350 Euro.

Die meisten Taten werden mit dem Modus Operandi „Schockanruf“ begangen. Hierbei wird vorgegeben, dass nahe Angehörige, in der Regel Tochter oder Sohn, einen Verkehrsunfall verursacht haben, bei dem eine andere Person ums Leben gekommen sei. Um die nun anstehende Untersuchungshaft der Angehörigen zu vermeiden, sollen die Opfer eine Kautionszahlung in Form von Bargeld oder hochwertigem Schmuck zahlen. Im Jahr



2023 gab es 66 Versuche und 39 Vollendungen mit einem Schaden in Höhe von 1.331.310 Euro.

Der sogenannte „WhatsApp-Betrug“ wurde ab Februar 2023 nicht mehr von K 24 bearbeitet. Im Januar ereigneten sich 23 vollendete und 17 versuchte Taten. Es entstand ein Schaden in Höhe von 62.276,88 Euro.

Im September und Oktober 2023 kam es zu Taten mit dem neuen Modus Operandi „Falsche Bankmitarbeitende“. Hierbei werden die Opfer zunächst telefonisch mittels Legendenbildung kontaktiert: Ihnen wird vorgetäuscht, dass eine ungewöhnliche Überweisung von ihrem Bankkonto ausgeführt worden sei, zu dessen Klärung ein Bankmitarbeitender ihre Debitkarte samt PIN abholen müssen. Die Karte solle in der Folge ausgetauscht werden. Es kam hierbei zu drei Versuchen und 13 Vollendungen mit einem Schaden in Höhe von 28.360,00 Euro.

Herausragende Fälle:

Zerschlagung einer Gruppierung „Falscher Polizeibeamtinnen/-beamter“

Im Oktober 2022 wurde ein Beschuldigter aus Frankfurt am Main wegen eines bandenmäßigen Trickbetruges mit dem Modus Operandi „Falsche Polizeibeamte – Schockanruf mit Verkehrsunfalllegende“ durch die Kriminalpolizei in Hof (Bayern) auf frischer Tat festgenommen als ihm eine Geschädigte 30.000 Euro als Kautionsauszahlung sollte.

Durch umfangreiche Ermittlungen des K 25 in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeiinspektion Hof gelang es, zwei seiner Hintermänner aus Frankfurt am Main zu ermitteln, festzunehmen und beweiskräftig zu überführen. Einer dieser Hintermänner war führendes Mitglied bei einer Frankfurter Rockergruppierung.

Der Tätergruppierung können insgesamt drei vollendete Taten und eine versuchte Straftat im genannten Deliktsbereich im Bundesgebiet mit einem sechsstelligen Vermögensschaden nachgewiesen werden.

Aufgrund der erdrückenden Beweislage räumten alle drei Beschuldigte ihre Tatbeiträge ein, veranlassten über ihre Verteidiger den finanziellen Schadensausgleich bei den Geschädigten und wurden noch im Jahre 2023 vom Landgericht Hof zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.



Mehrere Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des bandenmäßigen Trickbetruges / Überführung hochrangiger Logistiker im Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamtinnen/-beamte“

Das K 25 führt seit 2018 mehrere Ermittlungsverfahren wegen bandenmäßigem Trickbetrug gegen ein Netzwerk von Abholern und Logistikern von „Falschen Polizeibeamtinnen/-beamten“ in der Bundesrepublik Deutschland, bei der es kontinuierlich Festnahmen im Bundesgebiet gab.

Unter anderem kam es im Dezember 2020 in Frankfurt am Main zur Festnahme eines Abholers auf frischer Tat. Über die anschließenden Ermittlungen konnte der verantwortliche Logistiker aus Hessen ermittelt werden. Im Juni 2021 wurde der Logistiker selbst auf frischer Tat als Abholer in Österreich festgenommen und befand sich für die Dauer von drei Monaten in Untersuchungshaft.

Durch weiterführende Ermittlungen konnten diesem Logistiker die Auftragserteilung für drei weitere Abholungen im Rhein-Main-Gebiet mit einem Schaden von über 200.000 Euro zugeordnet werden, bei der durch die Täterseite neben Geld, Gold u.a. auch hochwertige Armbanduhren namhafter Hersteller erbeutet wurden.

Auch konnte ein hochrangiger Logistiker aus Nordrhein-Westfalen (NRW) ermittelt und identifiziert werden. Dieser fungierte als Betreiber eines Juwelier-Ladens innerhalb der Gruppierung u.a. als Geldwäscher, der mindestens seit 2017 Tatbeute auch aus anderen Straftaten für unterschiedliche kriminelle Gruppierungen aus der gesamten Bundesrepublik entgegennahm und diese über ein ausgeklügeltes Netz an Scheinfirmen im europäischen Ausland und den internationalen Goldhandel in die Türkei transferierte. Das inkriminierte Vermögen dürfte hierbei mehrere Millionen betragen.

Gegen die beiden Beschuldigten konnten Untersuchungshaftbefehle und Vermögensarreste in Höhe von ca. 2.5 Millionen Euro erwirkt und im Oktober 2023 vollstreckt werden. Bei dem Logistiker aus NRW konnte bei seiner Festnahme eine Armbanduhr mit einem Wert von 30.300 Euro bei ihm aufgefunden werden, welche bei einer der Taten aus dem Jahre 2020 in Frankfurt am Main erbeutet wurde. Die Uhr wurde sichergestellt und konnte der Geschädigten wieder ausgehändigt werden.

5.1.3. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Summenschlüssel für Wirtschaftskriminalität weist für das Jahr 2023 insgesamt 230 Fälle und somit einen Fallrückgang um 86 Fälle, d.h. um 27,2 Prozent aus. Die Aufklärungsquote blieb mit 94,3 Prozent annähernd gleich.



Auch im Jahr 2023 war im Vorgangsaufkommen der Einfluss der Corona-Pandemie spürbar. Zwar war im Bereich des **Subventionsbetruges** ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (33 Fälle; -4; -10,8 Prozent). Dies dürfte auf den Umstand zurückzuführen sein, dass aktuell laufende und komplexere der Nachprüfungen aller staatlichen Corona-Hilfen bei den Bewilligungsbehörden der Regierungspräsidien Kassel und Gießen sowie den Finanzämtern erfolgen und bei Betrugsverdacht beanzeigt wurden. Aufgrund dessen weiterhin mit einem Vorgangsaufkommen zu rechnen.

Jedoch war im Bereich des **Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesens** eine deutliche Steigerung zu verzeichnen (14 Fälle; +5; 55,6 Prozent). Erklärbar ist dieser Umstand dadurch, dass aktuell durch die kassenärztlichen Vereinigungen Nachprüfungen aller Anträge und Bewilligungen von Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Corona-Testzentren erfolgen. Dabei werden nicht selten Schäden im siebenstelligen Bereich festgestellt und wegen Betrugsverdacht beanzeigt.

Auf gleichbleibend hohem Niveau bewegten sich die Fallzahlen des **Anlagebetruges**, insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowährungen und Aktienangeboten (14 Fälle; -3; -12,5 Prozent). Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sind viele Menschen immer noch auf der Suche nach renditeträchtigen Anlageformen im Internet und finden diese nicht selten über die sozialen Netzwerke. Die Täuschung mittels vermeintlich seriöser Internetauftritte und Kommunikationspartner animieren die Geschädigten mit hohen Profitversprechen zu Vermögensverfügungen, oft direkt auf ausländische Konten oder auf Wallets von Kryptobörsen. Die so betrügerisch erlangten Gelder werden in der Regel sofort weitergeleitet und sind zum Zeitpunkt, bis die Geschädigten den Betrug bemerken und eine Anzeigenerstattung erfolgt, meist nicht mehr zurückzuerlangen. Die derzeit größte Herausforderung für die Ermittlungsbehörden stellt die Nachverfolgung und Sicherung der Gelder dar.

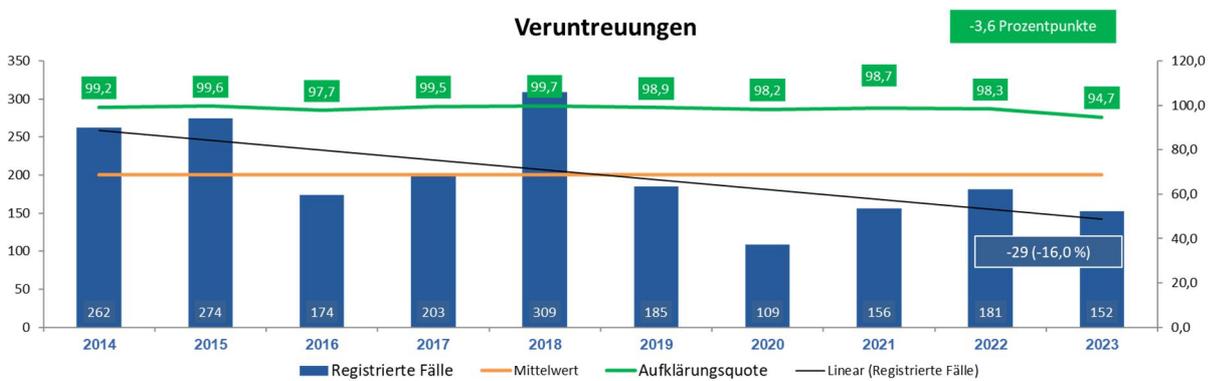
Eine weitere Steigerung ist im Bereich der **Urheberrechtsverletzungen** allgemein (102 Fälle; +1; +12,1 Prozent), speziell im Bereich des MarkenG zu verzeichnen (50 Fälle; +12; +31,6 Prozent). Dies dürfte auf die Wiederaufnahme der



Messeveranstaltungen nach der Pandemie und die zunehmende Nutzung des Internets sowie dem Konsumverhalten der Bevölkerung zurückzuführen sein. Auf der Suche nach günstigen Angeboten nutzen die Geschädigten vermehrt das Internet, wodurch eine faktische Prüfung des erworbenen Produktes erst, wenn überhaupt, nach Erhalt der Ware erfolgen kann.

5.2. VERUNTREUUNG

Die Fallzahlen sanken von 181 auf 152 Fälle (-29; -16,0 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 94,7 (98,3) Prozent.



5.3. UNTERSCHLAGUNG

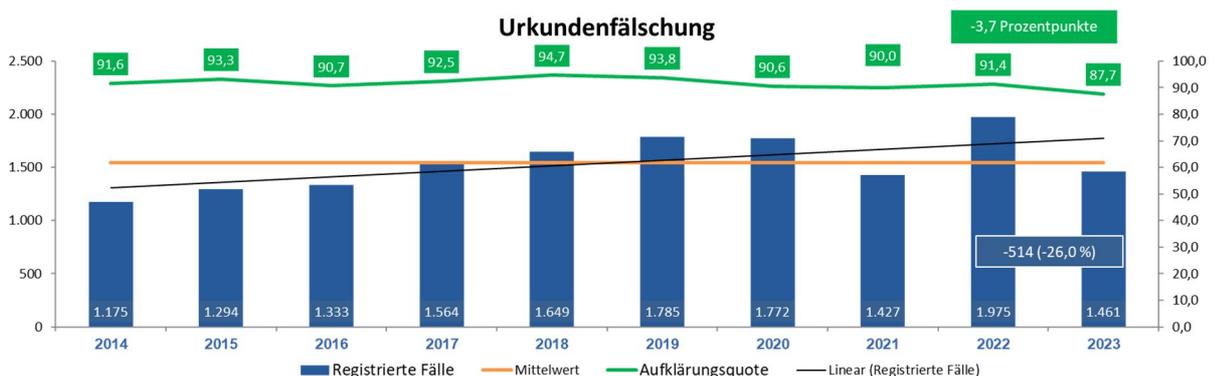
Die Fallzahlen im Bereich der Unterschlagung stiegen auf 1.958 Fälle an (+103; +5,6). Die Aufklärungsquote lag bei 39,4 (36,8) Prozent.





5.4. URKUNDENFÄLSCHUNG

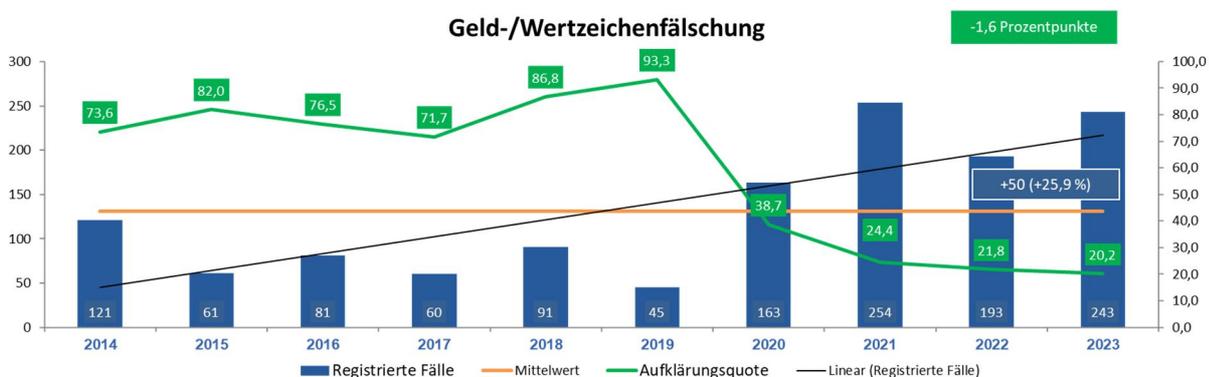
Die Fallzahlen liegen bei 1.461 Fälle (-514; -26,0 Prozent), die Aufklärungsquote bei 87,7 (91,4) Prozent.



Ein Drittel der Fälle wurde im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Bundespolizei festgestellt (578; -329; -36,3 Prozent), der auch den stärksten Rückgang erfahren hat. Auch der durch die Landespolizei bearbeitete Anteil ist merklich gesunken (883; -185; -17,3 Prozent), darunter insbesondere Fälle in Verbindung mit Gesundheitszeugnissen und Impfausweisen.

5.5. GELD- UND WERTZEICHENFÄLSCHUNG

Der Bereich der **Geld- und Wertzeichenfälschung** stieg auf 243 Fälle (+50; +25,9 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 20,2 Prozent.

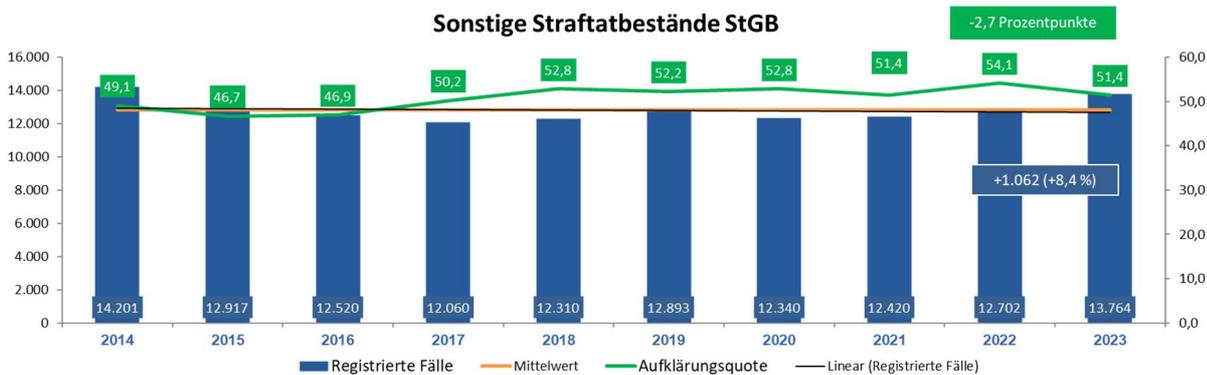


Der Anstieg ab dem Jahr 2020 rührt von einer Änderung in der Erfassung der Delikte her. Vor der Anpassung der Erfassungsrichtlinie wurde kein Falschgelddelikt gegen Unbekannt für die PKS erfasst. In der Folge wird seitdem das Inverkehrbringen von Falsifikaten auch dann erfasst, wenn kein Beschuldiger zu ermitteln ist.



6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Verstöße nach dem Strafgesetzbuch nahm um 1.062 Fälle (+8,4 Prozent) auf 13.764 zu. Die Aufklärungsquote sank auf 51,4 (54,1) Prozent.



6.1. ERPRESSUNG

Die Fallzahlen im Bereich Erpressung bewegen sich auf dem Vorjahresniveau (+1 Fall). Die Aufklärungsquote sank von 71,4 auf 59 Prozent.



Ein erheblicher Anteil an Erpressungsstraftaten zum Nachteil von Bürgerinnen und Bürgern Frankfurts hat seinen Tatort nicht in Frankfurt am Main und wird daher von dieser Statistik nicht erfasst. Der größte Teil der insgesamt bearbeiteten Erpressungsfälle findet mit dem Tatmittel Internet statt und hat seinen Ursprung im Ausland. Hierbei handelt es sich mehrheitlich um Fälle von Sextortion und Bitcoin-Erpressungen. Täter kontaktierten hier die Geschädigten zumeist über E-Mail und versuchten teils vierstellige Geldbeträge zu erpressen.

Durch die digitale Anonymität bei der Nutzung des Internets, der Tor-Verschlüsselungssysteme, der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern deutlich erleichtert, Erpressungsdelikte bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko zu begehen.



Das Phänomen der Ransomware-Erpressungen stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die bekannten Erpressungen von Wirtschaftsunternehmen durch den tatsächlichen oder angeblichen Versatz von Firmenprodukten mit nachfolgenden Geldforderungen haben sich gewandelt. Mittlerweile greifen die Täter mittels Schadsoftware die IT von Firmen an und verschlüsseln deren gesamten Datenverkehr. In den bekannt gewordenen Fällen konnten die Täter Verschlüsselungstrojaner in der Unternehmens-IT installieren. In der Folge wurde eine Vielzahl von Servern verschlüsselt. Ein Zugriff auf den Datenbestand war nicht mehr möglich. Die Täter forderten Geldbeträge in Form von Bitcoin-Überweisungen im Gegenzug für die Entschlüsselung der Datenserver. Die Kommunikation findet ausschließlich über nicht nachverfolgbare Kanäle in Tor-Netzwerken statt.

Die Bearbeitung von Ransomware-Erpressungen bildet einen weiteren Ermittlungsschwerpunkt für die nächsten Jahre. Aufgrund der technischen Fachlichkeit wird diese Thematik seit Mai 2022 durch das Internetkommissariat K 35 bearbeitet. Fallbezogen werden die Ermittlungsdienststelle K 12 sowie die Beratergruppe des HLKA in die Fallbearbeitung miteingebunden. Seit dem Jahr 2022 werden die Ransomware-Delikte von der Zentralstelle Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main bearbeitet.

Herausragender Fall:

Erpressung im Sportwettenmilieu führt zu Festnahmen

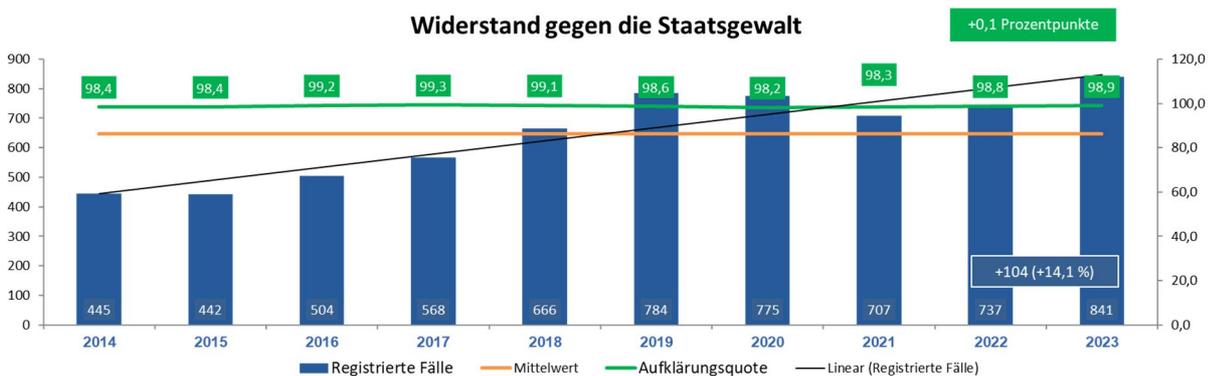
Im Oktober meldete sich ein Geschädigter und teilte mit, dass ihn zwei Täter mit dem Tode bedrohen und erpressen würden. Nach eigenen Angaben sollte der Geschädigte eine mittlere sechsstellige Summe an die Beschuldigten zahlen, ansonsten würden sie ihn umbringen. Die Drohungen waren mittels Sprachaufzeichnungen belegt und aufgrund vorliegender polizeilicher Erkenntnisse zu den inzwischen identifizierten Tätern auch ernst zu nehmen.

Gegen beide konnten Haftbefehle erwirkt und auch zeitnah vollstreckt werden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass alle Beteiligten in illegale Sportwetten verwickelt und einem Betrüger aufgesessen waren, der sie um erhebliche Geldsummen brachte. Der hier Geschädigte sollte die Summe bezahlen, da er den Kontakt zu dem Betrüger hergestellt hatte und man ihn in die Verantwortung nehmen wollte.



6.2. WIDERSTAND GEGEN DIE STAATSGEWALT

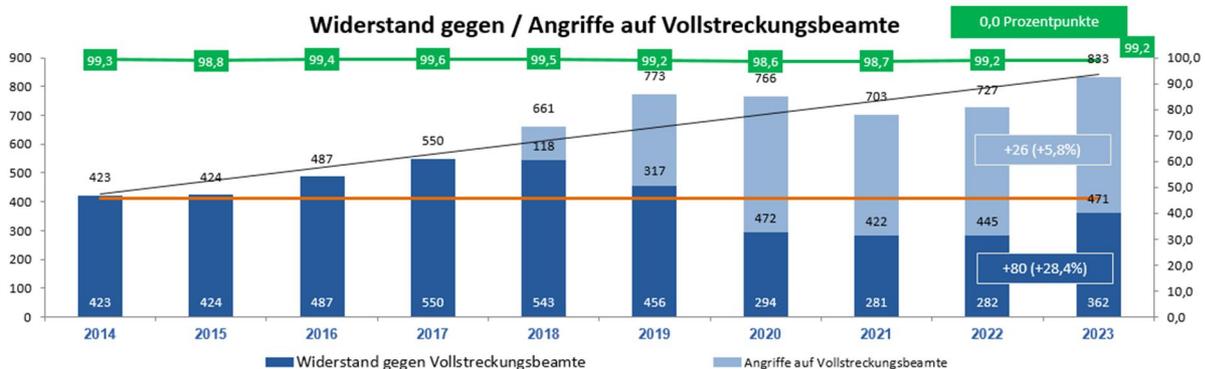
Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** stiegen um 104 Fälle an (+14,1 Prozent).



Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte erfasst.

Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Die Fallzahlen stiegen auf 362 Fällen an (+80; +28,4 Prozent).

Der im Jahr 2018 in die PKS aufgenommene **Angriff auf Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 26 Fälle auf 471 gestiegen (+5,8 Prozent).



Die Fallzahlen im Bereich **Widerstand/Angriff auf polizeiliche Vollstreckungsbeamte** sind von 686 Fällen im Jahr 2022 auf 779 im Jahr 2023 gestiegen (+93 Fälle; +13,6 Prozent).

Der Anstieg ist mehrheitlich der Bundespolizei zuzurechnen, deren Fallzahlen von 93 auf 153 stiegen (+60; +64,5 Prozent).



Bei der Landespolizei dürfte auch ein Anstieg an Tatgelegenheiten hintergründig sein. Zum einen waren 2023 ganzjährig mehr Polizeikräfte im Bahnhofsgebiet aktiv, was den Anstieg dort registrierter Fälle um 17 auf 96 (+21,5 Prozent) erklären könnte. Zuletzt stieg die Anzahl an Versammlungslagen um gut ein Viertel an, was ebenfalls die Fallzahlen erhöht haben könnte.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass sich der fehlende Respekt vor staatlichen Autoritäten in den letzten Jahren stark auf die Entwicklung der Fallzahlen niedergeschlagen hat.

6.3. BEGÜNSTIGUNG/STRAFVEREITELUNG/HEHLEREI

Die Straftaten der Gruppe stiegen auf 923 Fälle (+15; +1,7 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 97,7 (92,7) Prozent.



Die größten Anteile daran tragen Delikte der **Hehlerei** in Höhe von 448 Fällen (+31; +7,4 Prozent), der **Geldwäsche** mit 426 Fällen (-36; -7,8 Prozent). Die restlichen Delikte fallen **Strafvereitelung** (25; +3; +13,6 Prozent) Fällen und **Begünstigung** (1; +1).

6.4. BRANDSTIFTUNGEN

Die Fallzahlen stiegen im Vorjahresvergleich leicht auf nunmehr 168 Fälle (+9 Fälle; +5,7 Prozentpunkte). Dem entgegen sank die Aufklärungsquote auf nunmehr 33,3 Prozent (-6,3 Prozentpunkte).



Auch im Jahr 2023 waren Menschenleben durch Brandgeschehen zu beklagen. Im Vorjahresvergleich (2022: drei Verstorbene durch Brand) verstarb eine Person durch das Brandgeschehen selbst; es betraf einen 68-jährigen, bettlägerigen Raucher, zu dem es bereits mehrfach zu Vorfällen mit brennenden Zigaretten im Bett gekommen sein soll. In einem anderen Fall wurde in einem Mehrparteienhaus ein Kellerbrand festgestellt und durch die Feuerwehr gelöscht. Im Rahmen einer späteren Brandnachschau wurde in einem Kellerverschlag ein männlicher Leichnam gefunden. Die Feststellungen vor Ort lassen die Hypothese zu, dass der Mann sich vor Brandentstehung im Kellerverschlag erhängt haben dürfte.

Im Teilbereich der vorsätzlichen Brandstiftungen hat sich das Vorjahresniveau erneut konstant gezeigt (2021: 106 Fälle, 2022: 105 Fälle, 2023: 105 Fälle). Im Bereich der vorsätzlichen Sachbeschädigung durch Brand hat sich die Anzahl der Delikte wieder auf das Vorjahresniveau eingestellt. Die Fallzahlen lagen im Jahr 2021 bei 234 Fällen, im Jahr 2022 bei 184 Fällen (-21,4 Prozent) und liegen nunmehr wieder bei 223 Fällen. Besondere Gründe können hierfür nicht genannt werden, zumal sich die Einzelfälle auf das gesamte Stadtgebiet verteilen; besondere Brandserien waren nicht gegeben und damit hierfür auch nicht bestimmend. Im Bereich der fahrlässigen Brandstiftungen konnte gleichermaßen ein Anstieg der Fallzahlen von 53 auf 63 Fälle verzeichnet werden (+18,9 Prozent) verzeichnet werden; der jedoch noch deutlich unter dem Wert von 2022 lag (81 Fälle). Die Gründe hierzu dürften im Wesentlichen in der Normalisierung des allgemeinen Lebens- und Verhaltensweisen der Bevölkerung nach den pandemiebedingten Anpassungen liegen.

Anzumerken ist, dass Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand Fälle sind, bei denen es sich erst durch die regelmäßig umfangreichen Brandursachenermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet.



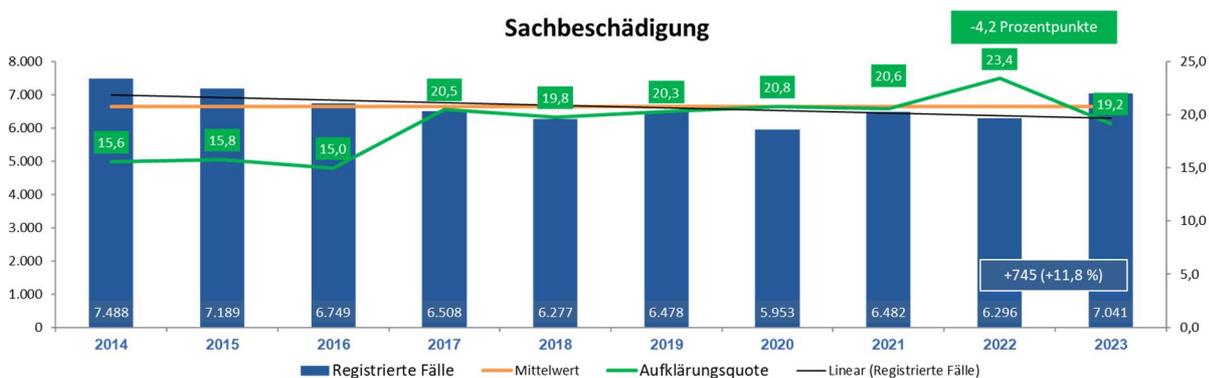
Herausragender Fall:

Brandanschlag auf E-Autohaus

In Befassung des Staatsschutzes befindet sich ein Brandanschlag auf ein Autohaus in Frankfurt am Main-Fechenheim vom September 2023, zu dem ein Bekennerschreiben der linksextremen Szene bekannt wurde. Hierbei wurden insgesamt 26 Pkw der Marke TESLA beschädigt.

6.5. SACHBESCHÄDIGUNGEN

Die Fallzahlen stellen mit 7.041 Fällen (+745; +11,8 Prozent) den größten Anteil an der Deliktgruppe. Die Aufklärungsquote lag bei 19,2 (23,4) Prozent.



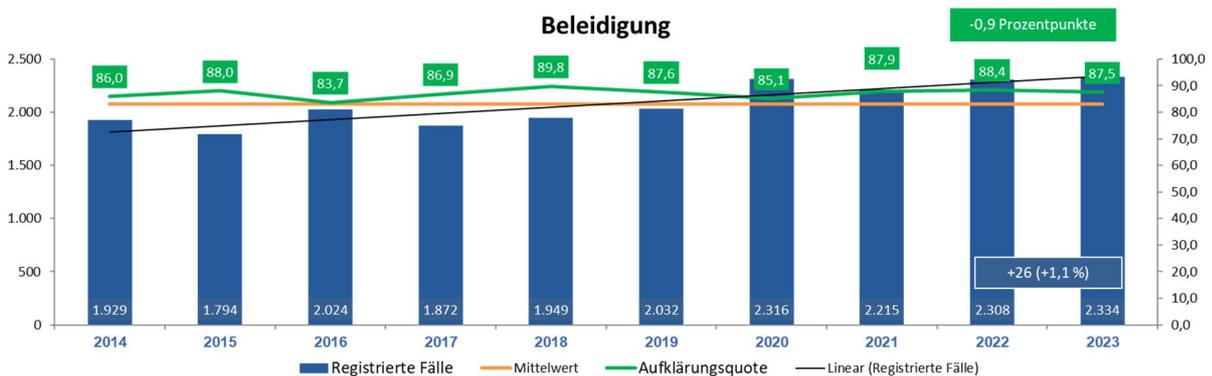
Darunter stehen **Sachbeschädigungen an Kfz.** mit 2.882 Fällen (-122; -4,1 Prozent, ohne Graffiti) und durch **Graffiti** mit 797 1.020 (-223 -21,9 Prozent; inklusive Graffiti an Kfz.) hervor.

Der Anstieg insgesamt ergab sich durch die Erfassung von Sachbeschädigungen an Leifahrerrädern der Deutschen Bahn AG. Zwischen März und Mai 2022 wurden im Frankfurter Stadtgebiet an 1.094 „Call a Bike“-Leihrädern der Deutschen Bahn die werkseitig angebrachten Fahrradschlösser zerstört, die Leihräder unbefugt benutzt und nach Gebrauch in Grünanlagen sowie auf Wegen und Plätzen entsorgt. Auslöser war die per TikTok-Videoclip zur Verfügung gestellte Anleitung zur Überwindung der Sicherung bei diesem Leihfahrradtyp. Der materielle Schaden betrug in Summe über 164.000 Euro. Täter konnten bislang nicht ermittelt werden. Die Deutsche Bahn wechselte die Fahrradschlösser, so dass die Serie an Sachbeschädigungen endete. Die Erfassung der Fälle erfolgte nach Abschluss der Ermittlungen im Berichtsjahr.



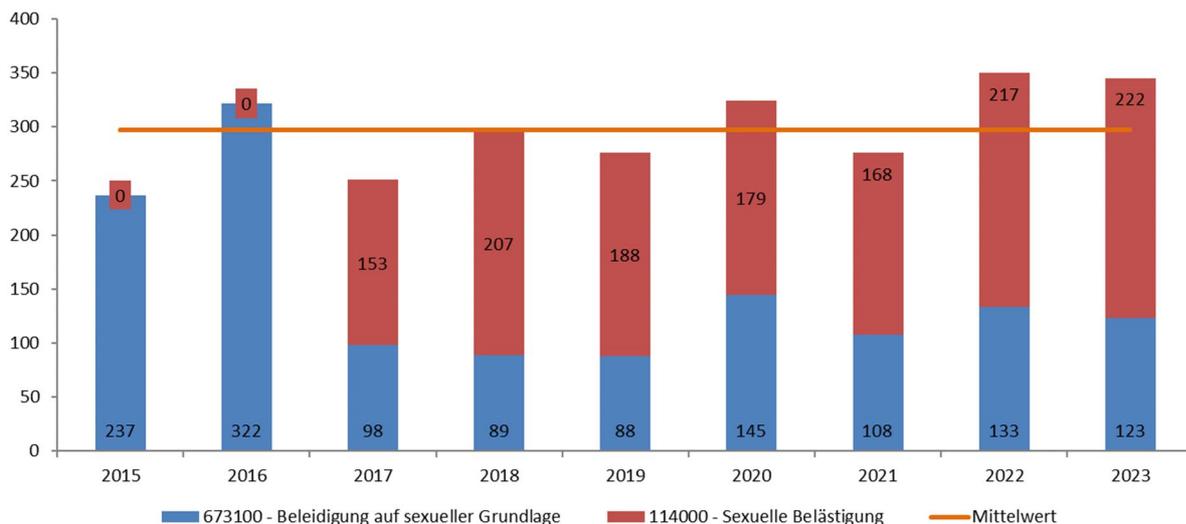
6.6. WEITERE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die nächstgrößte Gruppe nach der Sachbeschädigung stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.334; +26; +1,1 Prozent) dar.



Darunter wurden 123 Fälle der **Beleidigung auf sexueller Grundlage** (-10; -7,5 Prozent) registriert. Vor Einführung des §§ 114 StGB – sexuelle Belästigung – lagen die Fallzahl im Schnitt mehr als doppelt so hoch. Der Rückgang ist, wie nachfolgende Grafik zeigt, überwiegend darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Straftaten, der durch unsittliche Berührung verwirklicht wurde, unter dem neuen Straftatbestand im Bereich der Sexualdelikte geführt wird.

Entwicklung Beleidigung auf sexueller Grundlage / Sexuelle Belästigung





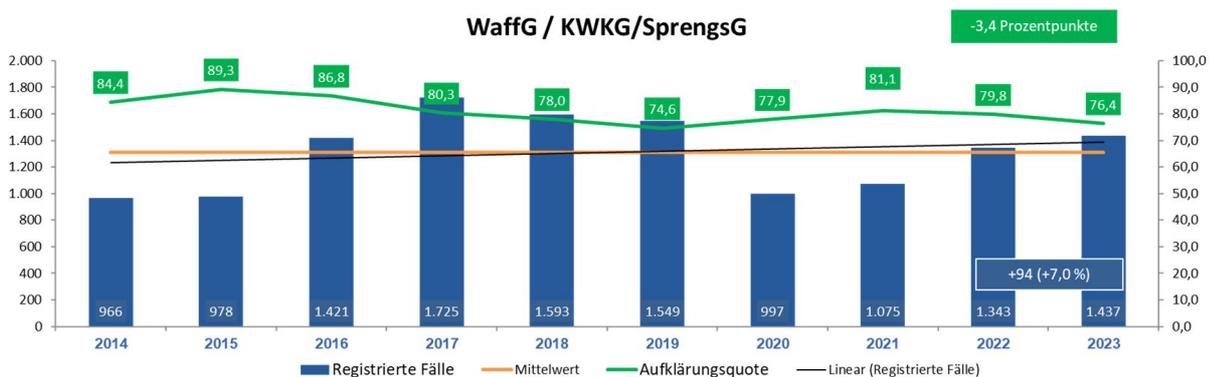
7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen das Waffen-, Sprengstoff und Kriegswaffenkontrollgesetz, gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität sowie Straftaten aus dem Wirtschaftssektor zusammengefasst. Die Fallzahlen stiegen um 5.988 Fälle (+21,1 Prozent) auf 34.411. Es handelt sich überwiegend um Kontrolldelikte, was die Aufklärungsquote von über 90 Prozent erklärt.



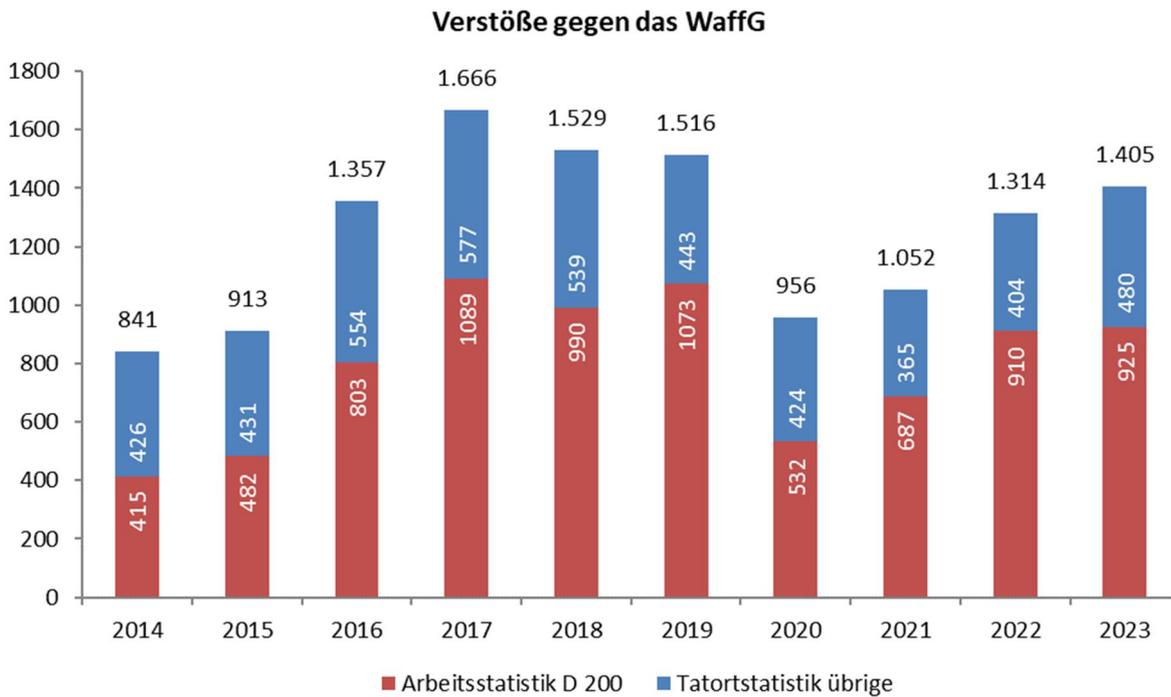
7.1. STRAFTATEN NACH DEM WAFFEN- (WAFFG), KRIEGSWAFFENKONTROLL- (KWKG) UND SPRENGSTOFFGESETZ (SPRENGSG)

Im Bereich kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg der Fallzahlen um 94 Fälle auf 1.437 (+7,0 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 76,4 Prozent (-3,4 Prozentpunkte).



Darunter stiegen die Fallzahlen im Bereich des **WaffG** um 6,9 Prozent von 1.314 auf 1.405 Fälle. Im Bereich des **KWKG** reduzierten sich die Fallzahlen marginal von drei auf sieben Fälle. Im **SprengG** sind, wie auch im Vorjahr, 24 Fälle registriert worden.

Ausweislich der Arbeitsstatistik der Direktion Flughafen (D 200) hatte der Großteil der Delikte seinen Tatort am Frankfurt Airport (FRA).



Am Flughafen Frankfurt am Main fallen ebenfalls Verstöße gegen das **Luftsicherheitsgesetz** (LuftSiG) an. In diesem Bereich kam es zu einem Rückgang um 657 Fälle auf 1.255 (-34,4 Prozent). Hintergrund war eine Kontrollstelle im Transitbereich, die im Jahr 2023 über einen längeren Zeitraum geschlossen war. Dadurch wurden weiterreisende Transitpassagiere über den öffentlichen Bereich ausgeschleust und über die dortigen Sicherheitskontrollen wieder eingeschleust. Bei den Sicherheitskontrollen im Sicherheitsbereich können auffallende Gegenstände wie Rasierklingen, Scheren, Cuttermesser und andere, die sonst unter das LuftSiG fallen würden straflos entsorgt werden, insofern sie nicht dem WaffG unterliegen.

Herausragender Fall:

Kriegswaffenfund am Flughafen

Am 11.01.23 wurde im Rahmen von Renovierungsarbeiten im Sheraton Hotel am Frankfurter Flughafen durch Bauarbeiter in der Zwischendecke eines Hotelzimmers ein Maschinengewehr der Marke Fabrique Nationale Herstal, Modell: FN MAG, aufgefunden. Die Waffe fällt unter das Kriegswaffenkontrollgesetz, weshalb nach den Maßnahmen des Ersten Angriffs durch Kräfte der Direktion Flughafen die weiteren Ermittlungen an K 15 abgegeben wurden.

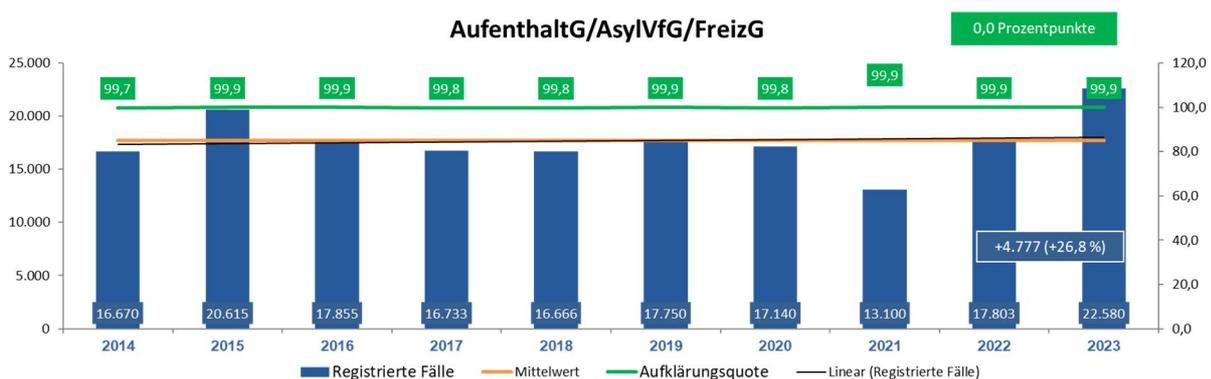
Die in der Regel als festinstalliertes Bordmaschinengewehr für Hubschrauber/Flugzeuge oder mit Zweibein für Bodentruppen zum Einsatz gebrachte Kriegswaffe dürfte bereits über Jahre in der Zwischendecke des Sheraton-Airport-Hotels versteckt gewesen sein. In den 2000er-Jahren war das Sheraton-Airport-Hotel nahezu ausschließlich



durch die US-Armee belegt. Frankfurt am Main war „Truppen-Drehkreuz in den Nahen Osten“ während des 3. Golfkriegs sowie nachfolgend im Afghanistan-Krieg anlässlich der Terroranschläge 9/11 im Jahr 2001. Es war seinerzeit üblich, dass US-Militärangehörige mitsamt ihren Waffen (jeglicher Art) Zutritt zum Hotel hatten. Mutmaßlich dürfte es als „Souvenir“ vergessen worden sein. Die Ermittlungen führten zu keiner namentlichen Identifizierung eines Beschuldigten; spurentechnisch war aufgrund der Art der Verpackung kein Beweis zu führen. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main musste das Verfahren gegen Unbekannt ohne Klärung einstellen.

7.2. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Die Fallzahl stieg auf von 17.803 auf 22.580 (+4.777; +26,8 Prozent) an. Die Aufklärungsquote lag bei 99,9 Prozent.

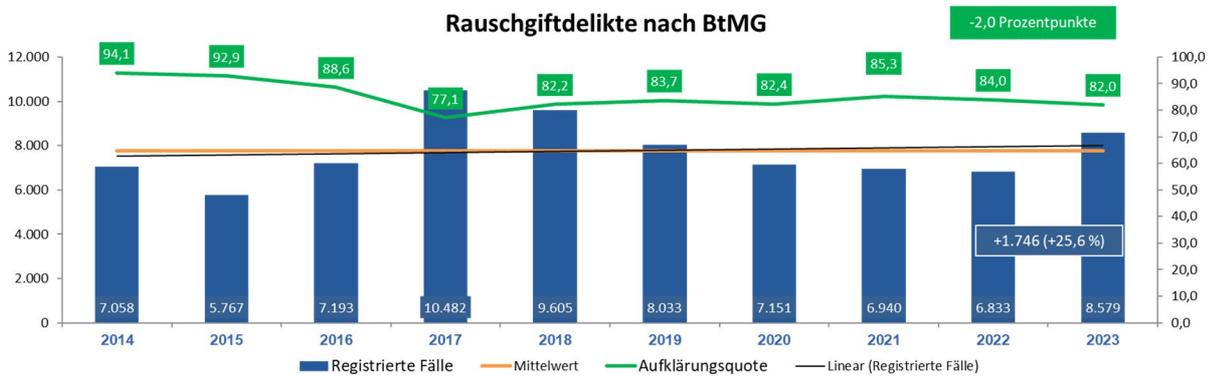


Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (17.505; +3.901; +28,7 Prozent), die bedingt durch die volle Wiederaufnahme des grenzüberschreitenden Verkehrs merklich angestiegen waren. Bei den vornehmlich durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main bearbeiteten Fällen war ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen (5.075; +876; +20,9 Prozent), die auch mit den Fluchtbewegungen aus den Krisen- und Kriegsgebieten in Verbindung stehen.

Die meisten Tatverdächtigen stammten aus der Volksrepublik China (1.765), Indien (1.757) und Afghanistan (1.283).

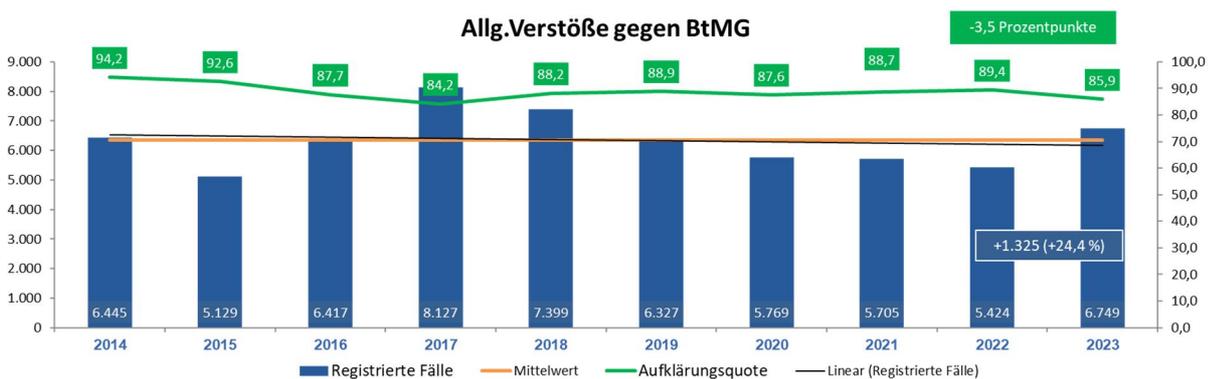
7.3. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) stiegen im Jahr 2023 um 1.746 Fälle (+26,6 Prozent) auf 8.579. Die Aufklärungsquote sank um zwei Prozentpunkte auf 82,0 Prozent.



7.3.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

Die Fallzahlen stiegen um 1.325 Fälle (+24,4 Prozent) auf 6.749. Die Aufklärungsquote sank auf 85,9 Prozent (-3,5 Prozentpunkte).



Frankfurt am Main zählte im Jahr 2023 32 Drogentote nach toxikologischen Gutachten. Im Jahr zuvor waren 28 Drogentote zu beklagen. Das durchschnittliche Alter der Verstorbenen lag bei nur 47,6 Jahren. Die Dauer der Drogenabhängigkeit nach uns vorliegenden Daten im Schnitt bei 21 Jahren.

Mit 4.430 wurden die meisten Fälle im Zusammenhang mit dem Besitz und Erwerb von Cannabis und Zubereitungen registriert. Der Anteil schwankte in den letzten zehn Jahren um den Mittelwert von 58,5 Prozent.

Von 2.933 ermittelten Tatverdächtigen zu Besitz und Erwerb von Cannabis und Zubereitungen waren 209 im Alter von unter 18 Jahren (7,1 Prozent).



7.3.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

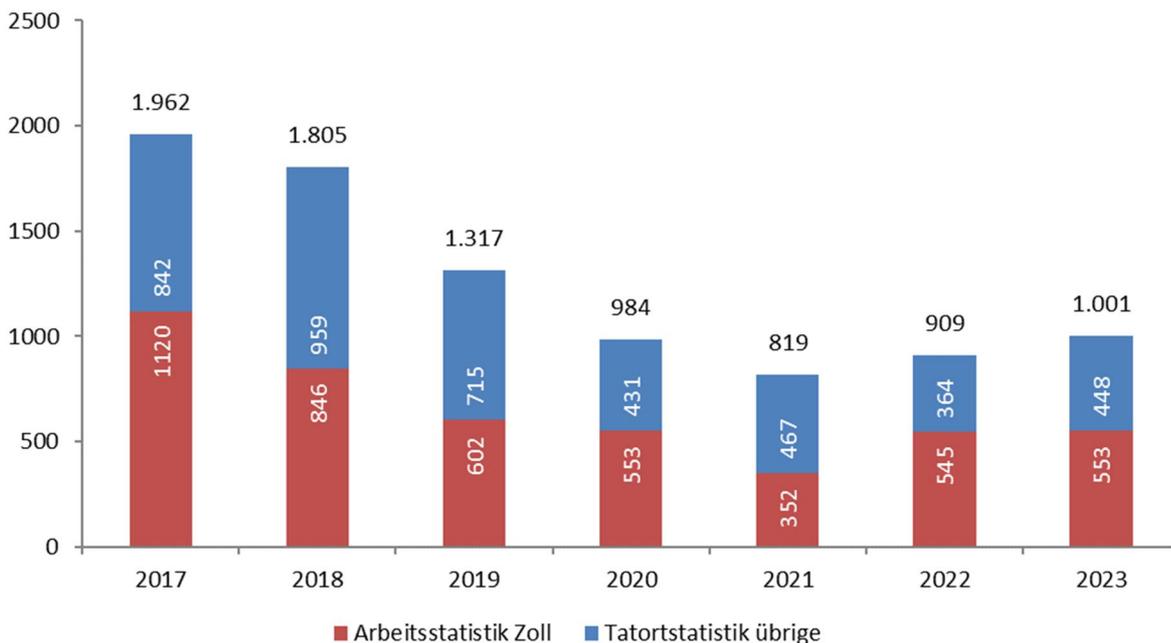
Die Fallzahlen stiegen um 92 Fälle auf 1.001 (+10,1 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um 5,9 Prozentpunkte auf 54,5 Prozent.



Der merkbliche Anstieg im Jahr 2017 rührt nicht von einem tatsächlichen Anstieg der BtM-Delinquenz her. Hintergrund ist der Beginn der Einspeisung von Fallzahlen des Zolls in die PKS ab diesem Jahr.

Weit überwiegend handelt es sich um Schmuggeldelikte, die im Internationalen Postzentrum (IPZ) am Frankfurter Flughafen detektiert wurden. Durch den Zoll wurden 553 (+8; +1,5 Prozent) Fälle des Handels/Schmuggels in die PKS eingeliefert. Dies entspricht einem Anteil von 55,2 (60,0) Prozent. Überwiegend durch die Landespolizei wurden 448 Fälle in die PKS eingeliefert (+84; +23,1 Prozent).

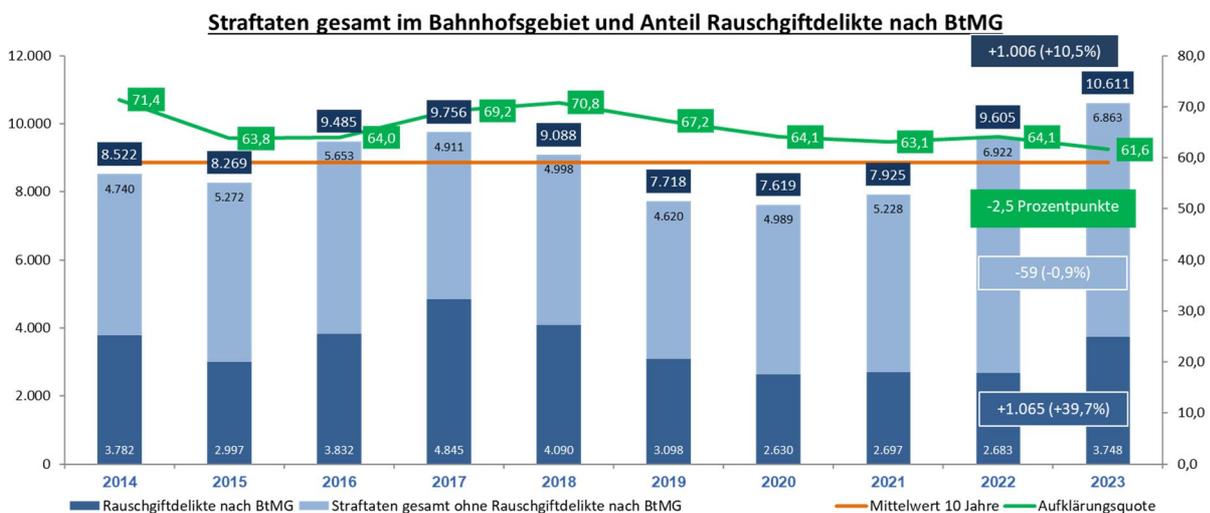
Illegaler Handel und Schmuggel von BtM





7.3.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität machen 35,3 (27,9) Prozent des Gesamtstraftatenaufkommens im Bahnhofsgelände aus und nehmen daher eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Verstöße gegen das BtMG stiegen auf 3.748 Fälle (+1.065; +39,7 Prozent) an. Die restliche Kriminalität sank marginal um 59 Fälle auf 6.863 Fälle (-0,9 Prozent) an, sodass insgesamt ein Anstieg der im Bahnhofsgelände registrierten Kriminalität um 1.006 Fälle (+10,5 Prozent) auf 10.611 Fälle verbleibt.



Straftaten gegen das Leben und Sexualdelikte sanken erneut und liegen bei acht (-3; -27,3 Prozent) bzw. 101 Fällen (-29; -22,3 Prozent). Nach letztjährigen Anstiegen gingen die Fallzahlen zu einfachem Diebstahl (2.527; -61; -2,4 Prozent) und schwerem Diebstahl (587; -237; -28,8 Prozent) wieder zurück, erreichen jedoch im Bereich der einfachen Begehung noch nicht das vorpandemische Niveau. Dies ist insbesondere durch den Ladendiebstahl (613; +176; +40,3 Prozent) bestimmt, der sich gegen den Trend entwickelt hat, sowie durch den einfachen Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen (190; -52; -21,5 Prozent) und den Taschendiebstahl (590; -57; -8,8 Prozent), die zwar gesunken, jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau von 2019 (in/aus Kfz: 118 Fälle; Taschendiebstahl: 191) liegen.

Weitere Anstiege waren bei Rohheitsdelikten wie Raub (537; +63; +13,3 Prozent) und Körperverletzung (1.109; +30; +2,8 Prozent) festzustellen, während Bedrohungen (97; -20; -17,1 Prozent) zurückgingen.

Durch die starke polizeiliche Präsenz im Gebiet stiegen insbesondere die Kontrolldelikte an. Neben den bereits genannten Delikten der Betäubungsmittelkriminalität stiegen auch ausländerrechtlichen Verstöße an (152 Fälle; +95; +166,7 Prozent). Die zum 1. November des Berichtsjahres eingeführte Waffenverbotszone im Bahnhofsgelände



steht in Verbindung mit einem Anstieg der Verstöße gegen das Waffengesetz (48 Fälle; +16; +50,0 Prozent).

Herausragende Fälle:

Drogenhandel aus Hotel im Umfeld des Bahnhofsgebietes aufgedeckt

Im Rahmen von Ermittlungen durch K 64 geriet ein 34-jähriger Hotelbetreiber in den Fokus, der nicht nur selbst aus seinem Hotel heraus dem Kokain-Handel nachging, sondern seinerseits Dealer aus dem Bahnhofsgebiet mit Kokain versorgte und ihnen Hotelzimmer als Rückzugsort und zum „Abbunkern“ von Kokain zur Verfügung stellte.

Im Rahmen von umfangreichen kriminalpolizeilichen Maßnahmen konnten mehrere Rauschgiftübergaben von Kokain an einen im Hotel einquartierten 37-jährigen marokkanischen Staatsbürger beweisenerheblich dokumentiert werden. Dieser wiederum versorgte in der Folge seine eigenen „Kunden“ aus dem Bahnhofsgebiet.

Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen konnten ca. 30 Gramm Kokain, ca. 500 Gramm Haschisch, ca. 800 Gramm Marihuana, knapp 24.000 Euro sowie drei hochwertige Rolex-Uhren aufgefunden und sichergestellt werden. Ferner konnte der Lieferant des 34-jährigen Hotelbetreibers, ein 36-jähriger Deutscher mit marokkanischem Migrationshintergrund, identifiziert und festgenommen werden. In einem Kellerverschlag wurden ca. zwölf kg Haschisch, ca. ein kg Marihuana sowie Verpackungsmaterial für ca. 100 kg offensichtlich bereits veräußertes Haschisch aufgefunden und sichergestellt werden. Für den Lieferanten wurde die Untersuchungshaft angeordnet.

Marokkanische Dealergruppierung aus dem Bahnhofsgebiet samt holländischem Kurier festgenommen

K 64 ermittelte gegen ein marokkanisches Dealer-Duo, das vornehmlich mit der Besorgung von Rauschgift und der Koordination der für sie tätigen Straßendealer und "Läufer" im Bahnhofsgebiet beschäftigt war. Unterstützt wurden diese von dem 24-jährigen Neffen eines der beiden Dealer sowie einem weiteren 37-jährigen marokkanischen Staatsbürger. Diese nahmen Rauschgifttransporte entgegen, verbrachten die Betäubungsmittel in sogenannte Rauschgiftbunker, portionierten das Betäubungsmittel und übergaben das jeweilige Rauschgift anschließend an ihre Abnehmer. Bei der Kontrolle des Neffen im Bahnhofsgebiet führte dieser 46,67 Gramm Crack und 99,85 Gramm Heroin mit sich und wurde in Untersuchungshaft genommen. Nach einer Lieferung niederländischer Kuriere erfolgten die Festnahmen aller weiteren Beteiligten.

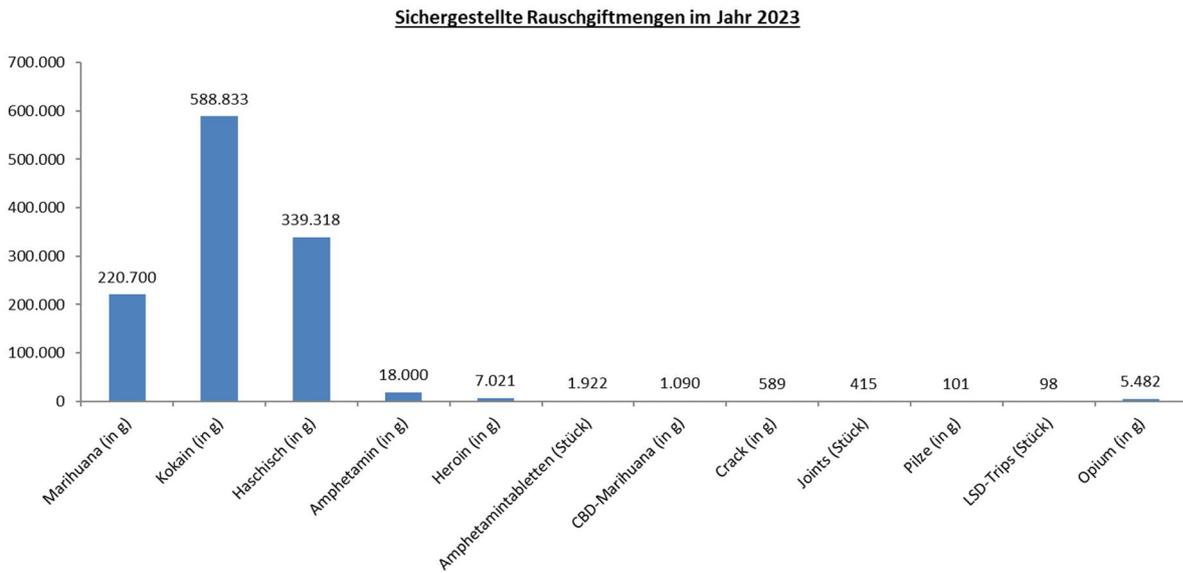
Auf einem Gartengrundstück, das von Täterseite als Rauschgiftbunker genutzt wurde, wurden über 13 Kilogramm Marihuana, über 1,2 Kilogramm Kokain sowie 3,5 Kilogramm Heroin sichergestellt. Zudem konnten in der Wohnung des 37-jährigen Mittäters des Dealer-Duos weitere 3,5 Kilogramm Heroin aufgefunden und sichergestellt



werden. Die Durchsuchungsmaßnahmen förderten über 56.000 Euro Bargeld zutage, das ebenfalls sichergestellt und somit der Täterseite entzogen werden konnte.

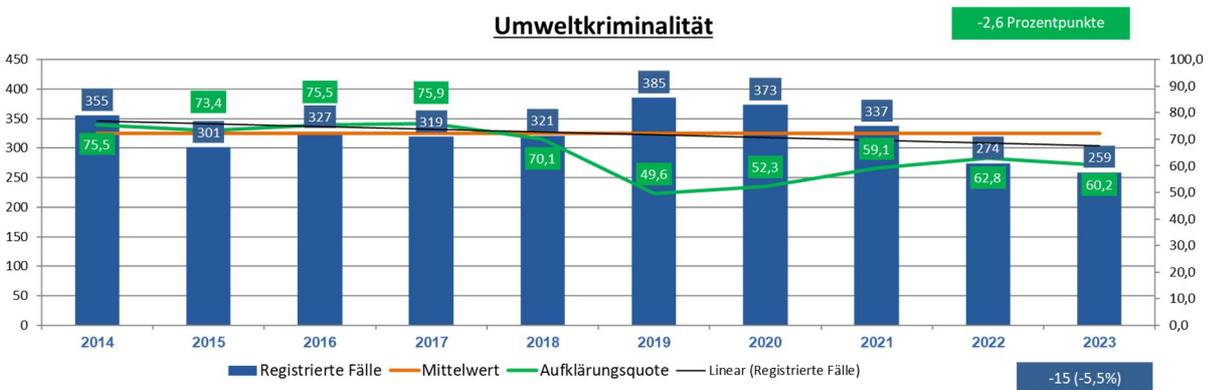
7.3.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:



7.4. UMWELTKRIMINALITÄT

Im Jahr 2023 war in der Umweltkriminalität ein leichter Rückgang zu verzeichnen (259 Fälle; -15; -5,5 Prozent). Die Aufklärungsquote sank ebenfalls leicht um 2,6 Prozent auf 60,2 Prozent.



Straftaten aus dem Bereich der **Nebengesetze im Umweltsektor** stiegen von 58 auf 64 Fälle (+6; +10,3 Prozent). Die im Jahr 2022 festzustellende starke Zunahme bei Verstößen nach dem **TierSchutzG** hat sich in der Quantität nahezu gehalten (40



Fälle; -2; -4,8 Prozent). Auffällig ist die hohe Zahl vermeintlicher Giftköder, die gegen Hunde ausgelegt werden. Die Vielzahl der Fälle entpuppte sich jedoch als nicht giftig. Zu vermuten steht hier eine hohe Sensibilisierung der Hundehalter nach einem Vorfall im Jahr 2022.

Straftaten gegen die Umwelt aus dem 29. Abschnitt des StGB, wie Gewässer-, Boden- und Luftverunreinigung, sanken auf 123 Fälle (-14; -10,2 Prozent). Ebenso gingen die **übrigen Umweltstraftaten nach dem StGB**, wie die gemeingefährliche Vergiftung und Strahlungsverbrechen, auf 13 Fälle (-10; -43,5 Prozent) zurück.

Insgesamt gesehen lässt der Rückgang der Umweltdelikte jedoch auf keine Trendwende schließen, da im Bereich der Umweltkriminalität ein großes Dunkelfeld herrscht.



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg von 47.897 auf 53.016 (+10,7 Prozent), die Anzahl **männlicher Tatverdächtiger** stieg von 34.042 auf 37.845 (+11,2 Prozent) und die Anzahl weiblicher von 13.855 auf 15.171 (+9,5 Prozent). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag bei 71,4 (71,1) Prozent.



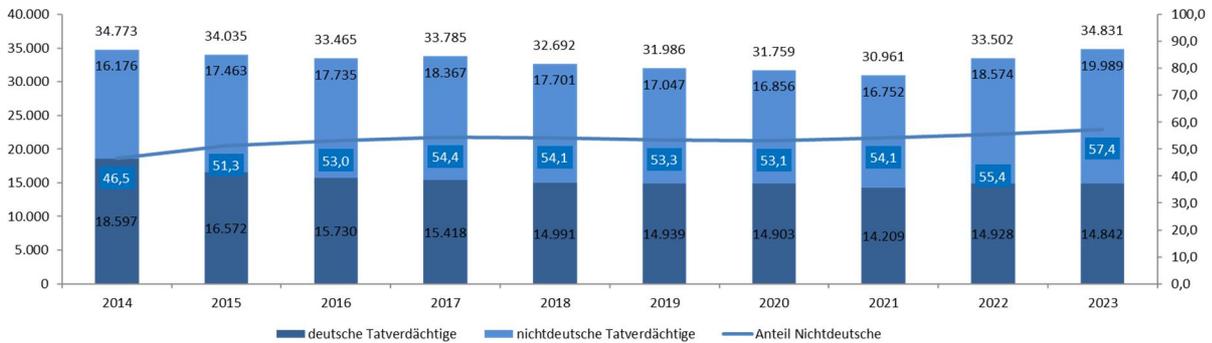
Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger** stieg von 32.949 auf 38.121 (+15,7 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger sank von 14.948 auf 14.895 (-0,4 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 71,9 (68,8) Prozent.



Die **Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße** stieg von 18.574 auf 19.989 (+7,6 Prozent), die Zahl deutscher Tatverdächtiger sank von 14.928 auf 14.842 (-0,6 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag in diesem Bereich bei 57,4 (55,4) Prozent.



Straftaten gesamt ohne AuslG/AsylVfG



Die Zahl Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren stieg auf 44.955 (+11,6 Prozent), die Zahl Tatverdächtiger im Alter von unter 21 Jahren auf 8.061 (+5,6 Prozent). Der Anteil Tatverdächtiger im Alter von über 21 Jahren lag bei 84,8 (84,1) Prozent.

Straftaten gesamt



1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN / JUGENDKRIMINALITÄT

Zur Beurteilung der Entwicklung ist die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher Verstöße sinnvoll. Abzüglich derer verbleiben 5.785 (5.833) Tatverdächtige. Dies entspricht einem geringfügigen Rückgang um 48 Tatverdächtige (-0,8 Prozent) auf das vorpandemische Niveau.

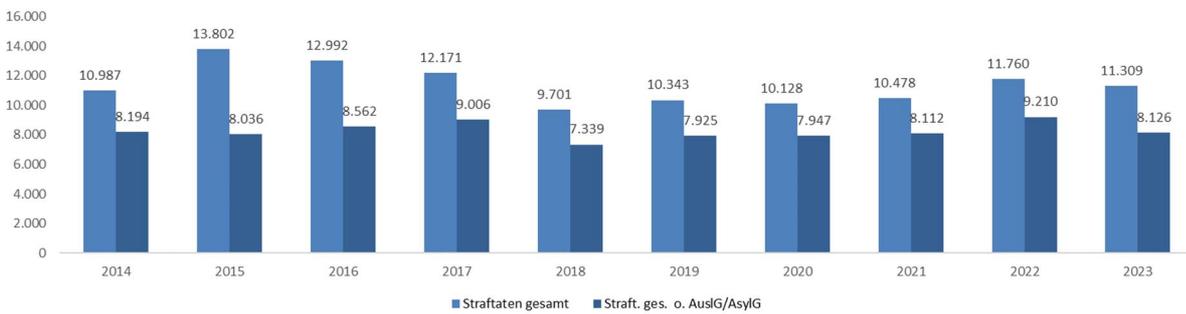
Tatverdächtige U 21 gesamt





Die Fallzahlen unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren sind im Gegensatz zu den weitgehend konstanten Tatverdächtigenzahlen in Bezug zum Vorjahr leicht rückläufig. Sie liegen im Jahr 2023 bei 11.309 (11.760) bzw. 8.126 (9.210) Fällen. Der Rückgang liegt insoweit bei 451 (-4,0 Prozent) bzw. bei 1.084 Fällen (-11,8 Prozent), wenn die ausländerrechtlichen Verstöße in Abzug gebracht werden.

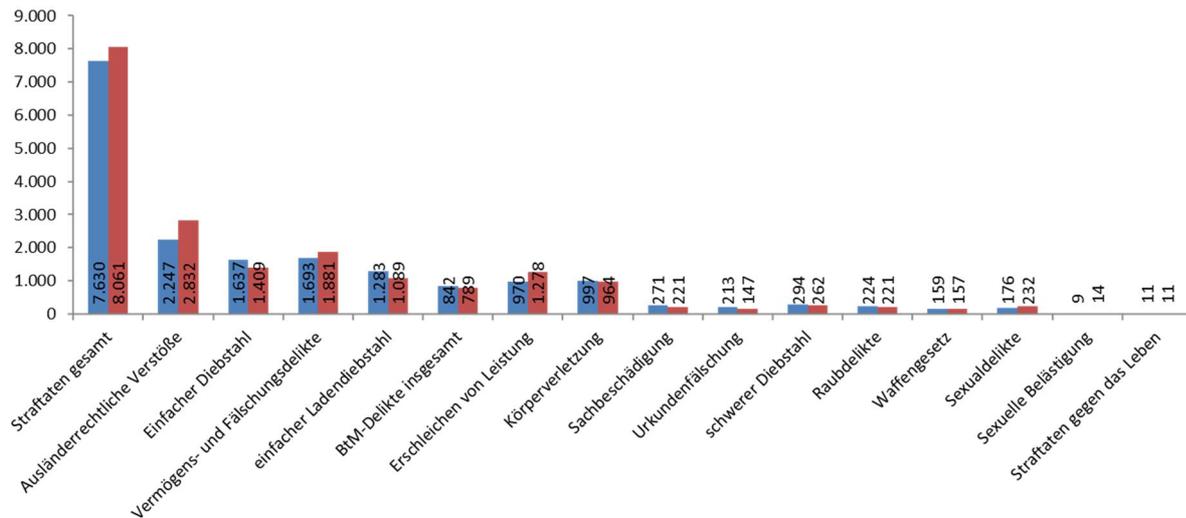
Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren



Die meisten Tatverdächtigen werden anlässlich von Kontrolldelikten, wie ausländerrechtlichen Verstößen, Erschleichen von Leistung, einfachem Ladendiebstahl und Betäubungsmittel-Delikten, sowie bei Körperverletzungs- und Vermögensdelikten sowie Sachbeschädigung, registriert.

Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren

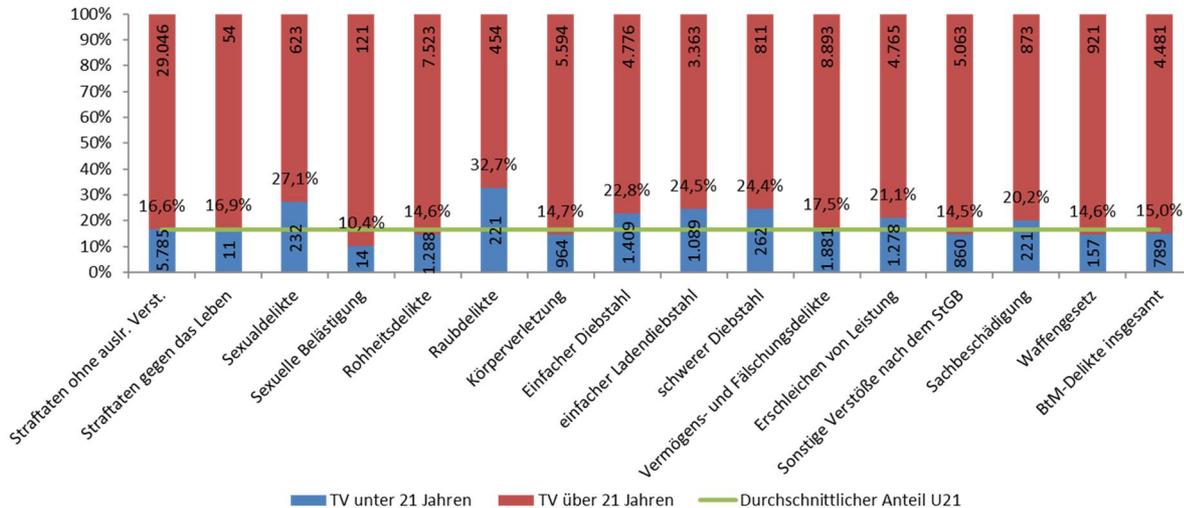
■ 2022 ■ 2023



16,6 (17,4) Prozent der ermittelten Tatverdächtigen für Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Jahr 2023 im Alter von unter 21 Jahren.



Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Herausragende Fälle:

Provokation mündet in versuchtem Tötungsdelikt

Auf Straßen- und Volksfesten kommt es regelmäßig durch gruppenspezifische Prozesse sowie Konsum von Alkohol und daraus resultierender Enthemmung zur Begehung von Straftaten und bei mitgeführter Bewaffnung mitunter zu schweren Straftaten. So auch während einer festlichen Veranstaltung im Frühjahr 2023. Eine mindestens fünfköpfige Gruppe Jugendlicher traf auf dem Römerberg auf einen heranwachsenden Besucher. Das spätere Tatopfer wurde durch eine männliche Person aus der Gruppe – vermutlich zur Provokation – zunächst angerempelt und weiter durch erfundene Vorhalte provoziert. Das Tatopfer wurde sodann von einem Teil der Gruppe umringt, verbal attackiert und körperlich bedrängt. Die Auseinandersetzung gipfelte darin, dass einer der Jugendlichen dem Opfer mittels eines einzelnen Messerstichs in den Oberkörper lebensbedrohliche Verletzung zufügte. Anschließend flüchteten die tatverdächtigen Jugendlichen und ließen das schwer verletzte Opfer alleine vor Ort zurück.

Nur durch den schnellen und beherzten Einsatz durch Polizei- und Rettungskräfte sowie einer Notoperation konnte das Leben des Tatopfers gerettet werden. Im Rahmen der polizeilichen Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen konnten die Tatverdächtigen identifiziert werden. Die Ermittlungen dauern im Hinblick auf die Teilnahme und einzelnen Tatbeiträge der betreffenden Jugendlichen noch an.

Jugendlicher Intensivtäter nach Würgen bis zur Bewusstlosigkeit in Haft

Seit Dezember 2022 mussten sich die Mitarbeitenden der Inspektion mit einem als Intensivtäter identifiziertem Jugendlichen zu befassen, der in der Regel zusammen mit Mittätern bei Eigentums-, Gewalt-, und Körperverletzungsdelikten sowie Widerstand



gegen Vollstreckungsbeamte und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefallen war. Allein seit Dezember 2022 war der mittlerweile angeklagte Jugendliche in Hessen 29 Mal polizeilich in Erscheinung getreten.

Bei der Tatbegehung ging der Jugendliche oft wahllos vor und verhielt sich regelmäßig aggressiv und skrupellos. Häufig stand er bei der Tatausführung unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss. Zahlreiche Kontakte mit der Polizei und sogenannte Gefährderansprachen zeigten zunächst keinerlei Wirkung. Im Frühherbst 2023 kam es dann zu einem folgenschweren Angriff auf einen erwachsenen Passanten in einem Linienbus, den er nach einem vorausgegangenen verbalen Scharmützel zusammen mit zwei Mittätern bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt, geschlagen und getreten hatte. Nach Einschätzung eines Sachverständigen war das Würgen potentiell lebensbedrohlich, wobei ein tödlicher Verlauf sich glücklicherweise nicht eingestellt hatte.

Der Jugendliche wurde nach der Identifizierung durch Mitarbeitende der zuständigen Dienststelle und seiner Festnahme sodann nach einer Entscheidung des zuständigen Jugendgerichts der Untersuchungshaft zugeführt und wartet noch auf ein abschließendes Urteil.

Verbale Zurechtweisung wird mit brutalem Überfall quittiert

Im Januar 2023 gerieten zwei unter 21-Jährige im öffentlichen Personennahverkehr mit einem Erwachsenen in Streit, der wenig später im Bereich der Konstabler Wache in einer tätlichen Auseinandersetzung gipfelte. Der Erwachsene hatte unter anderem kritisiert, dass die beiden Tatverdächtigen am Bahnsteig geraucht und gespuckt hatten. Der Streit eskalierte auf einer der Rolltreppen und die beiden Täter griffen den Erwachsenen zuerst einfach körperlich, dann mit einem Messer, einer abgebrochenen Glasflasche und außerdem einem Fahrradschutzblech an. Einer der beiden Tatverdächtigen stach das Opfer im Verlauf der Auseinandersetzung mit einer weit ausholenden und schwungvollen Bewegung in den Rücken und auch danach versuchten die beiden Tatverdächtigen weiter vehement auf den Erwachsenen einzuwirken.

Das Tatopfer versuchte sich gegen die Angriffe der beiden Tatverdächtigen mittels dem genannten Tatwerkzeug bestmöglich zu wehren, indem er seine gefütterte Winterjacke auszog und den Angriffen entgegensetzte. Die Angriffe setzten sie dennoch fort und verlagerten den Konflikt bis auf die Zeil, auf der zur Tageszeit gewohnt hohes Personenaufkommen war. Erst nachdem Passanten u. a. damit drohten die Polizei zu rufen, ließen die beiden Beschuldigten vom mittlerweile schwerverletzten Opfer ab und konnten zunächst fliehen.

Die schnelle medizinische Erstversorgung vor Ort sowie eine erfolgreiche Notoperation in einer Frankfurter Klinik retteten dem Opfer am Ende das Leben. Videoaufnahmen vom Tatgeschehen und aufmerksame Beamte des Zivilkommandos der Direktion Mitte sorgten für einen schnellen Fahndungserfolg.



Gegen die Täter wurden angesichts der erdrückenden Beweislast und den schwerwiegenden Folgen ihres Angriffs durch die Frankfurter Justiz Haftbefehle erlassen. Mittlerweile wurden beide durch die Jugendkammer des Landgerichts Frankfurt am Main zur längerfristigen Haftstrafen verurteilt. Beide waren zuvor wegen verschiedener Eigentums- und Gewaltdelikte polizeilich in Erscheinung getreten.

Durchsuchungsmaßnahme wegen Betrugs führt zur Sicherstellung von BtM

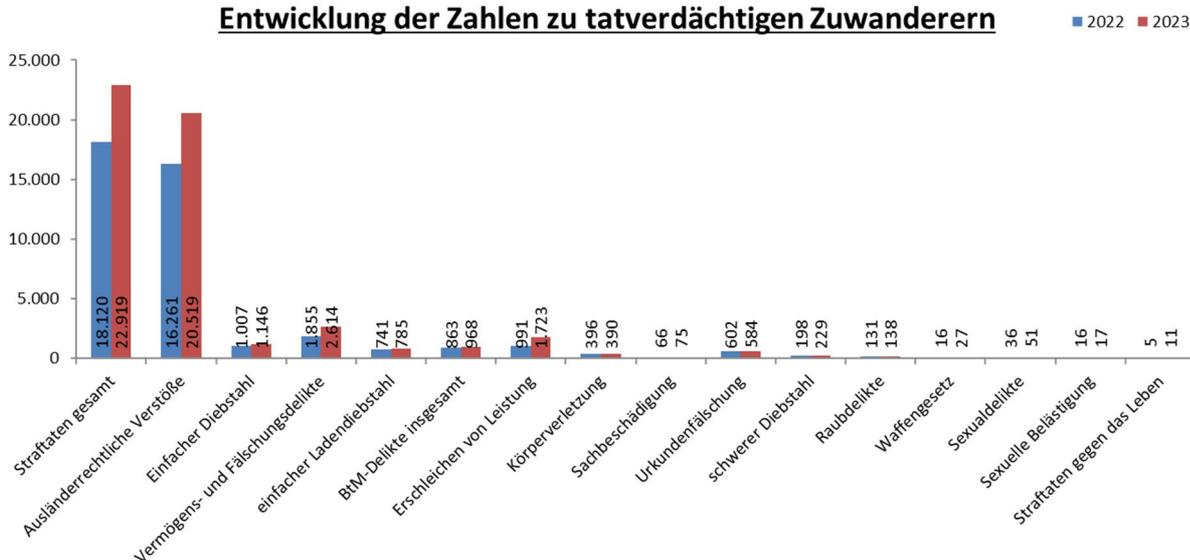
Im Rahmen eines in den Häusern des Jugendrechts geführten Ermittlungsverfahrens wegen Warenkreditbetrugs in zahlreichen Fällen gegen einen im Stadtteil Höchst wohnhaften Jugendlichen wurde im November 2023 ein Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Im Zimmer des Beschuldigten, in dem ursprünglich nach Beweismitteln für die in Rede stehenden Betrugs-sachen gesucht wurde, wurden ca. drei Kilogramm Haschisch und eine dazu griffbereite Machete vorgefunden. Einmal ertappt, verlor der Tatverdächtige die Beherrschung und beleidigte und bedrohte die anwesenden Familienmitglieder und Polizeibeamten.

Der Jugendliche, der zum Zeitpunkt der Wohnungsdurchsuchung eine Bewährungsstrafe offen hatte, wurde durch das Amtsgericht Frankfurt am Main gleich wieder in Untersuchungshaft genommen.

1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Im Jahr 2023 wurden 22.919 (18.120) tatverdächtige Zuwanderer registriert (+26,5 Prozent). Die höchsten Tatverdächtigenzahlen wiesen Kontrolldelikte auf.

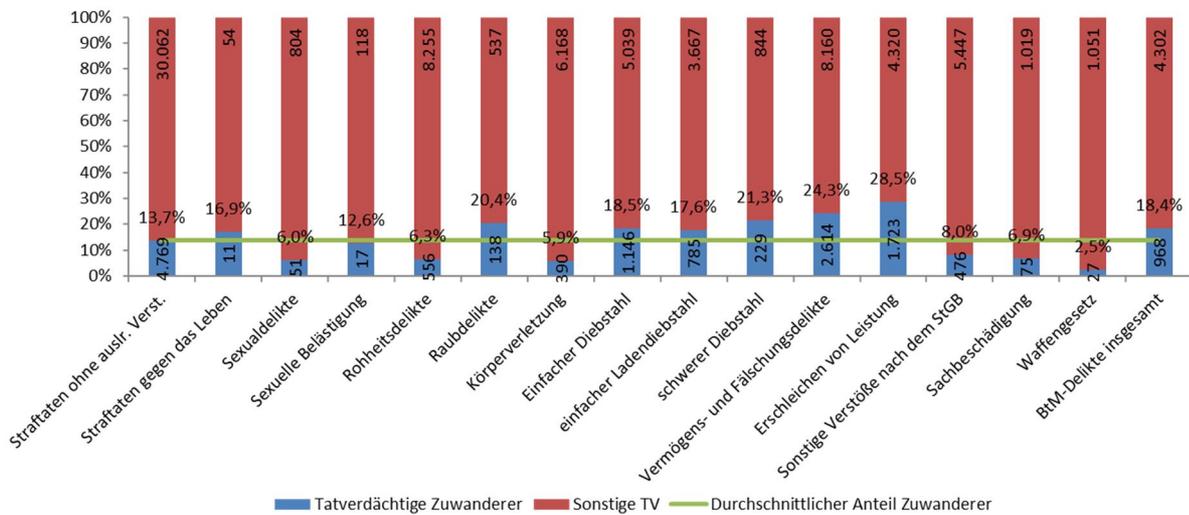
Entwicklung der Zahlen zu tatverdächtigen Zuwanderern





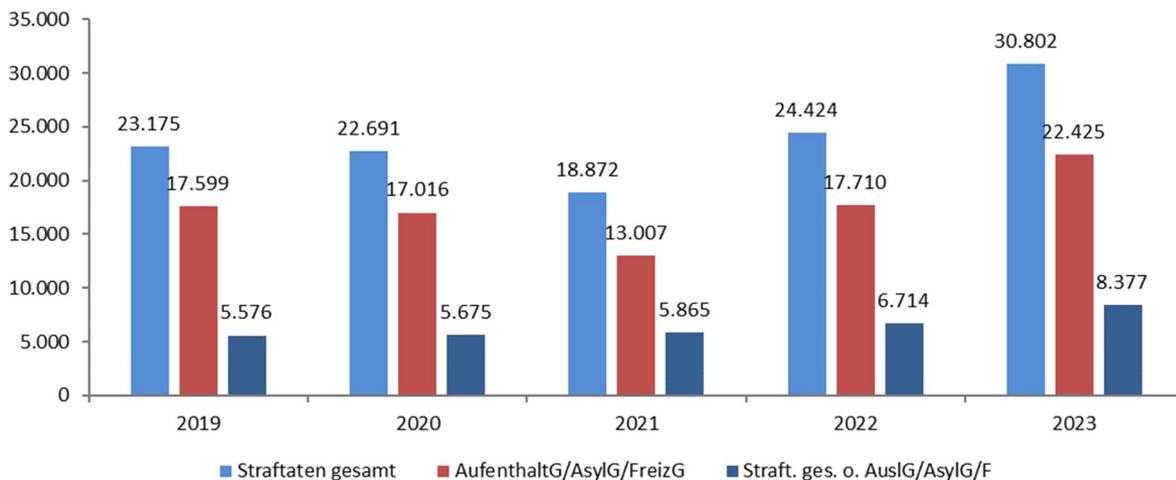
13,7 (11,2) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Wie auch bei der Jugenddelinquenz ist ein erhöhter Anteil bei Raub- und Diebstahlsdelikten festzustellen. Hier dürfte der vergleichsweise hohe Anteil U21 unter den Zuwanderern der ausschlaggebende Faktor sein. Überdurchschnittlich ist auch die Feststellung von Zuwanderern im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität – hier dürfte insbesondere die Anziehungskraft des Bahnhofsgebiets zum Drogenbezug für Auswärtige eine Rolle spielen.

Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer an den TV insgesamt



Die unter Beteiligung von mindestens einem Zuwanderer begangenen Straftaten insgesamt stiegen um 6.378 Fälle (+26,1 Prozent), darunter ausländerrechtliche Verstöße um 4.715 Fälle (+26,6 Prozent) und die übrigen Delikte um 1.663 Fälle (+24,8 Prozent).

Entwicklung der Fallzahlen (Zuwanderer)





Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren die Kontrolldelikte ausländerrechtliche Verstöße (22.425 Fälle; +4.715; +26,6 Prozent), Erschleichen von Leistung (1.923 Fälle; +763; +65,8 Prozent), Rauschgiftdelikte (1.781 Fälle; +267; +17,6 Prozent), einfacher Ladendiebstahl (1.254 Fälle; +114; +10,0 Prozent) und Urkundenfälschung (584 Fälle; -24; -3,9 Prozent). Sie machen einen Anteil von 90,8 (90,6) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 72,8 (72,6) Prozent.

Die Anstiege der Tatverdächtigen- und Fallzahlen stehen auch mit der gestiegenen Anzahl Zuwanderer der letzten beiden Jahre in Verbindung, die die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland auf Rekordstände anwachsen ließ.

Herausragender Fall

U-Haft nach Raubzug durch das Bundesgebiet für einen 16-Jährigen

An einem Abend Ende November 2023 überfiel ein Jugendlicher eine Tankstelle im Westen Frankfurts, indem er sich mit einem Feuerlöscher gewaltsam Zutritt verschaffte und unter Drohungen zwei Kasseneinlagen entwendete.

Im Rahmen der sofortigen Fahndung konnte ein unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber festgenommen werden, der das Raubgut noch mit sich führte, jedoch angab erst 13 Jahre alt zu sein. Aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes bestanden aber erhebliche Zweifel am angegebenen Alter.

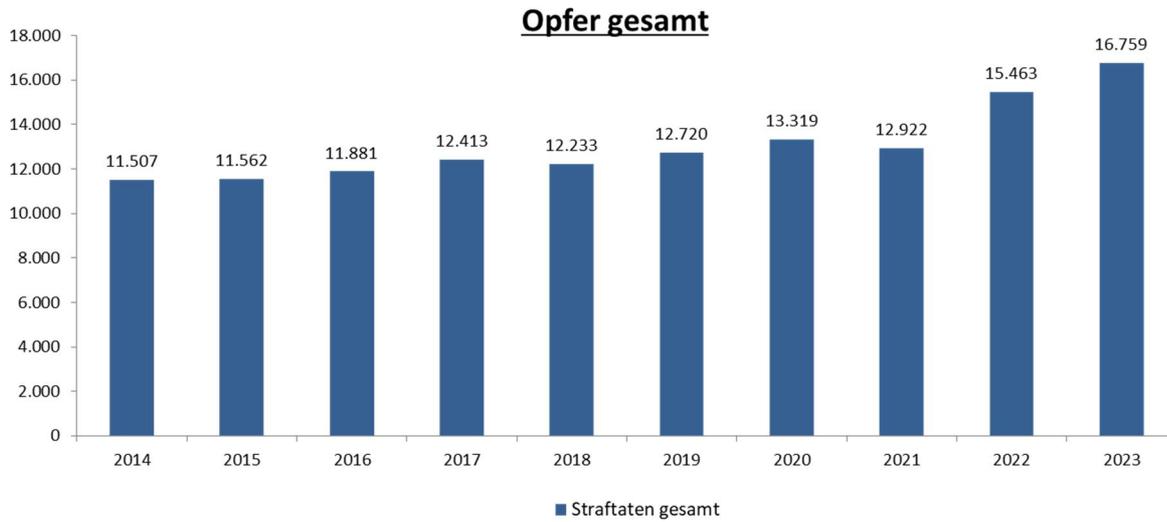
Weitergehende Ermittlungen ergaben, dass sich der Beschuldigte quer durch das Bundesgebiet und Europa bewegt und täglich Straftaten begangen hatte, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Im Falle einer Festnahme gab er dann jeweils an, erst 13 Jahre alt und somit strafunmündig zu sein, so dass er stets aus dem polizeilichen Gewahrsam entlassen werden musste. Alleine in Hessen konnten dem Beschuldigten fünf Fälle, davon zwei Geschäftseinbrüche und drei Raubüberfälle zugeordnet werden.

Da der Beschuldigte keinen Ausweis mit sich führte und keine Angaben zu seinem wahren Alter machen wollte, wurde mit Hilfe des Jugendamtes eine Begutachtung der Person durchgeführt und dessen tatsächliches Alter auf 16 Jahre festgelegt. Dadurch war es nun möglich den Beschuldigten der Haftrichterin am Jugendgericht vorzuführen, die einen Haftbefehl gegen ihn erließ.



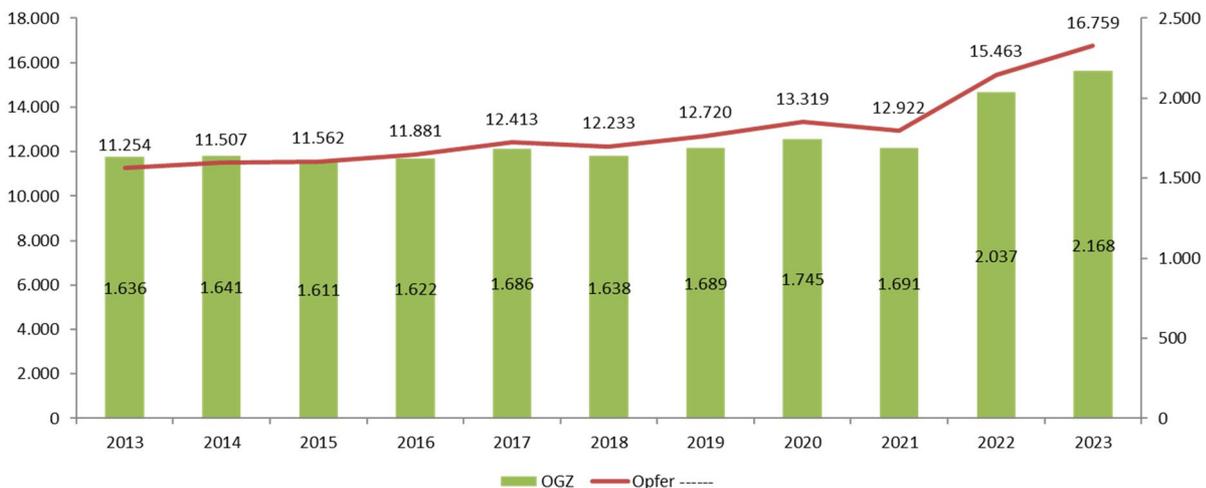
2. OPFER

Im Jahr 2020 wurden 16.759 (+1.296; +8,4 Prozent) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person. 5.909 (+401; +7,3 Prozent) Opfer waren weiblich, was einem Anteil von 35,3 (35,6) Prozent entspricht. 2.641 (+124; +4,9 Prozent) der Opfer waren unter 21 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 15,8 (16,3) Prozent. Mit einem Anteil von 38,9 (36,3) Prozent hatten 6.512 (+901; +16,1 Prozent) Opfer keine deutsche Staatsangehörigkeit.



2.1. OPFERGEFÄHRDUNGSZAHL

Die Opfergefährdungszahl ist in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. Zuletzt lag sie bei 16.759 (+1.296; +8,4 Prozent).

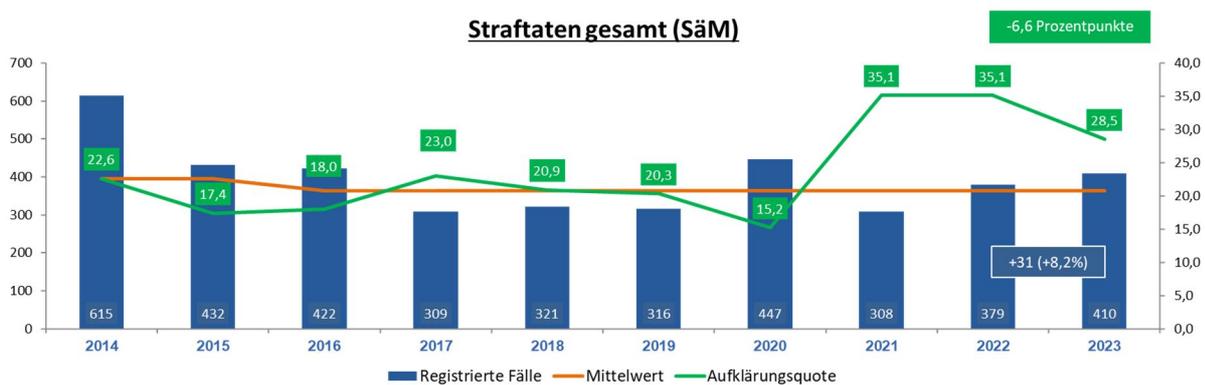




Die Gesamtentwicklung ist einerseits Gesetzesänderungen im Jahr 2021 zuzuschreiben, die insbesondere das Delikt Bedrohungen betraf und Auswirkungen auf die Opfergefährdungszahl bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit hatte. Auch im Bereich der Sexualdelikte sind strafgesetzliche Änderungen gegeben, die die Fallzahlen merklich beeinflussen. Zuletzt ist der seit Ende der Pandemie festzustellende Anstieg bei registrierten Rohheitsdelikten, wie Raub- und Körperverletzungsdelikten, ein Grund für den Anstieg der Opfergefährdungszahl insgesamt.

2.2. STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN (SÄM)

Die Fallzahlen lagen mit 410 Fällen um 31 über dem Vorjahreswert (+8,2 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 28,5 Prozent.



Die Deliktsfelder Trickdiebstahl in/aus Wohnung, betrügerische Haustürgeschäfte, Fälle der dauerhaften Ausbeutung oder andere Betrugshandlungen (Teppich- und Pelzbetrügereien sowie Fällen, begangen durch häusliche Pflegedienst) umfassen einen Teilbereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Die Fallzahlen der genannten Delikte beziehen sich auf die interne Vorgangstatistik des K 24 und belaufen sich auf 147 Straftaten.

In 94 Fällen handelt es sich um den sogenannten Wohnungszugangstrick unter verschiedenster täterseitiger Legendenbildung. Einen Schwerpunkt bildete der Modus Operandi „Falsche Handwerkerinnen und Handwerker/Telemedienmitarbeitende“ mit insgesamt 46 angezeigten Fällen.

Im Deliktsbereich des Betruges wurden insgesamt 47 Strafanzeigen bearbeitet. Hier gab es mit 13 Fällen des Computerbetruges und 14 Fällen des Trickbetruges zwei Schwerpunkte.

Die Differenzen zwischen den Zahlen aus dem oben dargelegten Diagramm und der Zahlenerfassung des K 24 erklären sich augenscheinlich durch die Setzung des SÄM-



Kenners. Wie bereits im Jahr 2022 rühren die Zahlen der SäM-Delikte aus dem Diagramm vom HLKA. Es ist zu vermuten, dass der bereits bei der Anzeigeerstattung zwingend notwendige SäM-Kenner oftmals nicht gesetzt wird oder gar fälschlich gesetzt wurde.

Im Bereich von Alten- und Pflegeheimen sowie im Zusammenhang mit häuslichen Pflegediensten (K 24 - EG 1) wurden im Jahr 2023 insgesamt 138 Ermittlungsvorgänge bearbeitet, wobei zehn Vorgänge der Abarbeitung von Kapitaldelikten galten. Es handelt sich hierbei überwiegend um Raubdelikte, ein Verfahren wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung sowie drei Sexualdelikte. Weiterhin wurden drei Leichensachen bearbeitet, bei denen Hinweise auf pflegerische Defizite vorlagen. Die erhobenen Fallzahlen entstammen der internen Vorgangserfassung des K 24. Die PKS ist hierauf bisher nicht anwendbar, da verschiedene Delikte, insbesondere die übernommenen Kapitaldelikte, zurzeit noch in Bearbeitung sind.

Herausragende Fälle:

Dauerhafte Ausbeutung

Im Juni 2023 wurde eine 30-Jährige Hausfrau erstmalig durch Beamte des K 24 festgenommen. Vorausgegangen war eine dauerhafte Ausbeute eines 70-jährigen Geschädigten, den die Beschuldigte um circa 31.000 Euro betrog. Bei der anschließenden Vorführung beim Haftrichter räumte die Beschuldigte sämtliche Tatvorwürfe ein und hinterlegte eine Summe von 35.000 Euro, wovon 25.000 Euro direkt an den Geschädigten übermittelt wurden. Die restlichen 10.000 Euro wurden als Sicherheit hinterlegt. Die Beschuldigte erhielt die Auflagen, sich eine Wohnung zu suchen, sich amtlich anzumelden und sich wöchentlich auf dem örtlich zuständigen Revier zu melden. Als Gegenleistung wurde der Haftbefehl aufgehoben und die Beschuldigte entlassen.

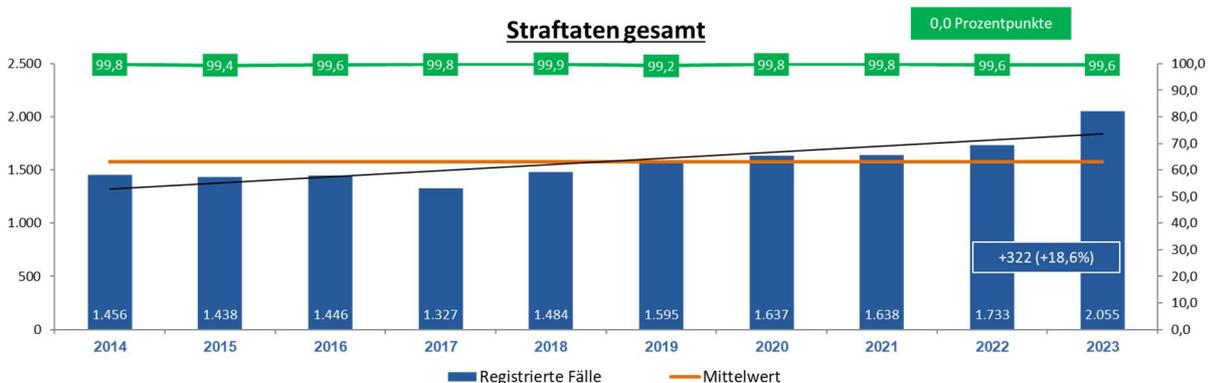
Bereits kurz nach der Festnahme konnte auf einem der zwei sichergestellten Mobiltelefone der Beschuldigten eine Nachricht festgestellt werden, die den Anschein einer weiteren dauerhaften Ausbeute erweckte. Die Ermittlungen diesbezüglich führten schließlich dazu, dass der Beschuldigten ein weiterer Fall der dauerhaften Ausbeute zum Nachteil eines 65-Jährigen nachgewiesen werden konnte. Der Schaden belief sich auf über 4.000 Euro. Am 17.07.2023 erstattete sodann ein 72-Jähriger Strafanzeige gegen Unbekannt. Die Ermittlungen führten unmittelbar dazu, dass auch bei dieser dauerhaften Ausbeute die Beschuldigte ihre Finger im Spiel hatte. Konkret betrog die Beschuldigte den 72-jährigen Geschädigten innerhalb von zwei Monaten um über 131.000 Euro. Auf Grundlage der zwei neuen Strafanzeigen wurde erneut ein Haftbefehl sowie zusätzlich ein Vermögensarrest angeregt. Ende Dezember 2023 wurde daraufhin der Haftbefehl, unter Einsatz körperlicher Gewalt sowie Pfefferspray, sowie der Vermögensarrest von über 158.750 Euro vollstreckt. Die Reaktion der Beschuldigten hierauf war lediglich die Aussage „*bin ich reiche Frau*“. Die anschließende Vorführung



beim Haftrichter bescherte der Beschuldigten über Weihnachten sowie Neujahr einen Besuch in der JVA Frankfurt am Main.

2.3. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2023 wurden 2.055 Fälle der häuslichen Gewalt registriert (+322; +18,6 Prozent). Die Täter sind mehrheitlich männlich (männlich: 1.341, 80,6 Prozent; weiblich: 323) und die Opfer mehrheitlich weiblich (weiblich: 1.582, 79,1 Prozent; männlich: 417).



Mit einem Anteil von 63,9 Prozent handelt es sich am häufigsten um Körperverletzungsdelikte (1.474 Fälle; +212; +16,8 Prozent). Bei 1.217 der Fälle handelt es sich um vorsätzliche leichte Körperverletzungen (+206; +20,4 Prozent). Prozentual am stärksten ist der Tatbestand der Bedrohung (265; +75; +39,5 Prozent) gestiegen, der sich seit der Erweiterung des Tatbestands durch die Gesetzesänderung zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Jahr 2021 von 135 Fällen auf 265 im Jahr 2023 entwickelt hat (+130; +96,3 Prozent).

Zur Präventionsarbeit im Rahmen der häuslichen Gewalt, siehe erweiterter Teil, Ziffer 2.2.2.

Herausragende Fälle:

Tötungsdelikt und Suizid des Täters im Parkhaus „Gateway Gardens“

Am Morgen des 31.03.2023 meldete sich ein Anrufer bei der Polizei und teilte mit, dass in dem Parkhaus „Gateway Gardens“ am Frankfurter Flughafens eine leblose Frau liege. Die alarmierte Polizeistreife fand im zweiten Parkdeck eine 50-jährige Frau mit mehreren tödlichen Schussverletzungen im Oberkörper. Bei der weiteren Absuche des Parkhauses konnte an einem Fahrzeug im dritten Parkdeck eine tote männliche Person sowie im Kofferraum des Fahrzeugs ein toter Hund aufgefunden werden. Im Rahmen der Ermittlungen konnte rekonstruiert werden, dass sich der Beschuldigte und



die Geschädigte bis kurz vor der Tat in einer Beziehung befunden hatten. Der Geschädigten, die als Flugbegleiterin tätig und in der Nacht von einem Flug zurückgekehrt war, wurde auf dem Weg zu ihrem Pkw aufgelauert. Sie wurde mit mehreren Schüssen getötet. Anhand der vorhandenen Videoaufzeichnungen konnte festgestellt werden, dass am Pkw der Geschädigten zunächst ein längeres Gespräch zwischen beiden Personen stattgefunden hatte, ehe der Beschuldigte schließlich eine Waffe zog und mehrfach auf die Geschädigte schoss. Im Anschluss hatte sich der Beschuldigte zu seinem Pkw im dritten Parkdeck begeben, zunächst seinen im Kofferraum befindlichen Hund und sodann sich selbst erschossen.

Tötungsdelikt zum Nachteil einer 40-jährigen Ehefrau und Mutter

In den Nachmittagsstunden des 03.07.2023 kam es am Frankfurter Berg zur Tötung einer 40-jährigen Ehefrau und dreifachen Mutter. Nach den geführten Ermittlungen verschaffte sich der getrenntlebende Ehemann, ein 51-Jähriger, unbefugt Zutritt zu dem Haus der Familie und tötete die Ehefrau mittels mehrerer Messerstiche. Als Hintergrund dürfte hier neben der zerrütteten Ehe insbesondere ein Streit um eines der gemeinsamen Kinder gewesen sein.

Hartnäckiger Stalker in Untersuchungshaft

Bereits seit Februar 2022 war die Frankfurter Polizei mit einem herausragenden Fall des Stalkings befasst, bei der ein Familienvater seiner Ex-Frau das Leben zur Hölle machte. Er stellte seiner Frau und den beiden gemeinsamen Kindern ständig nach, lauerte ihnen auf und verstieß hierbei regelmäßig gegen ihn erlassene richterliche Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die Taten erstreckten sich von einer versuchten Kindesentziehung, bei der der Beschuldigte versuchte, sich der gemeinsamen Kinder zu bemächtigen, über fortwährendes und hartnäckiges Auflauern, Beleidigungen und Bedrohen.

Beschlüsse des Familiengerichtes wurden durch den Beschuldigten konsequent ignoriert. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren summierten sich im Jahr 2023 auf insgesamt 35 Einzelverfahren.

Die Taten des Beschuldigten stellten für die Geschädigte eine exorbitant belastende und beängstigende Situation dar. Die Handlungen des Beschuldigten wirkte jedoch nicht nur auf die Geschädigte bedrohlich, sondern auch das sozial unterstützende Umfeld, so dass eine Familienbetreuerin ihre Arbeit mit der Geschädigten und deren Kindern einstellte.

Nachdem es allein im Zeitraum vom 26.09.2023 bis zum 01.10.2023 zu vier weiteren Straftaten kam, bei denen der Beschuldigte der Geschädigten zum Teil trotz offener polizeilicher Schutzmaßnahmen nachstellte, wurde er unmittelbar nach der letzten Tat

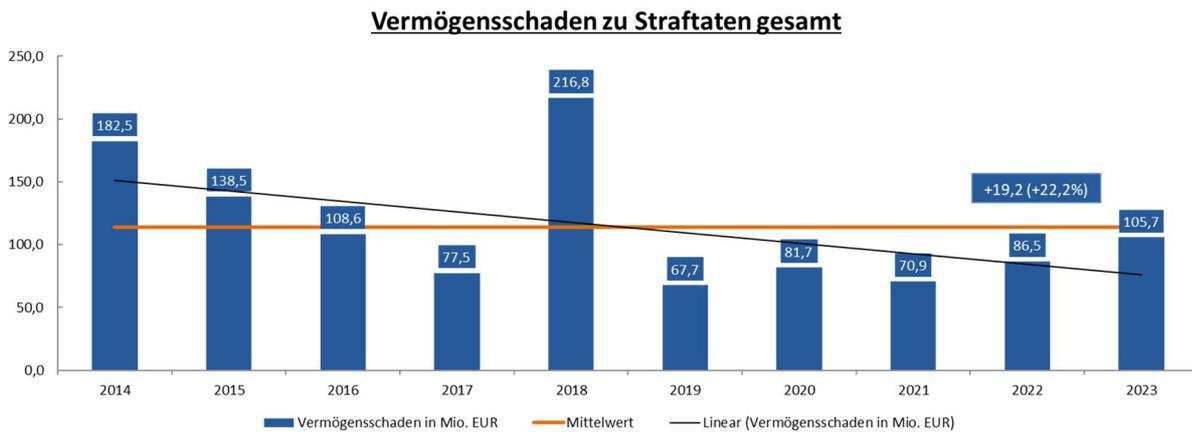


festgenommen und nach Vorführung vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main in Untersuchungshaft genommen.

3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2023 wurden Schäden in Höhe von 105,7 (86,5) Millionen Euro registriert.

Die Spitze im Jahr 2014 (Strafverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen die S&K Vermögensgruppe) und 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) sind Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten geschuldet. Der Anstieg von 2022 auf 2023 ist zu über der Hälfte dem Bereich Wirtschaftskriminalität zuzuschreiben (+10,8 Millionen Euro).





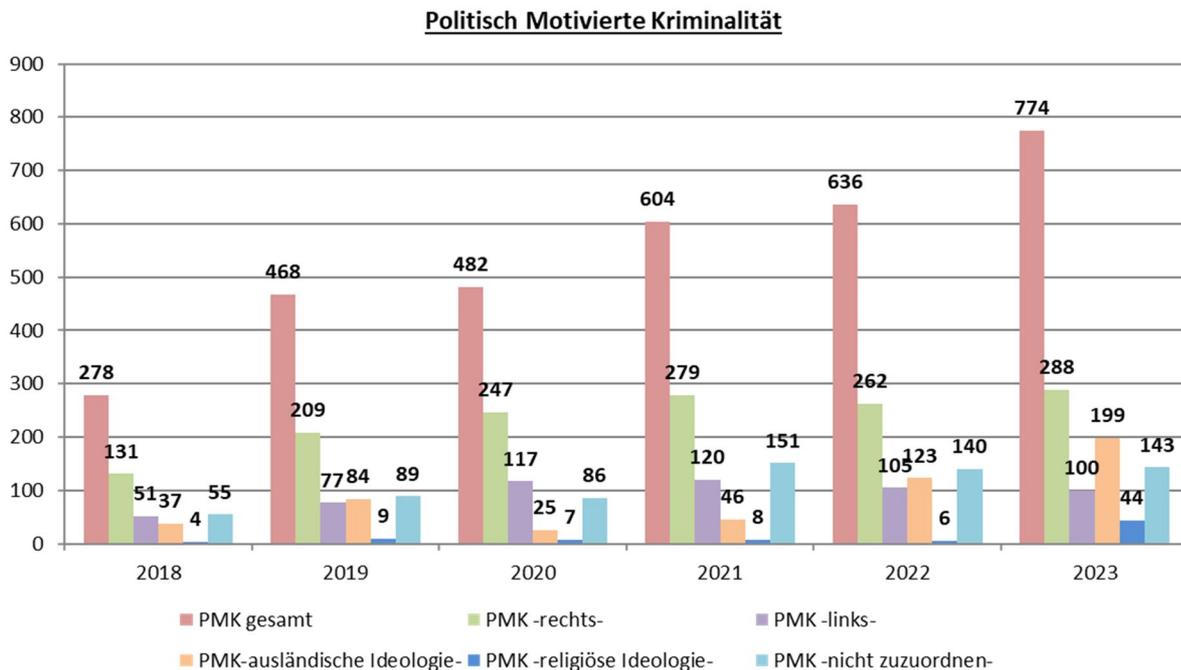
ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

Der Stichtag für die Zulieferung von Fallzahlen aus dem PMK-Bereich an das HLKA ist der 31.01.2024. Im Anschluss erfolgt ein Abgleich mit den Fallzahlen des BKA und des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Es handelt sich nachfolgend um die final abgestimmten Fallzahlen.

1.1. ALLGEMEIN

Insgesamt 774 Fälle der politisch motivierten Kriminalität wurden im Jahr 2023 registriert (+138, +21,7 Prozent), darunter waren 143 Fälle nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen (+3; +2,1 Prozent).



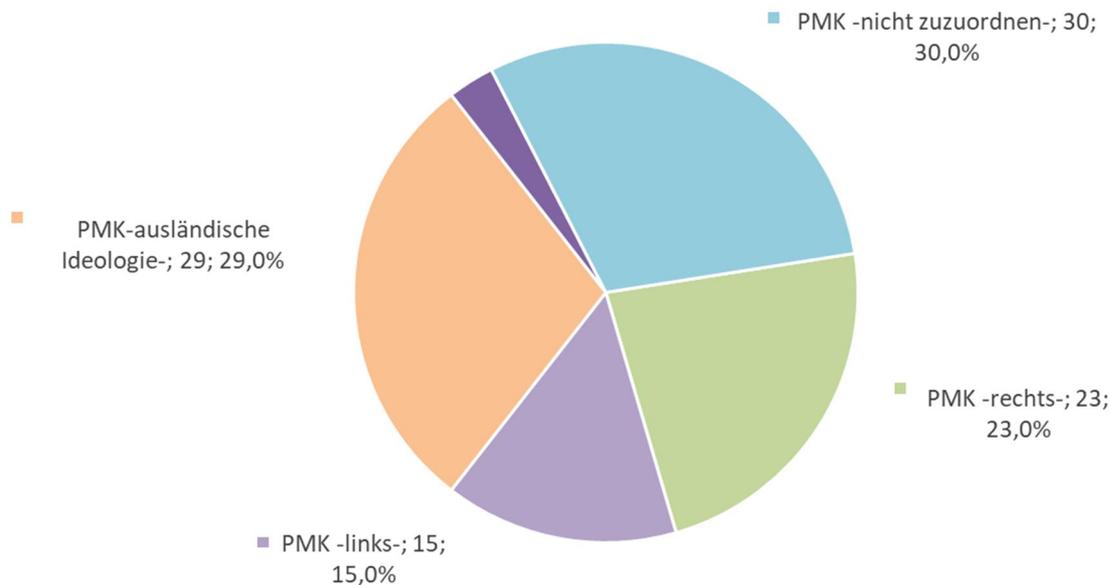
1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der Gewaltdelikte ist von 95 Delikten auf 100 Delikte leicht gestiegen (+5; +5,3 Prozent).

Seit dem Berichtsjahr 2021 wurde erstmals eine Zuordnung der Gewaltdelikte nach Phänomenbereichen vorgenommen. Sie gliedern sich im Jahr 2023 wie folgt auf: 15



Fälle PMK -links-, 23 Fälle PMK -rechts-, 29 Fälle PMK -ausländische Ideologie- und 30 Fälle PMK -Sonstige Zuordnung-.



1.3. PMK RECHTS

Die Gesamtzahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten stieg im Jahr 2023 von 262 auf 288 Fälle (+26; +9,9 Prozent).

Der Anteil der Gewaltkriminalität ist von geringer Bedeutung. Fälle der Gewaltkriminalität lagen vorwiegend im Bereich der einfachen Körperverletzung.

Von den ermittelten Tatverdächtigen sind viele Personen aus dem Obdachlosen- bzw. Drogenmilieu festzustellen. Auch der Ausländeranteil von 25,1 Prozent ist für den Phänomenbereich Rechts dieses Jahr auffällig hoch.

Der zweite Schwerpunkt im Bereich der PMK -rechts- – Hassdelikte im Bereich des Internets – wird in den Fallzahlen des aktuellen Jahres nur bedingt abgebildet, da die Auswertung von Internetchatgruppen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, die Tatzeiten teilweise Monate und Jahre zurückliegen und damit in den Fallzahlen des Jahres nicht enthalten sind. Die klassische Jahresstatistik zeichnet deshalb durchaus ein verzerrtes Bild der Realität im Bereich der PMK -rechts-.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich PMK -links- konnten 100 Fälle (-5; -4,8 Prozent) zugeordnet werden.



Im Jahr 2023 standen die Wahlen in Hessen im Fokus. Es fand in Frankfurt am Main die Oberbürgermeisterwahl statt und im Herbst wurde eine neue Landesregierung gewählt. Entsprechend kam es zu Straftaten z. N. der angetretenen Parteien. Mehrheitlich waren die Partei AfD sowie deren Mitglieder betroffen.

Durch unbekannte Täter kam es zu einer Brandstiftung an neuen Elektroautos der Marke Tesla. Die Fahrzeuge waren auf einem Parkplatzgelände eines Händlers abgeparkt. Das Feuer breitete sich rasch aus und beschädigte mehrere Elektroautos. Es entstand Sachschaden in sechsstelliger Höhe.

Bereits im Januar kam es zur Räumung und anschließenden Rodung eines Teilstücks des Fechenheimer Waldes zum geplanten Ausbau der Autobahn A66. Personen hatten in dem Waldstück Bäume besetzt und entsprechende Bauten zum Verweilen errichtet.

Die Themen Gentrifizierung und Leerstand bildeten einen weiteren Schwerpunkt in 2023. So kam es zu kurzzeitigen Besetzungen von leerstehenden Gebäuden und entsprechenden Resonanzstraftaten.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

In diesem Bereich kam es zu einem Anstieg von 123 auf 199 Fälle (+76; +61,8 Prozent). Die Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren im Phänomenbereich PMK-AI haben einen bisher nie dagewesenen Höchststand erreicht.

Russland-Ukraine-Konflikt

Seit Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und dem daraus resultierenden Krieg finden immer wieder Anti-Kriegs-Demonstrationen, aber auch pro-russische Veranstaltungen statt. Eine pro-ukrainische Dauermahnwache war gegenüber dem russischen Konsulat in Frankfurt am Main angemeldet und aufgebaut. Es kam aufgrund der räumlichen Nähe regelmäßig zu verbalen Streitigkeiten, Beleidigungen und vereinzelt auch zu körperlichen Übergriffen zwischen Besuchern des Konsulates und Teilnehmern der Mahnwache.

Zudem stiegen die Straftaten in den sozialen Medien aufgrund des Krieges an. Es handelt sich hierbei um Billigung von Straftaten (Verwendung des „Z“-Symbols) und gegenseitige Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zu volksverhetzende Äußerungen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Tatvorwürfen sind hierbei fließend.



Erst zu Ende des Jahres konnte ein Rückgang der Zahlen im Bereich des Russland/Ukraine Konflikt festgestellt werden, da das Generalkonsulat Russlands in Frankfurt am Main geschlossen wurde und daher nicht mehr als Veranstaltungsort von Gegenprotesten relevant ist.

Nahostkonflikt

Im Rahmen von Versammlungslagen im Themenkomplex des Nahostkonflikts wurden seit 7. Oktober war es zu zahlreichen Straftaten gekommen, die mehrheitlich eine antiisraelische Ausrichtung hatten. Auch außerhalb des Versammlungsgeschehens wurden zahlreiche Straftaten registriert, darunter eine hohe Quantität an antisemitischen Straftaten, die insbesondere Sachbeschädigungen durch Graffiti darstellten.

Körperliche Übergriffe auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kontext des Nahostkonflikts sind nicht bekannt geworden.

Lage im Iran

Nach dem Tod der Mahsa Amini im Iran im Jahr 2022, kam es zu einer Vielzahl von Kundgebungen vor dem iranischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main sowie zu Versammlungslagen in der Innenstadt. Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen überstiegen meist die erwartete Zahl. In der Spitze konnten über zweitausend Teilnehmende festgestellt werden. Die Versammlungen verliefen trotz der hohen Emotionalisierung bis auf vereinzelte Körperverletzungsdelikte weitestgehend friedlich.

Am iranischen Generalkonsulat kam es zu mehreren Sachbeschädigungen durch Stein- und Eierwürfe sowie Farbschmierereien, weshalb ein Standposten eingerichtet wurde. Gegenüber dem Generalkonsulat wurden Dauermahnwachen angemeldet und unter Teilnahme einzelner Hungerstreikaktionen durchgeführt. Es kam mehrmals zu wechselseitigen Auseinandersetzungen zwischen Besuchern des Generalkonsulates und Teilnehmern der Mahnwachen. Im Laufe der weiteren Wochen entfalteten sich die angemeldeten Protest-Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet.

Auch in diesem Lagefeld spielen die sozialen Medien wie Telegram, TikTok oder Instagram eine tragende Rolle, es kommt zu Strafanzeigen wegen Beleidigungen und Bedrohungen, ohne dass es ein persönliches Verhältnis zwischen den Beteiligten gab.

Eritrea Konflikt

Der schwelende Eritrea-Konflikt trat in Frankfurt am Main nur in vereinzelten Auseinandersetzungen/Straftaten zu Tage. Alle bekanntgewordenen Veranstaltungen verliefen friedlich.



PKK

Die beiden PKK-nahestehenden Großveranstaltungen, Newroz und das kurdische Kulturfestival, verliefen bis auf szenetypische Straftaten friedlich.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

In 2023 stiegen die Fälle im Phänomenbereich PMK-RI merklich von sechs auf 44 Fälle (+38; +633,3 Prozent) an. Im Vergleich zum Jahr 2022 haben sich die Vorgangszahlen somit mehr als versechsfacht.

Ein Drittel der hier geführten Ermittlungsverfahren wurden aus einem beim BKA geführten Strukturverfahren „EG Donum“ gemäß § 129a,b StGB generiert und zur weiteren Bearbeitung an die Inspektion Staatsschutz übergeben. Die Beschuldigten stehen im Verdacht, die Hauptbeschuldigten mit Geldüberweisungen unterstützt zu haben.

Ein weiteres Drittel beinhaltet Delikte, die Propagandadelikte im Zusammenhang mit dem Internet darstellen.

Das restliche Drittel der Neuvorgänge setzt sich aus allen Bereichen des Strafgesetzbuches wie Betrug, Geldwäsche oder Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (Bombendrohung) sowie insbesondere Verstöße gemäß § 89 c StGB zusammen.

Erfreulicherweise bleibt festzustellen, dass lediglich drei Gewaltdelikt aus dem Kalenderjahr 2023 hier bearbeitet wurde.

1.7. PMK NICHT ZUZUORDNEN

Dem Bereich PMK -SZ- konnten 143 Straftaten zugeordnet werden (+3; +2,1 Prozent).

Ein Schwerpunkt bildeten Straftaten gegen Menschen, die sich der LSBTIQ*-Community zurechnen. Seit Mitte 2022 liegt die zentrale Zuständigkeit beim polizeilichen Staatsschutz.

Es ist eine leichte Steigerung der registrierten Straftaten zum Vorjahr zu verzeichnen. Ein Veranstaltungsschwerpunkt war der CSD, der in Frankfurt am Main über mehrere Tage gefeiert wurde.

Während des traditionellen Umzugs wurde der von den Ansprechpersonen für LSBTIQ* gefahrene Streifenwagen der Polizei Frankfurt am Main angegriffen. Eine am Wagen befestigte Regenbogen-Flagge wurde abgerissen, das besagte Fahrzeug von



einer kleinen Gruppe aufgehalten, bestiegen und die Bediensteten verbal angegangen.

Die Corona-Pandemie ist vorbei und die erforderlichen Maßnahmen wurden entsprechend zurückgenommen. In 2022 war bereits ein Rückgang von Aktivitäten und Straftaten im Zusammenhang mit Querdenkern feststellbar gewesen. Im Jahr 2023 sind die Zahlen weiterhin stark rückläufig.

2. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT (OK)

Das K 62 ist für die Bekämpfung der OK sachlich zuständig. Polizei und Justiz in Deutschland subsumieren unter OK die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

OK ist nicht deliktsspezifisch definierbar, sondern vielmehr eine Qualifizierung allgemeinkriminellen Verhaltens, mit der eine besondere Bedrohung für die öffentliche Sicherheit einhergeht. Dabei geht die Gefahr nicht von Einzeltätern, sondern von sich in Netzwerken bewegendem, ständig in Wechselbeziehung befindlichen, mehr oder weniger eng verbundenen Personenzusammenhängen aus, die höchst flexibel sind und sich den entsprechenden Rahmenbedingungen anpassen.

Ermittlungsverfahren im Bereich der OK werden zumeist im Team oder in besonderen Aufbauorganisationen (Arbeitsgruppen oder Sonderkommissionen) bearbeitet. Vor dem Hintergrund eines täter- bzw. organisationsorientierten, deliktsübergreifenden Bekämpfungsansatzes spiegelt sich der enorme Ermittlungsaufwand in der PKS häufig nicht wider.

Im K 62 wurden im Jahr 2023 sechs OK-Ermittlungskomplexe geführt.

Über die Bekämpfung der OK hinaus ist das K 62 für die Milieukriminalität im Zusammenhang mit Menschenhandel, Prostitution und Zuhälterei verantwortlich. Im Jahr 2023 wurden zehn Fälle des Menschenhandels registriert, darunter drei Fälle zum Zweck der Prostitution und fünf Fälle der Zwangsprostitution.



Herausragende Fälle:

Soko „2804“

Die Einrichtung der Soko „2804“ erfolgte aufgrund eines versuchten Tötungsdeliktes im Skyline Plaza am 28.04.2023, wobei sich sowohl auf Täter- als auch Geschädigten-seite erneut zwei Konfliktparteien gegenüberstanden, die bereits im Jahre 2021 in umfangreicher polizeilicher Befassung waren. Ein vermutlich zufälliges Aufeinandertreffen von Personen beider Konfliktparteien eskalierte und endete mit einem Messerangriff, bei dem ein 40-Jähriger durch 6 Stiche in den Oberkörper, darunter ein 20 cm tiefer Stich in die Niere mit Perforation der Milz sowie dem damit verbundenen Verlust von 2 Litern Blut, lebensgefährlich verletzt wurde. Sein 28-jähriger Begleiter, erlitt eine erhebliche Stichverletzung an der Hand, indem die Handfläche durch den Einsatz eines Messers durchbohrt wurde. Die Vehemenz des Messereinsatzes lässt nicht an einem Tötungsvorsatz der Täterseite zweifeln.

Am 04.05.2023 kam es zu einem erneuten, diesmal scheinbar geplanten, Aufeinandertreffen beider Konfliktparteien, was in einer rücksichtslosen Verfolgungsfahrt in Niederrad inklusive Schussabgaben aus dem fahrenden Fahrzeug mündete. Die anschließenden Ermittlungen hinsichtlich der Spurenlage am getroffenen Fahrzeug sowie den Bildern von Verkehrsüberwachungskameras, die die Verfolgungsfahrt in Teilen festhielten, dokumentieren in aller Deutlichkeit, dass die Verletzung bis hin zur Tötung unbeteiligter Dritter von der Täterseite billigend in Kauf genommen wurde.

Am 07.07.2023 kam es erneut zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung an einem Kiosk in der Rohrbachstraße, in dessen Verlauf erst ein Lachgas-Lieferant mittels Messer verletzt wurde, was von dessen Begleitern im Anschluss mit einem Angriff auf den Kiosk sowie dessen Betreiber quittiert wurde. Hierbei wurde mindestens eine Schusswaffe mitgeführt.

Dem Wiederaufflammen des erneut gewalttätig ausgetragenen Konfliktes wurde durch den langfristigen und überaus personalintensiven Einsatz von Kontroll- und Ermittlungskräften begegnet, die über Monate durch Kontroll-, Durchsuchungs-, Ermittlungs- und Auswertetätigkeiten eine erhebliche Anzahl von Personal- und Einsatzstunden weit jenseits der Regelarbeitszeit leisteten.

Parallel zu den strafprozessualen Maßnahmen erfolgte die permanente Bewertung der Gefährdungslage.

Die Ermittlungen der Soko „2804“ umfassen die genannten drei versuchten Tötungsdelikte, weitere acht Strafverfahren wurden durch die getätigten Ermittlungen eingeleitet.



Innerhalb der umfangreichen offenen Kontrollmaßnahmen im Aktionsradius der Konfliktparteien konnten bislang 46 gefährliche Gegenstände bzw. Waffen, darunter 3 scharfe Schusswaffen, sichergestellt werden.

Die Ermittlungen der „Soko2804“ sowie die intensivierete Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen führten bislang zur Inhaftierung von insgesamt sechs Personen, die den Konfliktparteien zugerechnet werden können. Bei weiteren zwei Personen konnten aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen werden.

Die polizeiliche Befassung dauert an.

Operation „Gentlemen 2“

Im Zuge von erfolgreichen Fahndungsmaßnahmen nach einem flüchtigen Clanchef der `Ndrangheta leitete die Kriminalpolizei Frankfurt 2018 gegen in Frankfurt am Main ansässige Mitglieder der `Ndrangheta und der `Ndrangheta nahestehenden Personen ein Ermittlungsverfahren ein. Als Dreh- und Angelpunkt sowie erste Anlaufadresse der Beschuldigten, ihre Kontaktpersonen und weitere Führungsköpfe von verbündeten `Ndranghetaclans zwecks Absprachen kristallisierte sich hierbei eine Pizzeria heraus. Im Rahmen der Ermittlungen konnten Aktivitäten von mindestens zehn verschiedenen `Ndranghetaclans bzw. -familien in Frankfurt am Main festgestellt werden.

In Zusammenarbeit mit den `Ndranghetaclans in Italien, mit Mitgliedern einer albanischen Gruppierung, welche in Belgien ihren Hauptstützpunkt hatte, organisierten sie den Kokainhandel von Südamerika nach Europa resp. von Lateinamerika über Westafrika nach Europa. Die Ndranghetaclans verfügten zudem in den einzelnen südamerikanischen Staaten und in den europäischen Ländern, die als Transitland und/oder als Zielort für das Rauschgift galten, über feste Standorte mit loyalen Anhängern.

Des Weiteren konnte die temporäre Beteiligung eines Diplomaten an den Rauschgiftgeschäften verifiziert werden, der 2022 in der weiteren Folge von amerikanischen Behörden in Südafrika festgenommen wurde.

Nach mehrjährigen Ermittlungen und einer intensiven Zusammenarbeit mit italienischen und belgischen Strafverfolgungsbehörden im Rahmen eines JIT wurden im Sommer 2023 zeitgleich in Deutschland, Italien und Belgien mehr als 50 Wohnungen und Geschäftsräume durchsucht und mehr als 30 Beschuldigte festgenommen.

Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurden Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Millionen Euro, 50 Kilogramm Rauschgift sowie eine Vielzahl scharfer Schusswaffen sichergestellt und Hinweise zu Mordaufträgen, Raubdelikten, Kfz-Verschleppungen, Dokumentenfälschung/-handel und diverse andere Delikte gewonnen.



EV Leon (OP Petronius)

Im Juni 2023 wurde - nach dreijähriger verdeckter Ermittlungsarbeit – ein Ermittlungskomplex gegen eine aus Frankfurt heraus agierende internationale Tätergruppierung in die offene Phase überführt. Der Komplex resultiert aus Erkenntnissen, die im Rahmen der Auswertung von Daten kryptierter Mobiltelefone (Sky ECC, Encrochat, Anom) erlangt wurden. Die Tätergruppierung agierte überwiegend im europaweiten Handel mit Kokain im vierstelligen Kilobereich. Darüber hinaus konnte neben einer Vielzahl von Gewalttaten durch die Gruppierung auch eine Verfügbarkeit über Waffen und Falschgeld dokumentiert werden.

Unter Koordination von Europol und Eurojust erfolgten konzertierte polizeiliche Maßnahmen in Deutschland, Italien und den Niederlanden mit insgesamt 35 vorläufigen Festnahmen sowie 51 Durchsuchungen.

In Frankfurt sowie der Rhein Main Region wurden insgesamt 19 Objekte durchsucht und vier Haftbefehle vollstreckt. Es konnten diverse Schusswaffen sowie Bargeld im sechsstelligen Bereich sichergestellt werden.

Im Zuge der international vernetzten Ermittlungen konnte darüber hinaus seit Mitte 2020 Kokain im dreistelligen Kilogramm Bereich sowie Bargeld im siebenstelligen Eurobereich u. a. durch italienische, französische und belgische Sicherheitsbehörden beschlagnahmt werden. Die Tätergruppierung agierte äußerst konspirativ und professionell. Sie verfügte über ein europaweites Netz von Mittätern, welche als Logistiker, Kuriere etc. agieren. So wurden insbesondere für den grenzüberschreitenden Transport der Betäubungsmittel und von Bargeld eigene und fremde PKW und LKW eingesetzt, die über professionelle Verstecke verfügten und mit Ortungstechnik versehen wurden.

Die Ermittlungen dauern an.

3. PRÄVENTION

Die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde erfolgreich fortgeführt. Nach der Pandemie ließen sich Fachtage, Fortbildungen, Seminare, Vorträge oder Workshops erstmals wieder ganzjährig planungssicher in Präsenz umsetzen. Somit hat sich Präventionslandschaft personell und inhaltlich weiterentwickelt. Ziel für die weitere Zukunft ist es, diese sowohl intern als auch extern noch bekannter zu machen.

Unterstützend ist die Säule Prävention im Haus der Polizei und damit einhergehend die neue Dachmarke „Gemeinsam sicher in Hessen“ zu nennen. Der Hessischen Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, eröffnete am 08.07.2023 die Kick-Off-Veranstaltung zum Relaunch der Dachmarke im Polizeipräsidium Frankfurt am Main. Die Präsentation der hessenweiten Präventionsinitiative fand von Juli bis Oktober in



allen Flächenpräsidien statt. Ziel der Veranstaltungsreihe war es, Präventionsangebote für jeden Lebensbereich darzustellen – und zwar im direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Neben der Vorstellung von Formaten wie „Digital Native“ „Brich dein Schweigen“ „LiTie-Power und „Der Fabulant“ und der leider alltäglichen Thematik Häusliche Gewalt wurde mit dem Kooperationspartner Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. (BuP) außer der beliebten Fahrradcodierung mit dem ehrenamtlichen Präventionsteam auch die Bustour „Sicherheit und Sightseeing für Seniorinnen und Senioren“ mit der Unterstützung des Präventionsrates durchgeführt. Die Veranstaltung zeigte einmal mehr die Vielfältigkeit und Bandbreite der Präventionsakteure in Frankfurt am Main und sowie hessenweite und regionale Programme im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention.

Die Aus- und Fortbildung der Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) durch die Koordinierungsstelle SvO wurde weiterentwickelt und die Ausflächung in den Stadtteilen vorangetrieben. Schutzfrauen und Schutzmänner als Gesicht und Stimme im Quartier sind ein wichtiger Baustein der polizeilichen Präventionsarbeit als Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt.

Die Fortführung der Verzahnung verschiedener Institutionen in einzelnen Themenfeldern konnte mit Kooperationspartnern weiter ausgebaut und als neuer Partner die Volkshochschule gewonnen werden. Vorträge aus den unterschiedlichsten Phänomenbereichen waren bei Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern von großem Interesse.

Intern unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsdienststelle im Polizeipräsidium Frankfurt am Main bei ersten Umsetzungen der Empfehlungen der Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ die zuvor in verschiedenen Teilprojekten der Stabsstelle Fehler- und Führungskultur erarbeitet wurden.

So konnte mit Formaten wie Thementag Judentum, Stadtführungen mit geschichtlichem Hintergrund oder Museumsbesuchen innovative Schritte gemacht, die interne Fortbildung vorangetrieben und der gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen und Wissen vermittelt werden.

Die Präventionsdienststelle E 4 ist darüber hinaus in die Vorbereitung für die EM 2024 involviert und verantwortlich für Abstimmung und Planung von zielgerichteten Präventionsmaßnahmen im Sport und bei Großveranstaltungen.

Das Thema Kinderrechte und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stand weiterhin im Fokus der Präventionsdienststelle. Neben Themen wie Mediennutzung, Erstellen von Schutzkonzepten, psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, Resilienzstärkung wurde eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte angeboten.



Mit einem Festakt konnte im November in der Kinderschutzambulanz der Uniklinik Frankfurt am Main das erste Childhood-Haus Hessens durch die Schirmherrin, Königin Silvia von Schweden und Ministerpräsident Boris Rhein eröffnet werden. Hier ist zu erwähnen, dass die Initialzündung durch das Engagement der Regionalen Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt in Frankfurt am Main (RG Ffm NgG) seinen Anfang nahm. Am 12.09.2018 erfolgte die Vorstellung der Idee rund um die Childhood-House Foundation in einer Koordinierungssitzung Netzwerk gegen Gewalt. Alle Maßnahmen, Einrichtungen und Verfahrensabläufe in Form von multiprofessionellen Hilfen sind vom Kind hergedacht.

Alle Beteiligten haben in der Planungs- und Umsetzungsphase ressortübergreifend über fünf Jahre wertvolle Arbeit für die Zukunft von betroffenen Kindern und Jugendlichen geleistet.

„Es sei ein Ansatz, der Kinder als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft hört, ernst nimmt und sie und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt“, so die Schirmherrin in ihrer Eröffnungsansprache.

So ist auch zukünftig das Ziel des Stabsbereiches Prävention eine nachhaltige Verhaltensänderung bei Menschen herbeizuführen, eine Minimierung von Opfern und Betroffenen von Straftaten zu erreichen und für viele Themen und Phänomene in der Öffentlichkeit zu sensibilisieren, aufzuklären, an Beratungsstellen zu vermitteln und zu unterstützen.

3.1. POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Mit Entfall der Corona bedingten Einschränkungen konnte die Beratungsstätigkeit in Bezug auf Einbruchssicherheit in vollem Umfang wiederaufgenommen werden. Auch die Nachfrage von Privathaushalten, Firmen und Institutionen stieg spürbar an.

Insgesamt konnten über 200 Sicherheitsberatungen vor Ort durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Beratung, Präsentation von Exponaten in den Räumen der Beratungsstelle nutzten ebenfalls zahlreiche Interessierte, was deutlich zeigte, dass das „analoge“ Präsentieren von Sicherheitstechnik einer rein digitalen Variante vorzuziehen ist. Weiterhin wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Justiz und Polizei in der Beratungsstelle praxisnah anhand von unterschiedlichsten Exponaten mit dem Thema Einbruchschutz vertraut gemacht.

Zu den außergewöhnlichen Beratungen in diesem Jahr zählten mehrere Objekte der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), die auch in den Bereich der Kritischen Infrastruktur fallen, die Übernachtungsstätte für Obdachlose im Ostpark, das Gesundheitsamt und Schutzobjekte der Institution „Vaia“.



Der Nahost-Konflikt hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit für die Beratungsstelle. So wurden mehrere Einrichtungen / Institutionen / Personen in Bezug auf Sicherheitstechnik und Verhalten beraten, darunter die „Bildungsstätte Anne Frank“ und Übergangunterkünfte.

Gemeinsam mit der BAO Effectus wurden mehrere Risikokonferenzen bei Frankfurter Banken in Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen begleitet.

Im Rahmen des Gütesiegels „Sicher Wohnen in Hessen“ wurden zwei Projekte endbearbeitet und das Siegel durch den Hessischen Innenminister verliehen.

E 41 ist mit der Sachrate Städtebau im Arbeitskreis Planung und Sicherheit gemeinsam mit dem Präventionsrat und dem Stadtplanungsamt vertreten.

Um Sicherheitsberatungen einem größeren Publikum vorzustellen und bekannt zu machen, konnten neben Vorträgen erneut mehrere Auftritte im Fernsehen genutzt werden. So in den Sendungen „hallo hessen“ und „Ratgeber“ im Hessischen Rundfunk und bei Rheinmain-TV.

3.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

3.2.1. ZENTRALE JUGENDKOORDINATION

Das langjährige und bereits evaluierte Gewaltpräventionsprogramm für die 4. Jahrgangsstufe wurde von "eigenständig werden" in "LiTie-Power" unbenannt. "LiTie" ist die Abkürzung für Lieblingstier, welches als roter Faden durch das Programm begleitet. "Power" bedeutet in diesem Zusammenhang Kraft und Einfluss auf etwas zu haben. Hierbei werden nicht nur Schülerinnen und Schüler beschult, sondern auch die Lehrkräfte und Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet. Eine hohe Nachfrage an vielen verschiedenen Frankfurter Schulen war festzustellen.

Des Weiteren wurde die "Frankfurter Neue Presse" auf das Programm aufmerksam und führte ein Interview mit der zentralen Jugendkoordination durch, welches am 04.06.2023 in digitaler und abgedruckter Form mit dem Titel: "Die wichtigste Botschaft lautet: Ihr müsst nicht nett sein" veröffentlicht wurde. Für das Jahr 2024 stehen bereits Termine für weitere Schulungen fest.

Im Rahmen des hessenweiten Gewaltpräventionsprogramms "Prävention im Team" (PiT) fanden mehrere Grundlagenausbildungen statt, bei denen die neuen PiT-Teamerinnen und -Teamer beschult werden konnten. Daneben wurde eine Fachtagung im Polizeipräsidium Frankfurt am Main durchgeführt. Dort hatten die PiT-Teams der Frankfurter Schulen die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und aktuelle Informationen zu erlangen.



Durch die "Polytechnische Gesellschaft" in Frankfurt am Main wurde eine hessenweite Fortbildungsreihe zum Thema "Multiplikatoren für Krisenresilienz in der Schule" für interessierte Lehrkräfte angeboten. Das Modul "Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler - Das Programm Prävention im Team" konnte in Absprache mit der PiT-Projektleitung durch die zentrale Jugendkoordination durchgeführt werden.

Für das hessenweite Präventionsprogramm "Digital Native" konnten bereits interne Schulungen stattfinden sowie ein Workshop im Rahmen der Reihe "Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" vor pädagogischen Fachkräften gehalten werden.

Die Kinoveranstaltung im Rahmen der hessenweiten Präventionskampagne "Brich dein Schweigen" fand mit über 60 Teilnehmenden aus dem Bereich Schule (Lehrkräfte, Ansprechpersonen sexueller Gewalt an Schulen, Jugendmedienschutzbeauftragte, Schulleitungen, Mitarbeitenden der Schulpsychologie und pädagogischen Fachpersonal der Schulsozialarbeit) statt. Nach dem Kinofilm "Gefangen im Netz" stellten sich verschiedene Beratungsstellen vor, welche mit der Thematik betraut sind und sich als Ansprechpersonen zur Verfügung stellten.

Das bestehende Netzwerk wurde weiter ausgebaut und intensiviert. So fand ein Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei in Frankfurt am Main statt, welche für die repressive und präventive Jugendarbeit zuständig sind.

Im Rahmen von zwei Veranstaltungen konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des evangelischen Vereins für Jugendsozialarbeit sowie den interessierten Schülerinnen und Schülern von InteA-Klassen Inhalte zum Thema "Jugend und Recht" nähergebracht werden.

Der regelmäßige Austausch mit der Koordinierungsstelle Bahnhofsgelände des Jugendamtes Frankfurt am Main hat sich bewährt. Junge Menschen konnten nach Betreten des Bahnhofgeländes aus der dortigen Anonymität geholt und mit individuellen Hilfsmaßnahmen bedacht werden.

Neben der Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie Runden Tischen fand auch ein Treffen mit einem Teil des Vorstandes des Stadtschülerrates Frankfurt am Main statt. Langfristig sind hier weitere Treffen und Gespräche geplant.

Mit dem Fachkommissariat für Sexualdelikte konnte eine Qualifizierung schulischer Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt online durchgeführt werden. Die Veranstaltungsreihe wurde durch das staatliche Schulamt organisiert und moderiert.

Nach einer längeren Pause fand das Abschlussturnier im Mitternachtssport wieder in vollem Umfang statt. Dieses wird durch die Sportjugend Frankfurt am Main organisiert



und durchgeführt. Durch die langjährige enge Kooperation und Zusammenarbeit, begleitete die Jugendkoordination auch diese Veranstaltung.

3.2.2. KOORDINATION BEZIEHUNGSGEWALT

Einmal monatlich wurden Schulungen für neue Kollegen und Kolleginnen der Behörde zum Themenkomplex „1. Angriff in Fällen häuslicher Gewalt“ wiederaufgenommen. Zusätzlich wurde das Thema „Stalking“ auf Grund einer Gesetzesänderung in das Seminar integriert.

Die Besprechung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der häuslichen Gewalt, der Anwaltschaft, der Gerichtshilfe und der Interventionsstellen wurde durch die Koordination Beziehungsgewalt organisiert und durchgeführt. Im Vordergrund stand persönlicher Austausch und Vernetzung zwischen allen Beteiligten. Insbesondere der direkte Kontakt zwischen Justiz und Polizei wurde als sehr wertvoll empfunden. Eine Fortsetzung ist vorgesehen.

In zahlreichen Impulsvorträgen bei Regionalräten oder anderen interessierten Institutionen wurde über die Arbeit der Polizei in Fällen der häuslichen Gewalt informiert und sensibilisiert.

Darüber hinaus gab es unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen, an denen die Frankfurter Polizei durch ihre Mitwirkung in den Arbeitskreisen maßgeblich beteiligt war.

Der „V-Day“ (internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) fand am 14.02.2023 in der Fußgängerzone Höchst und der Hauptwache in Frankfurt am Main statt. Durch die Koordination Beziehungsgewalt wurde an beiden Veranstaltungen (Tanzdemonstrationen und öffentliche Kundgebungen) teilgenommen. Dies wurde sowohl durch die Interventionsstellen, als auch von der Bevölkerung, als sehr positiv wahrgenommen.

Gemeinsam mit dem AK Gewalt gegen Frauen wurde am 04.05.2023 ein Fachtag zur Sensibilisierung von pädagogischem Fachpersonal in Kindertagesstätten und Schulen zum Thema häusliche Gewalt durchgeführt. E 42 bediente einen Thementisch und stand für Fragen bereit. Auf Grund der positiven Rückmeldungen aus den Reihen der Beteiligten, ist geplant, das Format zu wiederholen.

Das Modellhaus der interaktiven Ausstellung „GEWALTige Liebe“ des „Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt Frankfurt-West“, zeigt Häuserfronten und Wohnräume aus unterschiedlichen Lebenswelten und Perspektiven, in denen die Gewalt zu Hause ist. Ziel ist es, das Thema der häuslichen Gewalt aus der Tabuzone der Gesellschaft zu holen. Als weiterer Baustein der Ausstellung wurden im vergangenen Jahr mehrere Filme- auch mit Beteiligung der Polizei- gedreht und veröffentlicht. Vom 09. – 13.10.23



fand die Eröffnung der Ausstellung in Frankfurt am Main-Sindlingen statt. Die Koordination Beziehungsgewalt unterstützte in Form von Vorträgen zum Thema „Häusliche Gewalt aus der Perspektive der Polizei“, mit pantomimischen Impulsen und in der allgemeinen Organisation. Die öffentlichkeitswirksame Veranstaltung fand große Beachtung in den Medien.

Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligte sich das Polizeipräsidium Frankfurt am Main am 25. November zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ an der weltweit stattfindenden Aktion „Orange your City“ und beleuchtete das Foyer des Polizeipräsidioms in der Farbe Orange. So wurde ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gesetzt.

Bei der Kunstaktion „Tatorte“ am Höchstler Bahnhof, die vom „Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt West“ initiiert wurde, unterstützte das Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Kooperationspartner darin, die Tragweite der Häuslichen Gewalt zu verdeutlichen. Mit einer Szene, in der Umriss von Frauenkörpern, Grablichter und Kinderspielzeug zu sehen sind, wurde dargestellt, dass in Deutschland jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wird und auch Kinder Opfer von häuslicher Gewalt sind. Die Aktion zog Publikumsverkehr an und fand große Beachtung.

Auch in diesem Jahr prägte die Umsetzung der „Istanbul Konvention“ (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main und des Projekts „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt“ die Arbeit der Koordination Beziehungsgewalt.

Die Umsetzung des Projekts „Intervention in Fällen häuslicher Gewalt“ wurde erweitert. Neben dem bereits aktiv teilnehmenden 17. Polizeirevier, beteiligt sich nun auch das 5. Polizeirevier in Frankfurt am Main. Zur Erkenntnisgewinnung hinsichtlich der Wirksamkeit und Optimierungsbedarfe gab es Abstimmungen mit den beteiligten Institutionen.

Der Austausch im Bereich Gefährdungslagenmanagement wurde stetig ausgebaut.

3.2.3. OPFERSCHUTZ

Der vertrauensvolle und professionelle Umgang mit Opfern von Straftaten stellt einen wichtigen Bestandteil des täglichen polizeilichen Handelns dar. Durch fachkompetentes und sensibles Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird auf die besonderen Bedürfnisse der Opfer eingegangen, um weitere Belastungen zu vermeiden.

Insbesondere schwere Gewaltstraftaten können sich als traumatisches Ereignis massiv und langfristig auf das weitere Leben auswirken. Als häufig erste Kontaktstelle trägt die Polizei gegenüber Kriminalitätsopfern eine besondere Verantwortung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Polizei mit Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und



unterstützenden Behörden ist ein wichtiger Bestandteil des polizeilichen Opferschutzes. Die Kooperation mit dem Frankfurter Netzwerk für Suizidprävention (FRANS) konnte intensiviert und Polizeibedienstete mit einer Informationsveranstaltung zur Thematik „Suizidprävention“ fortgebildet werden.

Der alljährliche Fachtag zum europaweiten „Tag der Kriminalitätsoffer“ am 22.3.2023 konnte nach pandemiebedingter Pause gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Beziehungsgewalt mit Interessierten aus Polizei, Justiz, Opferhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und weiteren Institutionen wieder stattfinden. Im Themenfokus der Fortbildung und des Austauschs standen in diesem Jahr „Stalking und der Umgang mit Gefährdungslagen“.

Für den Streifendienst, die Ermittlungsdienststellen und die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SVO) werden im Polizeipräsidium Frankfurt am Main interne Schulungen durchgeführt, um den einfühlsamen und kompetenten Umgang mit Geschädigten weiter zu optimieren und über Rechte im Ermittlungs- und Strafverfahren sowie über Entschädigungsmöglichkeiten aufzuklären. Unterstützt werden die Fortbildungen von Kooperationspartnern wie zum Beispiel dem Weißen Ring e.V., dem Trauma- und Opferzentrum e.V. und dem Institut für Traumaverarbeitung und Weiterbildung e.V., die zugleich die Vernetzung mit diesen fördern. Mit einer frühzeitigen Vermittlung der Opfer von Straftaten an Beratungsstellen, unterstützende Institutionen/ Organisationen bildet die Polizei wiederum eine wichtige Brücke für weitere Hilfe wie z.B. Traumatherapien nach dem OEG- Trauma-Netzwerk, Rechtsberatung, Psychosoziale Prozessbegleitung sowie materielle Entschädigung. So konnte in zahlreichen Fällen seitens der Polizei eine Opfernachsorge durchgeführt und an Beratungsstellen weitervermittelt werden. Mit dem eingeführten „Opferschutz-Newsletter“ wurden Kolleginnen und Kollegen regelmäßig über Neuerungen und aktuelle Themen informiert.

Im Fokus steht fortsetzend die Optimierung und Weiterentwicklung der Betreuung und Unterstützung von Opfern, Betroffenen, Zeugen und Angehörigen bei besonderen Einsatzlagen in Hessen.

Aus dem Teilprojekt Opferschutz/Gefährdungslagenmanagement der Stabstelle Fehler- und Führungskultur, welches die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main unterstützte, wurden erste Empfehlungen der Expertenkommission umgesetzt. Seit Mai 2023 nimmt die Opferschutzbeauftragte des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ihre Aufgabe im Hauptamt wahr, um die Opferschutzthemen sowohl innerhalb der Behörde als auch in der Vernetzung zu externen Stellen noch intensiver einbringen zu können.

3.2.4. SENIORENPRÄVENTION

Zur Verhinderung von Straftaten gegen ältere Menschen (SäM) wurden durch die Seniorenprävention des Polizeipräsidium Frankfurt am Main umfassende Maßnahmen



durchgeführt. 2023 konnte die Veranstaltung "Sicherheit- und Sightseeing für Seniorinnen und Senioren" in Kooperation mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main sowie dem Verein Gesellschaft Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V. (BuP) wieder stattfinden. Insgesamt wurden sieben Veranstaltungen für die Stadtteile Unterliederbach, Schwanheim, Preungesheim, Niederrad, Oberrad, Ginnheim und Höchst mit knapp 300 Teilnehmenden durchgeführt.

Über 30 individuell angepasste Impulsvorträge überwiegend zum Thema "Trickbetrug am Telefon und Trickdiebe an der Haustür" sowie aktuell auftretenden Kriminalitätsphänomenen im Bereich "SäM" wurden in Senioreneinrichtungen, beim Seniorenbeirat, den Regionalräten, Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Institutionen, Gewerkschaften etc. gehalten. Bei Bedarf wurden die Schutzleute vor Ort eingebunden und die Sicherheitsbeauftragten für Senioren (SfS) sowie einzelne Seniorenbeiratsmitglieder eingeladen. Für die ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten für Senioren wurden zwei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ausgerichtet. Zudem konnten insgesamt zwölf neue Beauftragte für das wichtige Ehrenamt gewonnen werden.

Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main ist Netzwerkpartner des städtischen Bildungsprojektes "Frankfurter Plattform 55+", das in diesem Jahr offiziell eingeführt wurde. Das Projekt wurde unter der Federführung der VHS Frankfurt am Main unter anderem mit Beteiligung der Seniorenprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main entwickelt und bietet eine Vielzahl von Angeboten zur Bildung und Begegnung sowie Beratungs- und Hilfsangebote.

In Kooperation mit der VHS Frankfurt am Main wurden im Rahmen des Bildungsprogrammes "Aktiv im Alter" Kurse unter der Vortragsreihe "Sicherheit in Frankfurt" für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Bei Veranstaltungen wie der Schifffahrt auf dem Main anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Seniorenbeirates, der offiziellen Einführung der Plattform 55+ sowie bei diversen Aktionstagen in Kooperation mit dem Präventionsrat beteiligte sich die Seniorenprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main mit Informationsständen.

Der "Newsletter zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen" wurde vierteljährlich veröffentlicht und an die SfS sowie aufgrund der hohen Nachfrage an weitere Institutionen und Verbände verteilt. Der Newsletter erscheint mittlerweile in türkischer Sprache und wird u.a. an die Beratungsstelle für ältere Migranten "HIWA" gesteuert.

Im Rahmen von Interviews mit diversen Medien (Print und Fernsehen) wurde die Arbeit der Seniorenprävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main dargestellt und über viele Themen und Phänomene informiert. Kooperationspartnerschaften wurden für die Veröffentlichung von Präventionsartikeln im Stadtgebiet genutzt



Durch die hessenweite Projektgruppe "Gemeinsam sicher im Alter" unter der Federführung von Mittelhessen und dem Hessischen Landeskriminalamt wurde die Challenge #Enkelhelden entwickelt. Die Challenge verfolgt das Ziel Schülerinnen und Schüler zu animieren, Ideen zum Schutz ihrer Großeltern zu generieren. Vom selbst gemalten Bild für Omas Pinnwand bis zu einem selbstgedrehten Video ist alles denkbar, was hilft die Großeltern auf die verschiedenen Gefahren aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Schülergruppen werden zur Teilnahme aufgefordert. Zu gewinnen gibt es tolle Preise, wie etwa ein "Tag der Polizei" und ein Geldbetrag für die Schule mit der kreativsten Idee, welche durch eine Jury ausgewählt wird.

3.2.5. INTERNETPRÄVENTION

Die Fachberatung Cybercrimeprävention hat im Jahr 2023 die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Dienststellen des Polizeipräsidium Frankfurt am Main sowie anderen hessischen Dienststellen ausgebaut und intensiviert. So konnte u.a. zu der Auftaktveranstaltung "Gemeinsam Sicher in Hessen" das Phänomen der "Leichtfertigen Geldwäsche" als eine der Anregungen aus Sachbearbeiterebene aufgegriffen werden. Zudem fanden Austausch und Zusammenarbeit u.a. mit der Meldestelle "Hessen gegen Hetze" des hessischen Innenministeriums statt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch 2023 viele Anfragen an die Fachberatung Cybercrimeprävention von Bürgerinnen und Bürgern zu breit gefächerten Themen rund um Cybersicherheit herangetragen. Auch Vereine, Institutionen oder Firmen sahen sich Gefahren im Internet in Verbindung mit zunehmender Digitalisierung ausgesetzt und fragten sowohl präventiv als auch im Nachgang einer Straftat an.

Die Vortragstätigkeit in Vereinen, Verbänden und Institutionen zur Aufklärung über Phänomene wie "Fake-Onlineshops", "Phishing und Smishing", "Identitätsdiebstahl" sowie aktuell auftretende Betrugsmasken im Internet wurde erhöht. Erstmals fanden auch Sensibilisierungsveranstaltungen und Vorträge bei der Volkshochschule Frankfurt am Main unter der Rubrik "Aktiv im Alter" statt. Bei einer Auftaktveranstaltung konnten auch in persönlichen Gesprächen viele Anwender und Netzwerkpartner als Multiplikatoren über Schutzmöglichkeiten vor Straftaten im Internet erreicht werden.

Ein Schwerpunkt, die Aufklärung und Sensibilisierung zur Strafbarkeit von Besitz und Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Schriften sowie Cybergrooming und Cybermobbing wurde in Form von Vorträgen, insbesondere zu Sexting, weitergeführt. Diese fanden sowohl vor Eltern, als auch in Zusammenarbeit mit der Jugendkoordination in Schulveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte statt.

Das Angebot einer Opfernachsorge in Einzelfällen wurden von den sachbearbeitenden Dienststellen angenommen, so dass z.B. in einem Fall durch hiesige Befassung, einer



geschädigten Seniorin nach "Love-Scamming" konkrete psychologische und finanzielle Hilfestellung durch den Weißen Ring e.V. vermittelt werden konnte.

In Zusammenarbeit mit den E 4 internen Sachraten Beziehungsgewalt und Seniorenprävention wurden einzelne digitale Themenbereiche herausgearbeitet und durch Vorträge ergänzt. Beispielhaft sollen hier Handlungssicherheit im Internet für Seniorinnen und Senioren als auch Sensibilisierung von Fachkräften in Frauenhäusern zu digitalem Stalking genannt werden.

Das Netzwerk von Beratungsstellen, Institutionen und Einrichtungen mit Bezug zu Cybercrime ist gewachsen; es konnten u.a. interdisziplinäre Verbindungen zur Verbraucherzentrale Frankfurt am Main, dem Frauen Softwarehaus und der Beratungsstelle Safe im Recht gezogen werden.

3.3. PROJEKTPLANUNG, -KOORDINIERUNG UND VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

3.3.1. FAHRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel und Transportfahrzeug steht weiterhin im Fokus von Straftätern, so dass die Fahrraddiebstahlprävention nicht an Bedeutung verliert. Ein ganzjähriger Aktionskalender mit Präventionsständen wurde gemeinsam Schutzfrauen und Schutzmännern vor Ort (SvO) und dem Präventionsrat geplant. In Kooperation mit dem Verein Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V. konnten bei 20 Veranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen sowie im Rahmen der Auftaktveranstaltung "Gemeinsam sicher in Hessen" und während der EUROBIKE in Frankfurt am Main, eine der größten Leitmessen im Fahrradsektor, insgesamt **1.740** Codierungen durchgeführt werden.

Die Organisation und Durchführung erfolgte durch Mitarbeiterinnen von E 43, die bei den Codierungen durch ein Präventionsteam (11 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in wechselnden Besetzungen) unterstützt wurden. Durch die regelmäßige Beteiligung der Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) stand neben der Diebstahlprävention der persönliche Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei im Fokus. Dabei konnte beispielsweise erläutert werden, wie hilfreich ein Fahrradpass ist und wie sich die mechanische Sicherung optimal gestaltet. Aber auch allgemeine Fragen wurden an die SvO herangetragen.



Entwicklung der Fahrradcodierungen in Zahlen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main:

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|------|-------|
| Codierte Fahrräder | 1.182 | 1.571 | 1.005 | 2.037 | 247 | 1.740 |

Am 1. Mai war E 43 im Rahmen der EXPO / Eschborn Frankfurt am Main beim Radrennen in Kooperation mit dem Präventionsrat am Vorplatz der Alten Oper mit einem Präventionsstand präsent. Es wurde über „Das gut gesicherte Fahrrad“ aufgeklärt und anschaulich mit verschiedenen Fahrradschlössern und Aufbruchswerkzeug dargestellt, wie einfach ein Fahrradschloss „geknackt“ werden kann. Die Mitmachaktion, bei welcher die Besucherinnen und Besucher prüfen konnten, wie schnell ein Fahrradschloss aufgebrochen werden kann, weckte durchgängig Interesse, so dass eine erneute Teilnahme geplant ist.

Der „Runde Tisch Fahrrad“ mit Teilnehmenden vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, E 12, der zentralen Ermittlungsgruppe Fahrrad des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie der polizeilichen Prävention traf sich regelmäßig zum Austausch und der Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen.

3.3.2. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION (SKP)

Es wurden diverse Veranstaltungen besucht, die sich um die Themen Städtebau, Städtebauliche Kriminalprävention und um die Metropolregion Frankfurt Rhein/Main drehen, Beratungen vollzogen Empfehlungen ausgesprochen.

Die regelmäßig stattfindenden Arbeitskreise „Planung & Sicherheit“ und „Verkehrsprävention“ wurden zur Informationsgewinnung und zur konstruktiven Diskussion von Problemstellungen und deren Bewältigung genutzt.

Über die Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) und den Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main wurden unterschiedliche Beratungersuchen herangetragen:

- Griesheim Mitte (Lichtrundgang)
- An der Staufenmauer (Reparatur des öffentlichen Raums)
- Ahornstraße (Empfehlung zur Nachverdichtung)
- Grünes Ypsilon (Aufwertung des öffentlichen Raums)
- Francois-Miterrand-Platz (Pop-Up-Gastronomie)
- Heinrich-Lübke-Siedlung (Projektstart in der Großwohnsiedlung)

Die Beratungen wurden in Form von Empfehlungsschreiben umgesetzt.



Stellungnahmen im Bereich des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts:

- Östlich Intzestraße
- Nied
- Im Fuchsloch
- FU Oeserstraße
- Östlich A5 / Eschborner Landstraße
- Ben-Gurion-Ring
- Südlich Palleskestraße / Westlich Zuckschwerdstraße

3.3.3. KOORDINIERUNGSSTELLE „INTERKULTURELLE SOZIALKOMPETENZ“

Die Seminarreihe „Interkulturelle Sozialkompetenz“ (IK) bildet einen bereits seit Jahren intern bestehenden Fortbildungsbaustein, der den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Auseinandersetzung mit alltäglichen Konfliktsituationen im Zusammenhang mit kulturell bedingten Kommunikationsschwierigkeiten ermöglichen soll. Hier stehen die Selbstreflexion und der Blick auf Transparenz und Außenwirkung polizeilicher Maßnahmen im Vordergrund.

2023 konnten im Polizeipräsidium Frankfurt am Main durch die Koordinierungsstelle 24 IK-Seminare und zwei IK-Aufbauseminare Islam durchgeführt werden. Die neuen Fortbildungsformate IK-Aufbauseminar Judentum und IK-Aufbauseminar Sinti und Roma wurden implementiert.

Weiterhin wurden im Rahmen des Themenkomplexes „Resiliente Polizei/Politische Bildung“ folgende Fortbildungsformate durch die IK-Koordinierungsstelle geplant und mit Unterstützung externer Anbieter durchgeführt:

- Besuch des Historischen Museums inkl. Führung
- Thementag Judentum mit Besuch des Jüdischen Museums und Stadtführung
- Gerechtigkeits- und Ordnungsvorstellungen der „Neuen Rechten“
- Vereint im Hass auf Frauen? Misogynie als Grundlage für Extremismus
- Radikalisierung im Internet: eine Brutstätte des Extremismus?
- Antiziganismus als spezifischer Rassismus in Gegenwart und Geschichte

Die Mitarbeiter der IK-Koordinierungsstelle wurden als Multiplikatoren für das neue Seminarformat „Vielfalt“ ausgebildet, welches ab 2024 hessenweit angeboten wird.

Um den erheblich gestiegenen Bedarf an Seminaren abzudecken, wurden weitere IK-Trainerinnen und IK-Trainer ausgebildet. Mit Abschluss des Jahres stehen 15 ausgebildete IK-Trainerinnen und IK-Trainer im Nebenamt zur Verfügung.



Die Entwicklung der IK-Seminare im Polizeipräsidium Frankfurt am Main:

| Jahr | Basis | Aufbau Islam | Aufbau Judentum | Aufbau Sinti &Roma | Resili- ente Polizei | D520 Wachpolizei | AuF | Anzahl TN | Anzahl Trainer |
|------|-------|-----------------|--------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------|-------|--------------|-------------------|
| | 12 TN | 12 TN | 20 TN | 16 TN | Variabel | 12 TN | 20 TN | | |
| 2017 | 4 | - | | | | - | - | 48 | 4 |
| 2018 | 4 | - | | | | - | - | 48 | 4 |
| 2019 | 4 | - | | | | - | - | 48 | 6 |
| 2020 | 6 | 1 | | | | 3 | - | 129 | 7 |
| 2021 | 9 | 1 | | | | 6 | - | 191 | 7 |
| 2022 | 20 | 4 | | | | - | 1 | 308 | 13 |
| 2023 | 24 | 2 | 2 | 2 | 6 139 TN | - | 1 | 543 | 15 |

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe): Sensibilisierung für Othingmechanismen

Die IK-Koordinierungsstelle plant und koordiniert die Seminarreihe „Sensibilisierung für Othingmechanismen“ für Führungskräfte und Basis. Dieses Format wird seit 2021 bis zu 10-mal jährlich durch die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) angeboten und durchgeführt. Die Seminare dauern jeweils 1,5 Tage.

Inhalte dieser Seminare sind eine gemeinsame Erarbeitung eines menschenrechtsbasierten Bezugsrahmens, Sensibilisierung für Funktionsweisen des Othing-/Diskriminierungsgeschehen, die Perspektiverweiterung im Hinblick auf potentiell Betroffenen-Perspektiven, Entwicklung von Handlungsoptionen im Umgang mit Diskriminierungsgeschehen im Kontext polizeilichen Handelns und um diskriminierungs-, rassistische- und antisemitismuskritische Auseinandersetzung.

Mitte des Jahres wurden das Fortbildungskonzept dahingehend überarbeitet, dass Führungskräfte im Spitzenamt weiter begleitet werden. Diesen soll eine Orientierungshilfe aufgezeigt sowie die Gelegenheit, Handlungsstrategien kennenzulernen und mit Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu reflektieren, gegeben werden.



| Jahr | DeGeDe-FKF | DeGeDe-Basis | Anzahl TN |
|------|------------|--------------|------------|
| | 12 TN | 12 TN | |
| 2021 | 5 | 5 | 120 |
| 2022 | 5 | 4 | 108 |
| 2023 | 6 | 3 | 108 |

2023 haben ca. **650** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidium Frankfurt am Main an einer Fortbildung zum Themenkomplex Interkulturelle Sozialkompetenz, resiliente Polizei oder politische Bildung teilgenommen. Nach aktueller Planung werden im Jahr 2024 ca. **500** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidium Frankfurt am Main eine Fortbildung im Themenkomplex Interkulturelle Sozialkompetenz besuchen können. Ein Großteil dieser Seminare konnte außerhalb der Behörde im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) stattfinden.

3.3.4. VERHALTENSORIENTIERTE PRÄVENTION

Hier lag der Schwerpunkt bei der Konzepterarbeitung von Präventionsmaßnahmen anlässlich der UEFA EURO 2024 und die Organisation und Teilhabe an einem vier-tägig dezentral organisierten Projektmanagementseminar für alle Mitarbeitende von E4.

3.3.5. GEWALTPRÄVENTION FÜR ERWACHSENE

Die Formate „GEWALT-SEHEN-HELFEN (GSH)“, „FORMEN DER BEDROHUNG IM KUNDENVERKEHR (FoBiK)“ und „MITEINANDER IM BAHNHOFSVIERTEL (MiB)“, die vom Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main angeboten werden, erfuhren im Jahr 2023 eine große Nachfrage und konnten in einer Vielzahl durchgeführt werden.

Es wurden neue nebenamtliche Trainerinnen und Trainer für die Polizei ausgebildet. Von Schutzfrauen und Schutzmannern vor Ort wurde die nebenamtliche Tätigkeit als GSH-Trainerin und Trainer aufgenommen und bietet diesen im Rahmen der Tätigkeit zusätzliche Anknüpfungspunkte zu Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Das neue Format „WIR IM BAHNHOFSVIERTEL“ (WiB) konnte erstmals durchgeführt werden. Hierbei wurden über tausend Beschäftigte aus dem Bereich des Bahnhofs-



viertels erreicht. Darüber hinaus ergaben sich aus den Veranstaltungen weitere Bedarfe für die Seminardurchführung der hier aufgeführten Formate, welche in der Folge angeboten und durchgeführt wurden.

Das Programm Gewalt-Sehen-Helfen befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung, um den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gerecht werden zu können.

3.3.6. VERKEHRSPRÄVENTION (D 630)

Radfahrsicherheit von Kindern und Jugendlichen

Der Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern besitzt aus polizeilicher Sicht höchste Priorität und steht im Fokus der polizeilichen Verkehrspräventionsarbeit. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei - insbesondere in Zeiten der Verkehrswende und dem steigenden Anteil des Radfahrverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen - die flächendeckende Durchführung der Radfahrbesuchung für Grundschul Kinder.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden insgesamt **7021** Kinder beschult. Nach Berechnungen des Stadtschulamtes werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich **7122** Schülerinnen und Schüler an der praktischen Radfahrbesuchung in den Jugendverkehrsschulen der Frankfurter Polizei teilnehmen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Schulwegsicherheit von Kindern spielt in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere der von Eltern und Erziehungsberechtigten eine immer größer werdende Rolle und wird daher im Rahmen polizeilicher Maßnahmen ganzjährig überwacht. Es kam zu zahlreichen Verkehrsunfällen auf dem Schulweg. Um dieser Entwicklung dauerhaft und wirksam entgegenzutreten, initiiert D 630 regelmäßig zu Beginn eines Schuljahres, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Polizeirevieren und der Verkehrsüberwachung bei D 610 präventiv und repressiv ausgerichtete Maßnahmen unter dem Motto „Schule beginnt“.

Parallel wurden 65 Verkehrshelferinnen und -helfer (Schülerlotsen) ausgebildet. Hierbei sollen neben Erwachsenen auch ältere Schülerinnen und Schüler den jüngeren helfen, sich an risikobehafteten Stellen sicher zu bewegen. Im Rahmen der Begleitung von Ortsterminen ergänzt die fachpolizeiliche Beratung zur Gestaltung sicherer Schulwege diesen wichtigen Themenschwerpunkt an Schulstandorten.



Ergänzende Präventionsmaßnahmen zum Schutz jugendlicher Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Da Jugendliche, im Vergleich zu Kindern, im Straßenverkehr einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind, betreibt D 630 seit einigen Jahren das Pilotprojekt der „Gefahrensensibilisierung“ an weiterführenden Schulen. Vor dem Hintergrund sich häufender Verkehrsunfälle bei der Nutzung von Bussen konnten, in Zusammenarbeit mit der VGF, an verschiedenen Schulen, anlassbezogene Präventionsveranstaltungen zum Thema „Sicherheit im Bus“ durchgeführt werden. Motorische Übungen und weiterführende Informationen zum Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“ rundeten die Veranstaltungsreihe an dem innerstädtischen Schulstandort ab. Anlassbezogen wurde in Zusammenarbeit mit der VGF eine Präventionsveranstaltung an der IGS-West zum Thema Gefahren im Zusammenhang mit U-Bahnen/Straßenbahnen initiiert.

Verkehrsseminar nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)

„Junge Fahrer und Fahrerinnen“ stellen mit ihrer oftmals ausgeprägteren Risikobereitschaft und (noch) eingeschränkten Erfahrungen aus dem Verkehrsalltag eine besondere Risikogruppe im Straßenverkehr dar. D 630 war an insgesamt sieben Beschulungen mit 100 delinquenten Heranwachsenden nach veranzeigten Verkehrsverstößen beteiligt. Zusammen mit der Verkehrswacht werden vom Gericht angeordnete Verkehrsseminare abgehalten und tragen dazu bei, dieser Zielgruppe Gefahren, Risiken und Folgen von Verkehrsverstößen in authentischer und nachhaltiger Form zu vermitteln.

MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ konnten wieder durchgeführt werden. Hierbei führte D 630 Informationsveranstaltungen und Gesprächskreise zusammen mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, den Regionalräten der Stadt Frankfurt am Main, den Seniorensicherheitsbeauftragten, den Schutzleuten vor Ort der zuständigen Polizeireviere, den Kooperationspartnern traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, der VGF, der Verkehrswacht, dem ADAC und weiteren Beteiligten des Einzelhandels (Sanitätshaus/ Hörgeräteakustiker) an Örtlichkeiten mit einem starken Zulauf älterer Menschen (Wochenmärkte, Einkaufszentren) durch.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Regionalräten der Frankfurter Stadtteile und dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main führte dazu, dass das Konzept etabliert und der Bekanntheitsgrad von „MaxMobil“ erheblich gesteigert werden konnte, was zur Erhöhung des subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls im Bereich Verkehrssicherheit und –prävention, nicht nur für die ältere Generation, führte.



Menschen mit Handicap

Blinde und sehbehinderte Menschen gehören mit ihren Beeinträchtigungen ebenfalls zu der Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und verdienen besondere Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Um insbesondere diese Zielgruppe, beispielsweise durch die missbräuchliche Nutzung und das achtlose Abstellen/Liegenlassen von E-Scootern zu schützen, wurden die Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte fortgeführt. So wurden an verschiedenen Örtlichkeiten (u.a. im Umfeld des Frankfurter Bahnhofsviertels) Infostände betrieben, um allen Verkehrsteilnehmenden, aber insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern von E-Scootern in Form von Präventionsgesprächen die Risiken und Gefahren beim unsachgemäßen Gebrauch von Elektrokleinstfahrzeugen näher zu bringen.

Radfahrerschulung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Unter den Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in Deutschland Asyl suchen, befinden sich zahlreiche Minderjährige, die sich ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten im Bundesgebiet, so auch in Frankfurt am Main, aufhalten. Das Sorgerecht wird von den Jugendämtern ausgeübt. Die Fähigkeit, sich in einer verkehrsreichen Großstadt gefahrlos bewegen zu können, ist aufgrund mangelnder Vorerfahrungen, häufig nicht vorhanden. Um die Mobilität dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken, konnten Fahrräder aus Spenden angeschafft werden. Um Verkehrsunfälle möglichst im Vorfeld zu vermeiden, wurden an sieben Tagen entsprechende Radfahrerschulungen für insgesamt 60 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchgeführt.

Tag des Rechtsstaates und Tag der Verkehrssicherheit

Anlässlich des „Tages des Rechtsstaates“ sowie des „Tages der Verkehrssicherheit“ wurde auch die Arbeit der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung beim PP Frankfurt am Main präsentiert. Kindern und Familien wurde ein Fahrradparcours angeboten, in dessen Rahmen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten beim Radfahren, dem KettCar- oder dem Rollerfahren austesten konnten. Zu dem Themenportfolio gehörten die Vermittlung von Hauptunfallursachen, wie der Genuss von Alkohol und Drogen oder die Nutzung von mobilen Endgeräten im Straßenverkehr.

Bei „Mitmach-Aktionen“ konnten die Besucherinnen und Besucher, beispielsweise beim Tragen einer sogenannten Rauschbrille, authentisch erleben, welche Auswirkungen sich durch den Konsum von Alkohol und Drogen auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit ergeben.



Mit Hilfe eines Reaktionstests an der T-Wall wurde praktisch demonstriert, dass die Fähigkeit zum „Multi-Tasking“ bei allen Menschen nur sehr begrenzt ausgeprägt ist und Aufmerksamkeitsdefizite im Straßenverkehr sehr schnell zu gefahrenträchtigen Situationen oder Verkehrsunfällen führen können.

Pilotprojekt Unfallnachsorge bei Rad fahrenden Kindern beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Im Rahmen des Projektes wurden Eltern von verunfallten Rad fahrenden Kindern ein Gesprächsangebot unterbreitet mit den Zielen, die Kinder zu gefahrenträchtigen Situationen im Straßenverkehrsalltag und auf dem Schulweg zu sensibilisieren und somit das Risiko von Folgeunfällen und einem Vermeidungsverhalten zu minimieren und mögliche Traumata frühzeitig zu erkennen. Hier wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, die zur Fortführung des Projektes unabdingbar sind. Nicht alle Eltern nutzen dieses Angebot.

MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „MAXimal mobil bleiben – mit Verantwortung“ konnten nur in geringer Anzahl durchgeführt werden, da in vielen Senioreneinrichtungen noch immer besondere Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf die Coronapandemie gelten.

Menschen mit Handicap

Blinde und sehbehinderte Menschen gehören mit ihren Beeinträchtigungen ebenfalls zu der Gruppe der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern und verdienen besondere Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Um insbesondere diese Zielgruppe, beispielsweise durch die missbräuchliche Nutzung und das achtlose Abstellen/Liegenlassen von E-Scootern zu schützen, wurden die bereits im Kalenderjahr 2021 begonnen Präventionsmaßnahmen in Kooperation mit der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte auch im Jahr 2022 fortgeführt. So wurden an verschiedenen Örtlichkeiten, wie im Umfeld des Frankfurter Bahnhofsviertels, Infostände betrieben, um allen Verkehrsteilnehmenden, aber insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern von E-Scootern in Form von Präventionsgesprächen die Risiken und Gefahren beim unsachgemäßen Gebrauch von Elektrokleinstfahrzeugen näher zu bringen.



Radfahrbesuchung von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Unter den Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten, die in Deutschland Asyl suchen, befinden sich zahlreiche Minderjährige, die sich ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten im Bundesgebiet, so auch in Frankfurt am Main, aufhalten. Das Sorgerecht wird von den Jugendämtern ausgeübt. Die Fähigkeit, sich in einer verkehrsreichen Großstadt gefahrlos bewegen zu können, ist aufgrund mangelnder Vorerfahrungen, häufig nicht vorhanden. Um die Mobilität dieser Kinder und Jugendlichen zu stärken, konnten Fahrräder aus Spenden angeschafft werden. Um ggfls. resultierende Verkehrsunfälle möglichst im Vorfeld zu vermeiden, wurden auch im Kalenderjahr 2022 entsprechende Radfahrbesuchungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber durchgeführt. Im Fortlauf des Jahres konnten in den hessischen Sommer- und Herbstferien gezielte Angebote zur Radfahrbesuchung für ukrainische Kinder unterbreitet werden.

Tag der offenen Tür im Rahmen des Hessischen Polizeisommers 2022

Anlässlich des „Hessischen Polizeisommers“ wurde auch die Arbeit der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung beim PP Frankfurt am Main präsentiert.

Kindern und Familien wurde ein Fahrradparcours angeboten, in dessen Rahmen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten beim Radfahren, dem KettCar- oder dem Rollerfahren austesten konnten.

Zu dem Themenportfolio gehörten auch die Vermittlung von Hauptunfallursachen, wie z.B. der Genuss von Alkohol und Drogen oder die Nutzung von mobilen Endgeräten (sprich: Handys oder Kopfhörern) im Straßenverkehr.

Bei „Mitmach-Aktionen“ konnten die Besucherinnen und Besucher, beispielsweise beim Tragen einer sogenannten Rauschbrille, authentisch erleben, welche Auswirkungen sich durch den Konsum von Alkohol und Drogen auf die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit ergeben.

Mit Hilfe eines Reaktionstests (T-Wall) wurde praktisch demonstriert, dass die Fähigkeit zum „Multi-Tasking“ bei allen Menschen nur sehr begrenzt ausgeprägt ist und Aufmerksamkeitsdefizite im Straßenverkehr sehr schnell zu gefahrenträchtigen Situationen oder Verkehrsunfällen führen können.



3.4. VERNETZENDE PRÄVENTION

3.4.1. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für "**KOM**munal**Progr**Am**M** **S**icherheits**S**iegel" und ist ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit noch nicht offiziell an der Initiative KOMPASS teil. Nichtsdestotrotz stehen die polizeilichen KOMPASS-Berater in beständigem Kontakt und Austausch mit der Stadt Frankfurt am Main. Der inhaltliche Schwerpunkt lag in verschiedenen Stadtteilen.

Die bei KOMPASS angegliederte Koordinierungsstelle SvO (Schutzfrau/Schutzmann vor Ort) führte auch dieses Jahr wieder verschiedene Fortbildung für die 20 Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort durch. Schwerpunkte waren neben dem Opferschutz eine gemeinsam mit dem AmKa (Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main) konzipierte Fortbildung mit dem Titel: „Konfliktgespräche führen in der Rolle als Polizist: im Dialog – diversitätssensibel – im Einklang mit der eigenen Rolle.“

Das mehrtägige Format vermittelte neben den Grundlagen zu Konfliktdynamiken auch einen ersten Einblick in die Mediation von Streitigkeiten.

Nach Veröffentlichung der Rahmenkonzeption und die Umsetzungskonzeption zum Einsatz von Schutzfrauen und Schutzmännern vor Ort im Juli 2023 wurde in der Koordinierungsstelle mit der Umsetzung begonnen. Derzeit wird eine Dienstanweisung für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main erstellt.

Die Teilnahme präventiver Akteure des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main am 28. Deutschen Präventionstag (DPT) wurde durch die KOMPASS-Berater geplant und organisiert. Der DPT stellt eine wichtige Komponente bei der Verbindung von Präventionsforschung und Präventionspraxis dar. Die Teilnahme dient der Qualifizierung und Sensibilisierung präventiver Akteure.

Die Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und die Erfahrungen anderer Präventionsakteure aus verschiedenen Bereichen bewirken, dass sich die Präventionsarbeit im Polizeipräsidium Frankfurt am Main stetig weiterentwickelt, so dass Risikofaktoren zukünftig noch effektiver im Vorfeld minimiert und Schutzfaktoren gestärkt werden können.



3.4.2. NETZWERK GEGEN GEWALT (REGIONALE GESCHÄFTSSTELLE FRANKFURT AM MAIN)

2023 führte die Regionale Geschäftsstelle Frankfurt am Main (RG Ffm) des Netzwerks gegen Gewalt (NgG) Veranstaltungen hauptsächlich in Präsenz durch. Jedoch konnten vor allem für die Zielgruppe der Eltern eine große Akzeptanz von Onlineveranstaltungen beobachten werden. So waren diese innerhalb weniger Tage mit dreistelligen Anmeldungen ausgebucht, während Präsenzveranstaltungen für die selbe Zielgruppe keinen vergleichbaren Zulauf hatten. Aus diesem Grund wurden durch die RG Ffm mehrere Onlineveranstaltungen für Eltern ausgerichtet.

Anlässlich des zweimal im Jahr stattfindenden „Behaupte dich gegen Mobbing Tages“ fanden mehrere Onlineveranstaltungen zum Thema Resilienzstärkung bei Kindern statt. Während im Februar eine Wiederholung der bereits im Jahr 2022 erfolgreichen Veranstaltung „Resilienz – die geheime Superkraft? – Förderung der Widerstandsfähigkeit in Zusammenhang mit Mobbing“, gemeinsam mit der Regionalen Geschäftsstelle Westhessen, erfolgte, ergänzten weitere Elternabende im Mai und November die theoretischen Ausführungen zum Thema Resilienz. Bei den Elternabenden "Resilienz – wie wir Kinder bei der Entwicklung ihrer Widerstandskraft unterstützen können" wurden Eltern Tipps zur Stärkung der Resilienz ihrer Kinder im Alltag vermittelt. Insgesamt wurden durch die RG Ffm, die RG Westhessen sowie die RG Südhessen des Netzwerks gegen Gewalt sechs solcher Elternabende angeboten. Eine Wiederholung der Elternabende ist geplant.

Erstmals fand die Veranstaltungsreihe „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für pädagogische Fachkräfte statt. Diese wurde durch die RG Ffm gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe bestand aus insgesamt vier Präsenzveranstaltungen, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigten. Den Auftakt machte die Veranstaltung „Täter- und Täterinnenstrategien“ im März 2023, gemeinsam mit FeM Mädchenhaus Frankfurt am Main, Feministische Mädchenarbeit e.V. Im September folgte die zweite Veranstaltung unter dem Titel „Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum“. Hier wurde den Teilnehmenden durch den Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main zunächst ein Grundwissen über die Entwicklung des Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen vermittelt, bevor die Jugendkoordination des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main das Projekt „digital native“ vorstellte und die Inhalte der dazugehörigen Fachkräfteausbildung vermittelte. Im Oktober erfolgte die dritte Veranstaltung zum Thema „Schutzkonzepte“, bei welcher Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD) über die Erstellung und Implementierung eines Schutzkonzeptes informierte. Den Abschluss der Reihe bildete die Veranstaltung „Jungen als Betroffene von sexualisierter Gewalt“ in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum für Männerfragen e.V. in Frankfurt am Main. Aufgrund der großen Resonanz ist hier ebenfalls eine Wiederholung der Veranstaltungsreihe geplant.



Mehreren Frankfurter Grundschulen konnte ermöglicht werden, das Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir“ umzusetzen. Das Theaterstück beschäftigt sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Organisiert wurde dies durch die Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes Frankfurt am Main, der Sparkassenkulturstiftung sowie der RG Ffm des NgG.

Die Sparkassenkulturstiftung sowie die Stiftung der Frankfurter Sparkasse fördern mit finanziellen Mitteln die Implementierung des Projekts in zehn Schulen in Frankfurt am Main. Im Oktober fand die für die Schulen verpflichtende Fortbildungsveranstaltung des pädagogischen Fachpersonals der angemeldeten Schulen durch das FeM Mädchenhaus Frankfurt am Main statt. Die Umsetzung des Präventionsprojektes in den 3. bzw. 4. Klassen erfolgt im Verlauf des Schuljahres.

Im Mai fand der jährliche Fachtag des Arbeitskreises Medien Rhein Main mit dem Titel „medi@l-re@l-sozi@l – von Vorbildern und Verlockungen: Die ambivalente Rolle von Influencer:innen in der digitalisierten Gesellschaft“ im Museum für Kommunikation in Frankfurt am Main statt, an dessen Planung die RG Ffm des NgG beteiligt war. Thematisiert wurden u.a. die Rolle von Influencerinnen und Influencern im Leben von Kindern und Jugendlichen sowie deren Einfluss auf die Meinungsbildung.

Das Jugendschutzmeeting fand im Oktober 2023 unter dem Titel „Psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen und Lösungsansätze für die pädagogische und polizeiliche Praxis“ statt. Hier wurden besondere und alltägliche Herausforderungen für Kinder und Jugendliche thematisiert.

Die RG Ffm beteiligte sich gemeinsam mit der E 44 KOMPASS zum zweiten Mal an der jährlichen Kinderrechtekampagne Stadt der Kinder des Kinderbüros. Unter dem Titel „Polizei für Kinderrechte – Partizipation als Beitrag zur Gewaltprävention“ beschäftigten sich pädagogisches Fachpersonal sowie Interessierte bei einer Fachveranstaltung am 23.05.2023 mit der These, inwieweit Partizipation der Kinder und Jugendlichen ein Beitrag zur Gewaltprävention sein kann.

Bei dem Fachtag „Who is perfect – Was macht mich schön?“ im Juni, welcher gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main und dem Gallus Zentrum durchgeführt wurde, wurden vermeintliche Schönheitsideale in der digitalen Welt und die Diskriminierungsformen Lookismus und Bodyismus thematisiert. Für die Fortbildung wurde mit Jugendlichen ein Fotoprojekt durchgeführt, dessen Ergebnis Ausgangspunkt für den praktischen Umsetzungsteil war.

2023 unterstützte die RG Ffm das Polizeipräsidium Frankfurt am Main erstmalig bei der Ausrichtung des Fachtages „Traumata“ im Rahmen der Ausbildung der Beratungsteams für das Projekt „Verkehrsunfallnachsorge bei Rad fahrenden Kindern“. Bei diesem Fachtag wurde beleuchtet, wie ein Trauma erkannt werden kann, welche Aspekte bei der Befragung der betroffenen Kinder zum Unfallhergang beachtet werden sollten und welche Hilfsangebote vermittelt werden können.



Seit April 2020 formuliert die RG Ffm gemeinsam mit dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt am Main regelmäßige Infonachrichten. Die Infonachricht behandelt aktuelle Themen im Bereich der Medienkompetenz. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie neben dem medienpädagogischen Blick auch die polizeilichen Aspekte beleuchtet. Die Infonachricht bewirbt und verweist auf qualifizierte Plattformen wie z. B. klick safe, SCHAU HIN! und polizei-beratung. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Seite des Präventiven Jugendschutzes der Stadt Frankfurt am Main sowie über deren Verteiler, in welchem neben außerschulischen pädagogischen Institutionen auch Schulen enthalten sind.

3.4.3. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sind als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen ein wichtiges Bindeglied.

Innerhalb der Polizei werden sie als eine unterstützende Servicedienststelle in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr konnten die Migrationsbeauftragten ihre Beratungs- und Unterstützungskompetenz in verschiedenen Bereichen einbringen. Opferbetreuung sowie Begleitung und Beratung bei interkulturellen Konflikten gehörten zu den Herausforderungen.

Die Migrationsbeauftragten haben bei mehreren Gefährdungssituationen im Rahmen von Beziehungsgewalt und allgemeinen Bedrohungslagen unterstützen können. In Fällen von häuslicher Gewalt, oftmals mit Motiven von Ehrgehalt, konnte beratend unterstützt werden. Hierbei bewährte sich die enge Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen und dem Sozial- und Jugendamt. Nach Bedarf wurde der Kontakt zu betroffenen Familien hergestellt und die Beteiligung tangierter Migrantenselbstberatungsstellen organisiert und gewährleistet.

Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen über aktuelle Themen (z.B. Schutzmöglichkeiten von religiösen Gebetsräumen, Nahostkonflikt, Aufklärung und Unterstützung von Geflüchteten) wurde auf verschiedenen Ebenen fortgeführt. In Zusammenarbeit mit Schutzfrauen und Schutzfen vor Ort, auf Revierebene oder zentral mit der Behördenleitung konnten vorhandene Sorgen und Ängste der Migranten-Communities aufgenommen und Sicherheitsfragen geklärt werden.



3.4.4. POLITIKWISSENSCHAFTLICHE FACHBERATUNG

Die politikwissenschaftliche Fachberatung ist für die Konzipierung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie der Vernetzung mit kommunalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuständig.

Die Online-Fortbildungsreihe „Frankfurter Gespräche zur Radikalisierungsprävention“, die sich vornehmlich an pädagogische Fachkräfte richtet, wurde in Kooperation der politikwissenschaftlichen Fachberatung mit der DEXT-Stelle Frankfurt am Main (Amt für multikulturelle Angelegenheiten) erfolgreich fortgesetzt. Für das Jahr 2023 wurden insgesamt drei Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt: Am 23.02.2023 referierte der renommierte Rechtsextremismusforscher Prof. Dr. Matthias Quent (Hochschule Magdeburg-Stendal) zum Ausnutzen und Verschärfen gesellschaftlicher Spannungen durch die extreme Rechte. Über Radikalisierungsrisiken im digitalen Raum durch die salafistische Szene, unter besonderer Berücksichtigung auch der Radikalisierung junger Frauen, referierten Manjana Sold und Dr. Hande Abay Gaspa vom Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung Frankfurt am Main. Den Abschluss bildete ein Referat von Prof. Dr. Michael Kiefer (Universität Osnabrück) zum Thema „Co-Radikalisierung“, das die Auswirkungen von Stigmatisierungen auf die Radikalisierungsprävention aufzeigte. Die Teilnahme bewegte sich in einer Spanne von 20-70 Teilnehmenden für die jeweiligen Veranstaltungen. Pädagogische Fachkräfte konnten in diesem Rahmen gut erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonfliktes nach dem beispiellosen Terrorangriff der Hamas auf Israel wirkte der Politikwissenschaftler beratend intern und extern. Dazu gehörte bspw. die Organisation der internen Fortbildungs- und Informationsveranstaltung des Landespolizeipräsidiums zum Nahostkonflikt im Polizeipräsidium Frankfurt am Main als auch das Halten eines Referats in diesem Rahmen. Nach außen fand bspw. eine telefonische Beratung des Sicherheitsbeauftragten der Frankfurt University of Applied Sciences statt, hierzu ist in naher Zukunft ein Treffen mit allen Frankfurter Hochschulen angedacht.

Die Vernetzung mit lokalen Akteuren der Radikalisierungsprävention wurde auf dem kommunalen Fachtreffen für Radikalisierungsprävention am 07.11.2023 intensiviert. Im Zuge der dynamischen Sicherheitslage im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt konnte auch der Austausch mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen initiiert werden.